

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Johann Willhelm Zierolds/ Der Heil. Schrifft Doct. Profess.
Prim. Past. Starg. und Assessor Consistorii, Gründliche
Kirchen-Historie/ Von der Wahren ...**

Zierold, Johann Wilhelm

Franckfurt am Mayn, Jm Jahr Christi M.DCC.III.

VD18 13116576

Das VII. Capitel. Die sonderbare Historie von der falschen Lehr und greulichen
Wercken, Herrn D. Schelwigs, und Herrn M. Büchers.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197122](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197122)

der Uebermaaß im Essen und Trinken / der fleischlichen Wollust 2c. sich ergeben / sie noch nicht zur wahren seligmachenden Erkenntniß Gottes NB. erleuchtet seyn / sondern im Finsterniß wandeln / Krafft der Worte S. Johannis : So wir sagen / daß wir Gemeinschaft mit Gott haben / und wandeln im Finsterniß / so lügen wir / und thun nicht die Wahrheit. 1. Joh. 1. v. 6. Und Cap. 2. v. 34. An dem merken wir / daß wir ihn kennen / so wir seine Gebotte halten. Wer da saget / ich kenne Ihn / und hält seine Gebotte nicht / der ist ein Lügner / und in solchem ist keine Wahrheit. VI. Eben darumb aber / gleichwie unsere Professores Theologiae ihren vorhin obhabenden Universitäts- und Kirchen-Pflichten nach / in alle wege verbunden seyn / ihre Lectiones, Disputationes, und übrige Ampts-Verrichtungen also einzurichten / daß die Furcht des Herrn / als aller Weißheit Anfang / und also die wahre Pietät oder Gottseeligkeit / bey der studirenden Jugend gepflancket / erhalten / vermehret / und dem Widrigen bestmöglich fürgebogen / einfolglich nicht nur Gelehrte / sondern fürnemlich fromme und gottselige Leute / bey Kirchen und Schulen hinkünftig zu gebrauchen / auff unserer hohen Schule / und in unserm Fürstlichen Theologischen Stipendio daselbst erzogen werden. Also sollen die Theologiae Studiosi, sonderlich unsere Alumni, inermeldtem Stipendio mit allem Ernst erinnert werden / ihre Studia Academica, den vorgeschriebenen Ordnungen gemäß also zuführen und fortzusetzen / daß in allen Stücken nicht der Besuch eigener Ehre / oder ein anders fleischliches Absehen / sondern die wahre ohngeheuchelte Gottseeligkeit darauß erkennet / und wir als ihr angebohrner Lands-Fürst und Nurricius umb so viel mehr bewogen werden mögen / in künftigen ihren Bedienstungen sie vor andern wohl zu bedencken / als Gefässe zu Ehren dem Haus-Herrn bräuchlich / und zu allen guten Wercken bereitet. 2. Tim. 2. v. 21.

Das VII. Capitel.

Die sonderbare Historie von der falschen Lehr und greulichen Wercken / Herrn D. Schelwigs / und Herrn M. Büchers.

- S. 1. Zwey Exempel der falschen Lehrer sind D. Schelwig und M. Bücher.
- S. 2. D. Schelwig verstehet die wahre Lehre der Heiligen Schrift nicht.
- S. 3. D. Schelw. führet das Aristotelisch Scholastische Pabstthum / wie auch Carnalismus, Atheismus, und Epicureismus ein / mache seinen Discipel zu einem Papisten / mache Unruhe in der Evangelischen Kirchen. Auß solchem

chem Vergerniß wächst das Pabstthum / und die Evangelische Kirche nimmt ab.

- §. 4. D. Schelwigs unflätige *Comœdie*. Sein liederliches und gottloses Leben.
- §. 5. D. Schelwigs unverständige ärgerliche und schädliche Zänckereyen / die er mit seinem Lord/Mag angefangen; seine schändliche *Prostitution* mit den Papisten. Sein Unfug wider Evangelische Lehrer / grosse Unruhe / elender Zustand und Unwissenheit des D. Schelwigs. Sein Meid und angefangener Zancf wider Zn. P. Schüzgen.
- §. 6. D. Schelwigs Streit wider Zn. Pastor Schüzgen und Zn. D. Spenern. Der Ursprung des Namens der Pietisten. Unfugmacher. Zn. P. Schüzgens Antwort. E. Hoch-Ed. Raths in Danzig Declaration wider Schelw. unnöthige Zänckereyen. Zn. P. Schüzgens Antwort wider den Unfugmacher.
- §. 7. D. Schelw. neue Unruh. D. Speners Antwort. D. Schelw. neue Zänckerey und schwärmerische Reise wider das Gebott der Obrigkeit / suchet Partheyen auffser Landes / seine Tücke und Falschheit wider Zn. D. Spenern / wider Zn. P. Schüzgen / und wider Johann Urndeem. Diese unnöthige Streitigkeiten werden von der Christlichen Obrigkeit in Danzig ernstlich verbotten.
- §. 8. D. Schelw. greift Zn. P. Schüzgen mit öffentlichen Lasterungen an / ihn damit zu verjagen.
- §. 9. Herr P. Schüzgens Schutz-Schrifft wider Zn. D. Schelw.
- §. 10. D. Schelw. wird durch öffentliche Declaration der Obrigkeit in Danzig der Unwahrheit und Bosheit überführet / es wird ihm das Stillschweigen auffgeleget / bey Straff / daß er soll abgesetzt werden.
- §. 11. D. Schelwig handelt wider den Schluß der löblichen Stadt Danzig / wird vom Zn. P. Schüzgen widerleget.
- §. 12. Neue Unruhe D. Schelwigs. Es läßt wider Zn. D. Spenern und Zn. P. Schüzgen seine unflätige Reise-Beschreibung drucken / ungeachtet es ihm so scharff verbotten war. Sein Ungehorsam wider die Obrigkeit. Er wird vieler Unwahrheiten überführet.
- §. 13. D. Schelw. neue Unruhe mit seiner unvernünftigen Sectirerey. D. Schelw. Niederlage / die er vom Zn. D. Rechenberg in Leipzig erlitten.
- §. 14. Ein vornehmer Reichs-Fürst bildet die Thorheit und Bosheit D. Schelw. mit eigentlichen Farben ab. Schreiben der Königl. Schwedischen Regierung wider D. Schelw. *Pasquillen*, dieselben werden an den meisten Orten confiscirt.
- §. 15. D. Schelwigs Niederlage / die er vom Zn. D. Spenern erlitten. D. Schelw. Irrthum von der Rechtfertigung.

- §. 16. D. Schelw. ist als ein öffentlicher Lasterer überführet / und offenbaret seine Bosheit wider den Canzler von Seckendorff / und den Canzler Fritschen. 1c.
- §. 17. Schelw. löse Abfertigung entdeckt seine Bosheit und falsche Lehre.
- §. 18. D. Schelw. nachdem er alles verlohren / suchet Hülffe durch Herrn M. Büchern / welcher seine natürliche Gebrechen zur Bosheit mißbrauchet. Was er sich mit seinem Schmähren selber geschadet.
- §. 19. M. B. schreckliche Sünden / dazu er seine Taubheit gebrauchet im Beichtstuhl / Tauffen 1c. Geiz und Uppigkeit / Aergerniß; Ob ein geistlich und leiblich Tauber die Beicht so wol hören könne als ein gesunder?
- §. 20. M. B. schreckliche Sünden / auß seiner geistlichen und leiblichen Blindheit.
- §. 21. D. Schelw. macht durch M. B. neue Unruhe / daß dieser wider Zn. P. Schützen schreiben muß / welcher ihm antwortet. Es wird von der Obrigkeit dem M. B. das Stillschweigen aufgelegt.
- §. 22. D. Schelw. und M. B. Ungehorsam gegen ihre Obrigkeit.
- §. 23. M. B. prostituiret seinen Namen in seinem Geheimniß der Bosheit / und bleibt in den Lügen stecken.
- §. 24. M. Büchers Schande / die er mit seinem *Platonismo* eingelegt. Bleibt allezeit die Antwort schuldig.
- §. 25. M. Bücher schreckliches gegebenes Aergerniß mit *Mosis Germani* Brieff die Christen zum Juden- und Heydenthum zu verführen.
- §. 26. M. B. rebelliret wider seine Obrigkeit / sonderlich wider seinen Richter Zn. E. L. und bestehet mit Schanden.
- §. 27. M. B. will seine ordentliche Obrigkeit auß Danzig verjagen. Zechlerische Bescheidenheit des M. B. papistisches Regiment der Prediger über die Obrigkeit.
- §. 28. Erste Abbildung der Bosheit M. B. von Zn. E. L. vorgestellt.
- §. 29. Andere Abbildung der Bosheit M. Bücher von Zn. E. L. vorgestellt.
- §. 30. Abbildung der Bosheit D. Schelw. von Zn. E. L. vorgestellt.
- §. 31. D. Schelw. und M. B. werden vor öffentliche Lasterer declarirt von E. Hoch-Edl. Rath in Danzig. Die greuliche Schande / die diese Lasterer eingelegt.
- §. 32. M. B. fängt neue Unruhe wider den *Authorem* dieser Historie an.
- §. 33. Sr. Königl. Majest. in Preussen Schreiben deswegen an die Obrigkeit in Danzig / die *Theologos* in ihren Landen durch die Danziger Prediger nicht

nicht mehr so *injuriös tractiren* zu lassen / darauff wird M. B. Unfug von seiner Obrigkeit gesteuert.

- §. 34. B. und Schelw. machens immer ärger. Dahero confisciren Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen in Leipzig ihre Schrifften. M. B. und D. Schelwigs Münsterischer rebellischer Geist wider die Obrigkeit.
- §. 35. M. B. offenbahre Niederlag. Er ist ferner keiner Antwort werth.
- §. 36. M. B. ist vieler Unwahrheiten überführet. Sein confuses Wesen. Er kan Zn. Insp. Köpfen nichts antworten.
- §. 37. M. B. gottlose Künste.
- §. 38. M. B. offenbahre Lügen und Calumnien, darüber er alle Ehre verlohren. Er wird als ein Lügner öffentlich überführet. Ubereinstimmung Schelw. und Büchers mit Celso und Porphyrio &c.
- §. 39. M. B. wird mehrer Lügen überführet. Die Historie von Lutheri Sprüchen / wider das Aristotelisch-Scholastische Christenthum. Bücheri Lutherus impius.
- §. 40. D. Schelwigs und M. Büchers Abfall von Gottes Wort / von dem Buchstaben und Geist. Sind ärger denn Simon Magus; Längnen den Unterscheid der wahren und falschen Theologie / in einem wiedergeborenen oder unwiedergeborenen Menschen. Ihre Ubereinstimmung mit den alten Ketzern. Halten den falschen menschlichen Glauben / vor den Göttlichen / und die buchstäbliche Erkenntnis vor die Geistliche.
- §. 41. M. B. falschberühmte Kunst / alles zu vermengen. Democritus. Zn. D. Breith. Theses. Thumheit der Bosheit M. Büchers. Seine vielfältige Irthümer und Lügen / darinnen er sich selber widerspricht.
- §. 42. M. B. gottlose Künste die H. Spache zu verspotten / die er nicht verstehet. Bedeutung der Ebräischen Buchstaben. Straff der Verachtung der Ebräischen Sprach. Der Rabbinen Blindheit.
- §. 43. M. B. Lästung von der Masora und Sephirothen sind schon längst refutiret. Seine Thorheit von der Physica.
- §. 44. Schelw. und B. wollen ohne Mittel den Heiligen Geist haben / und sind also Enthusiasten.
- §. 45. Was der Donatismus sey? Gottlose Prediger hindern die Krafft des Wortes Gottes. Der innerliche Beruf ist nöthig. Buß und Glauben sind der Grund der geistlichen Tüchtigkeit. M. Bücher kan seinem Haus nicht vorstehen / und ist nicht geschickt die Gemeine Gottes zu versorgen / dahero sichtet man ihn billig.
- §. 46. D. Schelwig verstehet die Aehnlichkeit des Glaubens gar nicht; sonderlich

lich von der Rechtfertigung etc. B. Betrug von der *Perfektisterey* in seinem Urtheil.

- §. 47. M. Büchers Lasterung von der *Syneretisterey* / von *Ente*, &c. ist schon im I. Theil widerlegt.
- §. 48. Mein und Zr. Past. Schüzgens in Danzig Glaubens- Bekantnuß: Wider B. unbescheidene Urtheil. Schelw. und B. Bosheit wird deutlich beschrieben.
- §. 49. Das *Symbolische* Urtheil Gottes über M. B. gottloses Urtheil. Woher der Name *Pietist* komme / und was es heisse. Urtheil der *Impieristen*. Die rechten *Pietisten* sind selige Leute nach Gottes Urtheil. Unterscheid der wahren und falschen *Pietät*.
- §. 50. D. Schelw. und M. B. grosse Sünde. Vorschläge zum Frieden. Die Feinde müssen wider ihren Willen das Gute befördern. Bücher gibt sich gefangen / und ändert den *Stat. in Controv. r. s. a.* Gott wendet auch diesen Streit zum besten. Das übrige ist in dem Tractat vom Unterscheid der wahren und falschen *Theologi*: ausgeführt.
- §. 51. Neue Unruhe / welche D. Schelwig wider E. Hoch-Edl. Rath in Danzig und den *V. cc. Seniores* Zn. Past. Schüzgen angefangen.
- §. 52. Zr. E. L. bildet abermal Zn. D. Schelw. mit lebendigen Farben ab.
- §. 53. Beschluß dess II. Theils dieser Historie.

§. I.

E ist so wohl im I. Theil der Kirchen- Historie / als nunmehr auch in diesem Andern Theil durch Gottes Gnade erwiesen worden / daß nach Lutheri Todt / wider Lutheri Willen / und der Evangelischen Kirchen zum Untergang und Schande / die Ausübung des reinen Wortes Gottes an vielen Orten vergessen / und an dessen statt das Aristotelisch- Scholastische Christenthumb eingeführt worden. Dieses habe ich auch in D. Luthers Evangelischer Auffmunterung zur Liebe des Wortes Gottes / wider das Aristotelisch- Scholastische Christenthumb / sonderlich wider M. B. aus den Worten D. Franzii der Centur. Magdeb. &c. klar und deutlich dargethan / auff welche Worte Franzii und anderer / bißhero kein Wort ist geantwortet worden / dieweil diese Zeugnisse unwiderleglich sind. Vorjeko wil ich dieses ferner mit zweyen Exempeln darthun / nemlich des Herrn D. Schelwigs / und Herrn M. Büchers / wegen ihrer verbündlichen Gemeinschaft / die sie untereinander haben ; aus welchen offenbahr ist / was die Unwissenheit des Wortes Gottes / und die Aristotelisch- Scholastische Theologie vor Unruhe / Bosheit / Thorheit / Zorn / Zanck / ungöttlich Wesen / Aufruhr in der Kirche und Republic, wider ereue Lehrer / und wider die

Christliche Obrigkeit zuwege gebracht/welches eben der Grund des Wider-Christi ist/davon ich im I. Theil meiner Historie c. V. seqq. weitläufftig gehandelt.

§. 2. Was nun erstlich den Herrn D. Schelwig anbelanget / so hat er von Jugend auff nicht einmal den **Buchstäblichen Verstand** des Wortes Gottes gefasset / geschweige den **Geistlichen** und dessen **Ausübung**. Sondern er ist in Unwissenheit des Wortes Gottes unter dem Aristotelisch - Scholastischen Christenthumb gewachsen / und aufgeschossen ; Dahero er in seinen Lehren / Predigten und Schreiben / nichts Gründliches auß den Grund-Sprachen vorzubringen weiß ; sondern alles nach Aristotelisch - Scholastischer Art erklären wil. Auch wenn er ja die Bibel anführet / (wie die Scholastici mitten im Pabstthumb auch noch gethan /) alles mit der Scholastischen Ellen aufzumessen gedencet. Dieses bezeugen die Philosophischen Disputationes, die er doch nicht einmal gründlich verstehet. Es solte D. Schelwig billig im Gymnasio zu Dantzig / das Alte und Neue Testament auß den Grund-Sprachen erklären / daß seine Zuhörer die Schrift auß dem Grund möchten verstehen lernen ; Allein / das wird von ihm nicht anders getrieben / als in der stockfinstern Zeit des Pabstthumbs / wie es damals in den Seculis obscuris zugegangen / da die Bibel unter der Banck lag/ehe Lutherus sie hervor gezogen. Man darff sich also nicht fürchten / daß die Barbaren werde wieder kommen / sie ist meist schon wieder da : Denn eben darinnen bestehet sie / daß man die Bibel und Grund-Sprachen liegen läßt / hingegen die Aristotelisch - Scholastischen Finsternisse wieder einführet / die H. Schrift / und die unheilige / unreine Philosophie / miteinander vermischet. Hat auch wohl D. Schelwig die ganze H. Schrift nach dem Hebräischen und Griechischen Grund-Text jemals erklärt ? kan er einen unter seinen Zuhörern aufweisen / dem ers beygebracht ? der von ihm hat die Propheten und Apostel auß den Grund-Sprachen erklären gelernt ? Was hilfft sein disputiren / da er also ficht / daß er lauter Luft- Streiche thut / indem er nicht allein selber nichts auß den Grund-Sprachen beweiset / sondern auch nicht leyden kan / das Andere Biblische Sprüche auß dem Grund-Text vorbringen / welches so wohl in Dantzig / als an andern Orten zur Gnüge bekandt ist ; dahero auch der berühmte und sehr beliebte Theologus in Dantzig / Hr. Constantinus Schütz / Pastor an der Ober-Pfarr-Kirche allda zu St. Marien / sonderlich auch deswegen den D. Schelwig vor keinen gelehrten Mann erkennet / weil er nicht leiden kan / wenn man ihm *Dicta Biblica ex fontibus*, die Sprüche der H. Schrift auß den Grund-Sprachen fürbringet / denn dieses spricht der Hr. Pakt. Schütz / bringet dem D. Schelwig schlechte Ehre ein / darnach er doch so jämmerlich gestrebet ; Dahero ihm der Hr. Pakt. Schütz solches billig vorgehalten in seiner Schutz-Schrift wider D. Schelw. Lasterungen / p. 71. 72. wie auch in den Observ. ad Chytr. p. 52.

§. 3. D. Schelwig hat durch sein disputiren noch niemand bekehret / sondern verkehret / und viele zu Papisten / Carnalisten / Atheisten / und Epicurern gemacht. Als er seine erste Disputation in Dantzig wider die Quacker hielte / wurde so stracks dadurch

der

der Respondens zum Abfall betwogen von der wahren Religion. Ein schönes disputiren ist es wider die Keger / dadurch der Respondens in der Disputation selber zum Keger gemacht wird. Das gehöret mit unter die neuen Wunder der Welt! Des D. Schelwig Respondens war sein Discipul in dem Gymnasio zu Dantzig / mit Namen Andreas Neufeld / welcher / als er die erste Disputation unter D. Schelwigen gehalten / fiel er noch in eben demselbigen Jahre von der wahren Evangelisch-Lutherischen Religion ab / und gieng zu den Papisten über. Daran ist D. Schelwig Ursach / wie es dieser Mensch selber bekennet / daß er von D. Schelwigen zum Mammelucken sey gemacht worden. Denn / so bald er übergegangen war / schrieb er in öffentlichem Druck / die Ursache seines Abfalls sey D. Schelwigs Disputation, die er per Retorionem refutirte; denn er sagte: Eben umb der Ursache willen / und auß dem Grund / damit D. Schelwig die Quacker refutiret / sey er betwogen worden / von der Evangelisch-Lutherischen Religion abzufallen; und bewies mit einem grossen Schein / daß man auß eben denen Principis, auß welchen Hr. D. Schelwig wider die Quacker disputiret / die Evangelisch-Lutherische Religion könne umbstossen. Also ist D. Schelwig Ursache / daß dieser Mensch seine Religion verläugnet; Ja / er ist Ursache an dem grossen Aergerniß / welches unserer ganzen Kirche dadurch ist gegeben worden / zumalen diese böse Schrift / als eine böse Frucht der Schelwigischen Lehre zum grossen Aergerniß noch jederman für Augen lieget. Wenn sich Hr. D. Schelwig ja verantworten wolte / daß er nicht Schuld daran wäre / so hätte er solche Schande von sich abwenden / oder doch zum wenigsten dem Mammelucken / als seinem Discipul und Respondenten antworten / und seine Schrift widerlegen sollen. Allein nun ist D. Schelwig Ursach / nicht nur / daß dieser Mensch abgefallen / sondern auch / daß Mehrere abfallen / die Feinde in ihrer Bosheit gestärket / und mit unserer Religion ein Gespött getrieben wird / sintemahl er noch so viele Jahr lang nichts darauff geantwortet. Indessen an statt jener Antwort / fänget er an mitten in unserer Evangelischen Kirche zu wüthen / und zu toben / die reinen Evangelischen Lehrer zu schmähren und zu lästern / wie er denn nicht nur Hn. D. Spenern und andere geschmähet / sondern auch Hn. M. Büchern erwecket / und so wohl selber lästert / als auch M. B. Lästern in seinen Disputationen öffentlich angezogen. Dieses aber ist nicht zu verwundern / weil er auch seiner Herren Kollegen / ja seiner Obrigkeit in Dantzig / nicht verschonet / daher der hochverdiente Dantziger Theologus, Herr Constantinus Schütz / Pastor an der Ober-Kirche in Dantzig / in seiner Schutz-Niede wider Schelwig p. 68. diesen Schelwig ernstlich und nachdrücklich ernahmet / daß er vermöge seines Ampts und Doctorats schuldig sey / dem Neufelden / als seinem von ihm verführten Discipel nothwendig zu antworten. Aber das läßt D. Schelwig wohl bleiben / theils weil er nicht kan / theils weil er lieber Herrn Pastor Schützen / einen redlichen Lutheraner / theils Herrn D. Spenern / einen Pfeiler der Evangelischen Kirche / angreifen will / umb daß er mehr Ehre zuerhalten / die Evangelische Kirche noch mehr zu schänden / und noch mehr solche

Nienfelder zuerziehen / ins Pabstthumb zu fliehen. Psui! Was wird endlich aus solchen Cacodoxis werden? Herr Constantinus Schük hat in seiner Apologie wider Schelwig p. 36. schon erwiesen / daß D. Schelwig nicht nur dem Pabstthumb / sondern auch dem Atheismo und Epicureismo Thor und Fenster auffgethan. Ich habe in meiner Auffmunterung zur Liebe des Wortes Gottes wider M. Büchern / als auch im ersten Theil meiner Kirchen- und Philos. Historie / sonderlich p. 402. mit den Worten des Franzii bewiesen / daß die Evangelische Kirche nach Lutheri Tod so sehr untergangen / hingegen das Pabstthumb gewachsen / sey die Ursache / weil man Lutheri Rath nicht gefolget / die Schrift liegen lassen / hingegen das Aristotelisch- Scholastische Christenthumb wieder eingeführet. Darauff ist noch mit keinem Worte geantwortet worden / sondern die Feinde thun / als wenn sie taub wären / und hätten die Worte des Franzii, und anderer Lehrer / oder vielmehr der Wahrheit / gar nicht gehöret oder gelesen. Gewislich / grosse Könige / Fürsten und Herren sind deswegen zum Pabstthumb abgefallen / weil sie sich an dem Epicurischen Wesen der Aristot. Universitäten und Schulen geärgert / darauff alles Unheil der Lehrer und Zuhörer entstanden. Ja / viel tausend junge Leute / welche weder Grund- Sprachen / noch die Schrift recht lernen / werden Athei practici und Epicuræi, viele fallen wieder ab zum Pabstthumb. Ich könnte Exempel anführen / da die Præceptores selber die Schrift nicht verstanden / und die arme Jugend ohne Gottes Wort nur zur Scholastischen Disputir- Spitzfindigkeit erzogen; Da diese junge Leute sind / hernach unter die Jesuiten gerathen / haben ihr Disputiren angehört / das hat ihnen gefallen; hingegen die Heil. Schrift hatten sie nicht gelernt / und also fallen sie ab von der wahren Religion und können dem Irrthumb nicht widerstehen / weil sie die Heil. Schrift nicht geleinet. Es war nur noch neulich ein Apostata, auß diesem Lande bürtig / der jetzt in Prag die Römische Babel anbetet; ich fragete ihn / ob er die Sprachen und Schrift von Jugend auff gelernt / da sagete er Nein / das sey ihm nicht gelehret worden; hingegen habe man die Aristotelisch- Scholastische Kunst gelehret / ihn darinnen gelobet / also / daß er sehr zugenommen / und eben dadurch zum Pabstthumb kommen sey. Er kam wieder / und disputirete auß der Aristotelisch- Scholastischen Lehre / suchete dadurch Lob zu erjagen; Aber das Reich der Finsterniß hat er biß diese Stunde nicht verlassen / ist auch wenig Hoffnung da / weil er von Jugend auff zum Grund des Pabstthumbs / das ist / zur Aristotelisch- Scholastischen Lehre / gefährdet worden. Was ist es Wunder / daß er außgebrochen / und endlich gar zum Pabstthumb übergangen? Sein Præceptor konte ihn nicht wieder bekehren / und war umbsonst sein Scholastisch disputiren / damit noch niemals ein Irriger ist bekehret worden. Fahren wir so fort / so ist es mit unser gangen Kirche verlohren. O Jammer! hier eyffere / wer eyffern kan / und bekümmere sich nun umb den Schaden Josephs. Solche Leute / die unsere Religion über den Hauffen werffen / und durch List des Satans unter dem Schein der Orthodoxie das Pabstthumb wieder einführen / ja gar das Juden- und Heydenthum / sind die zwey Lasterer / Schelwig und Bücher.

§. 4. Dieweil nun D. Schelwig von Kindheit an / nichts anders gelernt / als das Aristotelisch-Scholastische Christenthumb / so war auch alles sein Wesen darnach gerichtet / so wohl / da er noch / als Con-Rektor in Thoren / diese Scholastische Lehre trieb / als auch / da er die Aristotelische Philosophie in Danzig gelehret. Insonderheit machte er sich in Thoren bekandt / durch seine unflätige allda gehaltene / und zum Druck beförderte Comædie. Timon genannt / so ein rechtes Hauptstück eines Erz-Carnalisten / und von dem Autore zeuget / daß er ein viel besserer Pickel-Hering / als Christlicher Theologus sey / und daß / wer ihn recht will kennen lernen / nur an statt Curculio in allen actibus den Namen des Doct. Schelwigs setzen dörfte / so wird man seine innerliche und eigentliche Gemüths-Neigungen mit lebendigen Farben abgebildet finden. Was er sonst in Danzig gewohnet gewesen / über der Tafel für Schand-Possen zutreiben / und seine Tisch-Gäste damit zu divertiren / die davon gange Bücher voll haben schreiben können / dessen erwehnet unter andern Herr P. Zeise, mit Anführung eines vornehmen Zeugen / in seinem unverzagten Gewissens-Trost. [a] Da er nun Gottes Wort gar nicht gelernt hatte / und also weder in der Schule / noch in der Kirche / rechtschaffen dienen konte / so verlangete Er doch sehr ins Predigt-Ampt / und wurde Anno 1681. Diaconus zu S. Catharin. in Danzig / an des Herrn Constantini Schügens Stelle / weil dieser Letztere zum Pastorat nach S. Marien beruffen worden. Zuvor war Magister Schelwig bey seiner Armuth und Dürfftigkeit noch nicht so fähig oder vermögend / dergleichen grobe Stücke zubegeben / als er hernach sich unterstanden / da er reich und geil wurde / wiewohl er seinem angebohrnen Naturel nach / allezeit mehr zu üppigen Possen und fleischlichem Wissen / als zur Göttlichen Weisheit geneiget gewesen. Als er von sich merken ließ / daß er gerne höher seyn wolte / ward er Anno 1685. Rektor und Pastor, auch endlich auff frembde Unkosten ein Doctor, und nahm sich eine Braut / auß einer reichen Familie / dabey er sich der Unterhandlung eines seiner Beicht-Kinder übel mißbrauchete / welchem dieser und andere dem D. Schelwig geleistete Dienste endlich zum äußersten Unglück und Verderben gereichten / darüber er sich aber gar kein Gewissen machte [b]. Ich wil jetzt nichts gedencken / von dem eiteln und fleischlichen Wesen des D. Schelwigs / als von der thörichten Nacht-Music oder Ständchen / welches er seiner Braut machen lassen. Wobey er sich selbst solenniter am Fenster præsentierte / und seiner verliebten Minen halber von verständigen Leuten verlachet worden. [c] Sintemalen er sich öftters prostituiert / indem er den süßen starken Wein so sehr liebet / daß er nicht nur andere gerne damit bey sich bewillkommet / sondern auch sich selbst bey privat-visiten / auff öffentlichen Hochzeiten und andern Gelachen so mercklich anfüllet / daß er nicht mehr seines Verstandes mächtig / darbey das Heil. Wort Gottes zum Coff / wie auch Scherz und Narrenthei-

[a] Pag. 15. circ. fin.

[b] quia lucri bonus odor ex re quavis, secundum Mateologiam

Fanaticam Schelwigii.

[c] Conf. Dn. P. Zeisii im unverzagten Gewissens-

Trost. pag. 15.

rentscheidungen schändlich mißbrauchet / und endlich beym weggehen kaum die Hinterthüre finden kan.

§. 5. Es wäre aber gnug Sünde / wenn D. Schelwig vor sich allein sündigte / und seinen Leib der Böllerey und Eilheit / als ein Venus- und Bacchus- Diener auffopfferte ; allein das Maas der Sünden gehet über / wenn er mit unreinen Herzen und Lippen die reine Evangelische Lehre auff eine schandbahre und lästerliche Art prostituiret. Gleich im Anfang seines Rectorats gab er einen Tractat heraus / unterm Titel : Die reineste Catechismus- Reinigung / und machte sich selber einen Adversarium , weil er immer Lust zu zanken hatte / welchen er Lord Magz nennete / daher das ganze Scriptum Lord Magz ins gemein heisset / darinnen D. Schelwig die Evangelische Religion wider das Pabstthumb defendiren wollen / aber so lästerlich und schandbahr / daß er dadurch grossen Schaden gethan / viele Seelen geärgert / u. die Vornehmen des Reichs mit unflätigen Worten so sehr offendiret / daß dem Lutherischen Religions- Wesen / und dessen Adharenten grosse Gefahr verursacht / und der guten Stadt Danksig / die sich des Schelwigs / tanquam in negotio Religionis , angenommen / grosser Widerwillen und schwere Unkosten gemacht worden. Auf diesen Lord Magz hat der von ihm zur Ungebühr angegriffene Herr Matthæus Prætorius zur Beantwortung ein solch scharff Scriptum aufgegeben / und den Doct. Schelwig an Ehr und Redlichkeit angegriffen / daß Doct. Schelwig sich sehr bearbeitet / daß es ja nicht an das Licht kommen möchte / und hat Doct. Schelwig deswegen einen schändlichen Syncretismus mit dem Pabstthumb gemacht / und sich insonderheit mit dem Abt des Klosters Olive also verglichen / daß er darüber seine Ehre im Stich gelassen / und eben dadurch die Evangelische Lehre höchstens prostituiret ; Wiewohl aber des Prætorii Scriptum durch D. Schelwigs schändlichen Vergleich am Ende unvollkommen / so ist es doch unter einiger Leute Händen / und will ich anjeko nicht mehr davon gedencen / umb noch zuschonen / ob D. Schelwig / wo er Gott nicht folgen will / sich nach dem Anagramma richte / (Maul, Esel schweig) wie in dem Scripto auß seinen Namen gemacht ist / kan aber ins künfftige / wo er nicht schweiget / wohl deutlich gnug vorgestellt werden / nebst andern mehrern zu des D. Schelwigs Schande streckenden Sachen ; Anjeko wil noch Zeit und Papier schonen / auch erwarten / ob einige Hoffnung der Besserung bey ihm übrig / und nur das jezige melden / was bey dem jezigen Zustande der Kirche nicht verschwiegen werden kan ; nemlich den Grund des Streits / den er mit Vornehmen Lehrern / und Obrigkeitlichen Personen in Danksig / und vielen Orten in Teutschland / endlich auch mit mir / dem geringsten Diener Christi angefangen. Weil er sich so schändlich in ermeldter Schrift prostituiret hatte / mit seinem Lord Magz / so fieng er an selbst wider reine Evangelische Lehrer und Obrigkeiten zu lästern ; denn sein unruhiges Gemächte kunte gar nicht stille seyn. Der Gottlose hat keinen Frieden / spricht mein GOTT. Seine Seele ist nicht in Gott gegründet durch lebendigen Glauben / sondern er irret immerdar mit dem Herzen von Gott ab ; darumb hat Gott geschworen / daß er nicht soll zu seiner

seiner

seiner Ruhe kommen. In dieser Unruhe aber suchet er das Seinige / und fand nicht finden / er lernet immerdar / und kan nimmermehr zur Erkänntniß der Wahrheit kommen. Er spricht / ein Gottloser sey von dem Heil. Geist also erleuchtet / daß er die lebendige Theologie habe / und er hat doch kein Leben in sich. Er spricht / er ist lebendig / und ist todt. Er ist nackt und bloß / elend und jämmerlich : Daher kan D. Sch. nicht drey Worte predigen / wenn ers nicht auß Postillen gestohlen / und vom Blätzig / wie die Kinder außwendig gelernt hat / und recitiret es von der Cangel wieder her / als ein Papagen. Anno 1693. an einem gewissen Sonntage nach Trinitatis hatte D. Schelwig sein Concept in der Sacristen vergessen / gieng von der Cangel herunter / und holte es sich hinauff / weiln er sonst ohne diesen Abgott nicht würde haben predigen können. Eine Schande ist vor einen solchen Eysen-Gresser : Das heist Mücken säugen / und Cameele verschlucken. Ein so grosser aufgeblasener eingebildeter Feder-Gechter / hat nicht einmal die lautere Milch des Evangelii gekostet. Anno 1697. ebenfals an einem solchen Sontag / vergaß er das Evangelium abzulesen / und erklärete pro Exordio das Dictum Es. 57. verl. 20. Die Gottlosen sind / wie ein ungestümmes Meer / das nicht stille seyn kan / und seine Wellen Roth und Unflath außwerffen : So sich fürtrefflich auff sein unruhiges Gemüth schickete / welches so voller fremder Handel / daß er darüber vergiffet seine Anpts-Gebühr / und was des Herrn ist. Da er nun als ein ungelehrter und ungeschickter Mann keinen Weg vor sich sahe / sich in der Welt einen Namen zu machen / so nahm er sich vor / andere geschickte Männer unverschämter Weise anzufallen. Denn / da er nun geil war / so schlug er auß / und fieng erst Unruhe unter den Evangelischen Predigern in Dantz an. Es war ihm sonderlich ein Dorn im Auge der hochverdiente Dantziger Theologus, Herr Constantin Schütz / Pastor an der Ober-Pfarr-Kirche in Dantz. Denn / nachdem hochgedachter Theologus, wegen seiner herrlichen Gaben / und exemplarischen Lebens / bey allen aufrichtig-ehrlich-und frommen Patrioren in Dantz / biß auff diese Stunde / sehr lieb und werth gehalten wird / (dessen Segen ewig bleibe !) hat solches Herrn Schelwigen nicht wenig gekränkelt / daß er vor Neid nicht ruhen können : Daher schickte er Spionen auß / [a] ließ ihn behorchen / und nachschreiben / ob er etwas auß seinen Predigten erschnappen könnte / Gelegenheit zu haben / ihn damit zu lästern. Weiln nun Herr Pastor Schütz öftters schöne Lectiones auff der Cangel vorgeleget / die Herr Schelwig in der Kirche und Schule wohl hätte in acht nehmen mögen / dachte D. Schelwig doch mehr auff Rache / als auff Besserung.

§. 6. Schelwig nun / der Gottes Wort weder in den Grund-Sprachen / die er nicht verstehet / noch sonst nach Gottes Ordnung studiret hat / auch dem Heil. Leben / so auß Gottes Wort kommet / spinne-seind ist / war auch deswegen Hn. Pastor Schützens Feind / weil dieser Hn. D. Spenern liebet / welcher Gottes Wort fleißig einschärfet / und da er noch in Sachsen war / auch auff den Universitäten grossen Segen hatte /

E c

[a] Conf. Dn. Past. Schützi Apologia, contra Errores Schelwigii, p. 23. 77.

hatte / daß die Studenten anfangen Gottes Wort zu studiren und nach demselben ein heiliges Leben zu führen / weßwegen denn das Reich des Satans / eine Unruhe angefangen / weil es in seiner sündlichen Ruhe gestöhret wurde. Hr. D. Schelwig in Danzig / welcher sonsten in seinen / wiewol elenden / Schrifften den Hn. D. Spener auch oftmals gerühmet hatte / [a] wuste noch nicht / wo ihm der Kopff stund / und fieng doch gleich an davon zu disputiren / und unvernünftige Urtheile zu machen : Herr Pastor Schüz aber / als ein kluger und bescheidener Theologus, gedachte ohngefähr in einer Predigt des Leichen-Carminis, so der berühmte Professor Hr. Lic. Zeller in Leipzig / auff einen frommen Studiosum Theologiae allda gemachet / welches also lautet :

**Es ist jetze Welt bekandt der Nam der Pietisten /
Was ist ein Pietist? Der Gottes Wort studirt /
Und nach demselben auch ein heilig Leben führt /
Das ist ja wohl gethan / ja wohl von jedem Christen.**

Da sagete Hr. Pastor Schüz in Danzig auff der Cangel : Wenn das Pietisten wären / so hätte man an ihnen nichts zu tadeln. Hr. D. Schelwig aber meynete / nun habe er Gelegenheit an Hn. Past. Schüz / er trat in die Rottte der Sycophanten / der öffentlichen Lasterer / die aber anfangs ihren Namen nicht gesagt; Sie brüteten aber allezusammen ein Pasquill auß / und weil keiner wolte Vater / oder Auctor darzu seyn / so lag die Laster-Schrift ohne Name / und wurden sie einig ihr den Namen Unfug zu geben / jedoch so / daß es möchte sehen / wie es selber außkäme / keiner wolte sich öffentlich desselben annehmen / und es defendiren; Was that Hr. Schelwig? Er machte mit / er schickte sein Symbolum der garstigen Bruth / nur dem Hn. Past. Schüz damit wehe zu thun. Also wolte D. Schelwig den Hn. P. Schüz zu Reker machen / und hekte an / denselben nebst andern frommen Männern öffentlich zu lästern. Hr. Past. Schüz antwortete gar deutlich darauff / also / daß alle Lügner zu Schanden wurden / und kam deßfalls auch E. Hoch-Edlen Raths der Stadt Danzig erstere Declaration an / vom 6 May, 1693. des Inhalts / wie hernach folget :

„ Nachdem Hr. D. Samuel Schelwig / Pastor zur Heil. Dreysaltigkeit / und
„ Rector Gymnasii unlängst pro Concione zu vernehmen gegeben / als wann allhier
„ von einem Glaubens-Articul wäre gelehret worden / daß davon selten zu predi-
„ gen / wodurch derselbe mit der Zeit wohl gar auß der Kirchen außgemustert wer-
„ den dürfte / des Herrn Constantini Schüz / Pastoris der Pfarr-Kirchen zu S. Marien
„ unlängst gehaltene zwey Predigten / welche er Hr. D. Schelwig / doch weder selbst
„ angehört / noch gelesen zu haben gern gestanden anmeynende / und E. E. Rath die-
„ ser Stadt wohl abgesehen / daß wenn Hr. Constantin Schüz zur Verantwortung
„ auff der Cangel gelassen würde / es Zerrüttung der Kirchen und ganz unnöthige
„ Unruhe so wohl daselbst / als in der Policy nach sich ziehen müste ; demnach sol-
„ chem allem vorzubeugen E. E. Rath schlußig worden / den Hn. Johann Ernst
Schmie

[a] Nach Anweisung Hn. P. Schüzens Apologie p. 8.

Schmieden / Præsidenten Hr. Herrlichf. wie auch den Hn. Constantin. Freder, Hn. Daniel Schrader / und Hn. Gottfried von Peschwitz zu deputiren / mit obgemeldeten beyden Personen in nähere Verhör zu treten / und aber die mehrmaligen Conferenzen mit beyderseits sattfam ausgewiesen / daß beyde Hn. Pastores in Doctrinâ & Orthodoxia einig / und aller dieser Mißverstand ex sinistris relationibus & delationibus unter einander einzig erwachsen / beyderseits Personen auch sich Christlich begriffen / und alles was unter ihnen publicè & privatim sîrgefallen / von Grund auß verziehen / gehoben und abgethan wissen wollen: Als declariret hiemit E. Rath nach sattfamer Erwegung der Sachen / daß diese Mißhelligkeit hiemit gänzlich abgethan / und Orthodoxia & exultatio beyderseits Hn. Pastorum hiedurch nach wie vor ungefräncket verbleiben / auch allenthalben also geachtet und gehalten seyn soll. Und wie nun alles und jedes hiemit gehoben: Also wünschet E. Rath / daß Friede und gutes Vernehmen unter beyderseits Herrn Pastoribus und allenthalben / Gott zu Ehren / und der Kirche zum Aufnehmen immerdar blühen und wachsen möge. Actum in Senatu d. 6. Maji An. 1693. Nachgehends gab Hr. Constantin. Schütz, An. 1693. seine Christliche Erinnerung heraus an die Evangelisch-Lutherische Gemeinde in Danzig / wider einen ausländischen Verleumbder. Denn da durch heimlichen Trieb auß der Stadt Danzig ein Frembder ihn hätte anruchtig machen wollen / in dem Unfug / so weist er dem Lügner seine Unwahrheiten / klaget über den elenden Zustand unserer Kirche / und wünschet eine Besserung / und so wenig als er gedencke Christum zu verleugnen / so wenig er auch gedencke / von seiner Lehr-Art abzusehen.

S. 7. Das schmerzte D. Schelwigen im Herzen / war aber noch nicht gnug / der Satan als ein *πονηρός* ein arbeitsamer Böswicht / konte mit seinem Widersehen nicht ruhen / und suchete Hn. P. Schützen durch auß zu fräncken / oder gar zu ermorden. Deshalb ließ D. Schelwig An. 1693. ein Verworffenes Bedencken mit seiner Vorrede wider die Gottseligkeit in Danzig drucken: Welches Hr. D. Spener in der Beantwortung des Unfugs Cap. 4. mit Sanftmuth examinirete. Darauf stach D. Schelwig. Hn. D. Spenern, und andere fromme Lehrer in einer Schrift an / die er kurze Wiederholung nennet / um auch mit Hn. D. Spenern anzubinden / und dadurch wider Hn. Past. Schützen zugleich zu fechten / weil D. Schelwigs Credit in Danzig auß D. Speners Antwort sehr verlohren. Er machte auch ferner Anstalten / sich als einen Widersacher aufzuführen / und gab vor / seine Lippen wären ihm so trucken / deswegen müsse er sie neken / und seiner Gesundheit wegen / nach Pymont durch halb Teutschland reisen / dieses that er wider seiner ordentlichen Obrigkeit willen / und öffentlichen Schluß vom 5. May An. 1694. der also lautet:

Demnach ein E. E. Rath mit Leydwesen vernommen / E. E. Gericht der Reichsten Stadt und die Quartier-Meistere auß den Quartieren der löblichen dritten Ordnung / auch E. Rath zu verstehen gegeben / welcher Gestalt sie allseits ungern erfahren

„fahren müssen / wie daß zwischen dem Herrn D. Samuel Schelwig und Herrn
 „Constantin Schügen abermals Irrungen entstanden / so dem Ansehen nach zu vielen
 „Weitläuffigkeiten Ursache geben könnten / wann denselben nicht in Zeiten begegnet
 „werden möchte; dannenhero E. Rath freundlichst ersuchet / sich dieser Sachen mit
 „Ernst und Nachdruck anzunehmen / derselben schleunig abzuheffen / zu solchem En-
 „de auch den Herrn D. Schelwig zur Einstellung seiner vorgenommenen Reise vor
 „diese Zeit zubeleiten: Als hat E. Rath geschlossen / daß beyde Herrn Pastores per
 „Secretarium zubeschießen / und ihnen im Namen E. Rathes anzudeuten seyn werde/
 „daß E. Rath abermals mit großem Mißvergnügen vernehmen müssen / wie sie wie-
 „dereinander bißhero geprediget hätten; Welches ferner zugestatten in der Kirchen
 „Gottes anstößig und ärgerlich / E. Rath aber nicht anständig wäre / wannenhero
 „dann E. Rath ihnen aller dieser Streitigkeiten sich so wohl auff der Cangel / als
 „auffer derselben / von nun an gänglich zuenthaltten / danebenst keine gedruck-
 „te / noch ungedruckte Schrifften gegeneinander weder hier noch anderwärts /
 „weder selbst noch durch andere zu wechseln und aufzustreuen / sich auch kei-
 „ner Partheylichkeiten in oder aufferhalb Landes theilhaftig zu machen /
 „ernstlich und bey Confiscation der Schrifften / hiemit untersaget haben wolle /
 „biß E. Rath ferner / wie denn mit dem ehesten geschehen sol / die Sache unterneh-
 „men wird; massen dann E. Rath sich vorbehalten haben wolle / dafern wider Ver-
 „hoffen diesem Schlusse solle entgegen gehandelt werden / andere nachdrücklichere
 „Mittel dagegen zu gebrauchen. Indessen möchte es der Sachen zuträglicher seyn /
 „wann der Hr. Doctor seine Reise noch auff einige Zeit einstellen möchte / damit in-
 „zwischen der Friede unter ihnen beyderseits wieder erhalten werde. Da dann auch der
 „Hr. Doctor bey seinem Verbleib allhier E. Rath dasjenige / was er wider den Hn.
 „Schüg zu haben vermeynet / ehestens einreichen wird / worüber der Hr. Schüg gehö-
 „ret / und alsdann ferner in der Sachen dergestalt verfahren werden sol / wie es an die-
 „sem Orte allwege in dergleichen Fällen üblich und gebräuchlich gewesen. Und auff
 „daß dieser Zweck desto eher erreicht werden könne / so hat E. Rath vor gut befunden /
 „E. Ehrwürdigem Ministerio diesen Schluß zu dem Ende zu communiciren / damit
 „dieser Sachen vor ders Abthung auff denen Cangeln von Niemanden gedacht wer-
 „de. Actum in Senatu d. 5. Maji An. 1694.

Über es schwärmte D. Schelwig An. 1694. bald da / bald dorthin / ob er nicht
 was erschnappen könnte / den Hn. D. Spenern / und Hn. Pastor Schügen / damit zu
 fräncken: Wo er einen bösen Lasterer wuste / da reisete er hin / solte es auch noch so weit
 gewesen seyn; ja / er schrieb alles auff / was er in den Wirthshäusern / und auff den
 Gassen schwagen hörte. In Berlin hätte er wohl mit Hn. D. Spenern reden / und ihn
 also fragen können / so er etwas wider ihn gehabt hätte / daß er sich darauff erklären
 möchte; er sprach auch Hn. D. Spenern zu / und erzeugte sich freundlich: So bald er
 aber auß Berlin war / ließ er sich mercken / daß er sich widerwärtig in Schrifften auff-
 führen

führen wolte / praletete auch in Pyrmont, was er vor Helden-Thaten wider Hn. D. Spe-
nern außüben wolte. So bald er wieder nach Danzig kam / nennete er Hn. D. Spe-
nern mit Namen auff der Cangel / wolte seinen Eiffer recht aufschütten / und Hn. Pakt.
Schützen gern auß Danzig jagen. Er brauchete zur Gelegenheit / wie an andern Or-
ten geschehen / (weil Hr. Pakt. Schütz das schöne Büchlein des Seel. Johann Urnds/
Informatorium Biblicum, hatte drucken lassen /) dieses Büchlein / das so vielen reinen
Theologis beliebt gewesen / muste aber in dem unreinen Kopffe dieses Mannes unrein /
und ein Ketzer-Büchlein heißen. Er wolte etliche 30. falsche Lehren darauß angeben /
die sonst niemand / als er sehen könnte / gab auch deswegen eine Schriftliche Nach-
richt ans Danziger Ministerium auß / und begehrte darauff eine Antwort von seinen
Herren Collegien, derer keiner aber sich der Sachen annehmen / noch seine Erklärung
darüber geben wolte. D. Schelwig wurde vom Pastor Schützen öfters erinnert / E.
E. Rath zu übergeben / was er wider seine Person hätte ; Aber Schelwig trat mit
grogen Worten auf die Cangel / und schalt Herrn Pastor Schützen fast mit Namen
vor einen irrigen Lehrer / und warnete die Leute vor ihm mit grosser Hefftigkeit / und
verdammete also seinen Collegien öffentlich sine pravia cognitione, der doch coram toto
Magistratu & Ordinibus prediget. Anno 1694. den 17. Julij / wurde in Danzig wider
solche unnütze Streitigkeit publiciret : Daß E. Hoch-Edl. Rath mißfälligt erfah-
ren müssen / was massen man vor wenig Tagen an Se. Ehrw. Herrn Constantinum
Schützen, Pastorem der Ober-Pfarr-Kirchen zu S. Marien / ein mit Verschweigung
des Druck-Orts Anno 1694. abgedrucktes und unter dem Namen eines unbekannten
M. P. Römischen gerichtetes Schreiben heimlichst in die Stadt einzuschleichen / und
unter die Leute zu bringen sich bosshafftig unternehmen wollen ; Dahero E. Hoch-Edl.
Rath / krasst Ubrigkeitl. Amtes / Mittelft dieses öffentlichen Edicts, das an Herrn
Const. Schützen / Pfarr-Herrn zu S. Marien / heimlichst anhero eingesandte und bald
inhibirte Schreiben für eine Schmäh- und Laster-Schrifft zu recht öffentelich
überwehnet declariret und erkläret.

§. 8. Aber Anno 1694. den 30. Augusti / offenbahrete sich D. Schelweg mit
sonderbahren Rüstungen. Er machete ein ganz Register der Irthümer / welche er
Herrn Constantino Schützen / Pastori an der Ober-Pfarr-Kirchen in Danzig an-
dichtete / verschloß dasselbe / als ein sonderbahrer Geheimniß der Bosheit / mit 4. Sie-
geln / auß einem heimlichen Staats-Griffe / übergabs E. E. Rath / als wenn Wun-
der-Sachen darinnen wären / dafür Herr Pastor Schütz zittern und beben würde.
Denn nun meynete er ihn zum Greuel zu machen. Damit man aber nicht meyne / als
ob D. Schelwig ein so groß Herz gehabt / so war es ein Zeichen eines grundbösen
Gewissens / daß er gleich in der Vorrede seze: Er wolle nichts beweisen / was er ge-
klaget. Er meynete / es stehe ihm frey / die gemeine Leute und öffentliche Lehrer von
der Cangel zuschimpffen / und in geschriebenen und gedruckten Büchern zuverklagen ;
er wäre aber nicht schuldig / solches zu beweisen : gerade / als wenn er das achte Gebott

nicht dürfte in acht nehmen. Herr Pastor Schüz schämte sich eines so unverschämten Mannes / der so kindisch zankete / und ihn damit wolte in seinem Ampte incapable, und des Privilegii Religionis verlustig machen: Denn / Herrn Schelwigs Zweck war / Herrn Pastor Schüz aufzubeissen / konte aber nichts vorbringen / als offenkundige Unwahrheiten / unerweisliche Auflagen / abscheuliche Lasterungen / unverantwortliche Verleumdungen / Zerstümmelung und Verfehrung der Worte.

§. 9. Herr Pastor Schüz machete eine schöne *Apologie* Anno 1694. den 10. October / darinnen er D. Schelwigen gründlich antwortete / daß D. Schelwig zum öffentlichen Anti - Christlichen Verläumder erklärt wurde; von Herrn Pastor Schüzens *Apologia* aber ist zu merken / daß er den D. Schelwig nicht darumb geantwortet / weil er ihn darzu hätte halten können / (sintemahlen D. Schelwig *Jure schuldig* worden / seine *Imputationes* erst zubeweisen) sondern was Herr Pastor Schüz gethan / ist geschehen *ex fiducia bonæ Causæ*, p. 5. 74. 77. Darauff / nach dem D. Sch. so vieler Unwahrheiten *convinciret* worden / Herr Schüz *cum provocatione* beschloß / welche p. 72. also lautet: Ich sage darauff / so Herr D. Schelwig ein redlicher Mann ist / und ein gut Gewissen hat / 2c. so ist er verbunden / herauß zu sagen / was er auff meine Lehre zusprechen hat 2c. Es wird gesagt darauff / es ist aber von D. Schelwig hierauff nichts erfolgt / weil die *Declaratio nomine Ordinum* erfolgt ist.

§. 10. E. Hoch-Edler Rath in Dantz / auß Schluß sämtlicher Ordnung der Stadt Dantz / ließ die Declaration im öffentlichen Druck herauß / darinnen D. Sch. Mißverstand und Streitigkeit im Predigen und Schrifften verworffen / und unrichtig erklärt wird / weil er alles ungleich gedeutet; ja / sie erklären öffentlich / daß weder an Herrn Pastor Schüz / noch andern Lehrern allda eine irrige Lehre / Schwärmerey und Neuerung sey gefunden worden; Dahero wird dem D. Sch. das Stillschweigen öffentlich aufgelegt / daß er sich in solche unfertige Handel nicht mehr mengen soll.

Declaratio E. Raths / auß Schluß sämtl. Ordnungen der Stadt Dantz /
 „ die Streitigkeiten zwischen Herrn D. Samuel Schelwig / und Herrn Constant.
 „ Schüz / belangende. Dantz / Gedruckt durch E. Edlen Raths / und des Gymn.
 „ nasii Buchdruckern / Johann Zacharias Stollen / Anno 1695. Demnach zwis.
 „ schen dem Herrn D. Samuel Schelwig Rectore hiesigen Gymnasii, Professore Pu.
 „ blico S. S. Theol. und Pastore zur H. Dreysaltigkeit / und Herrn Constantin Schü.
 „ zen / Pastore der Pfarr-Kirchen zu S. Marien, allerhand Mißverständnis und
 „ Streitigkeiten entstanden / solche auch anfänglich auff die Cangeln gebracht / nach.
 „ gehends durch privatim gewechselte Schrifften vermehret / endlich aber gar durch
 „ den Druck public gemacht worden: Und es aber satzsam sich ausgewiesen / daß
 „ solches theils auß unrichtigem Bericht / theils aber auß ungleicher Deutung ent.
 „ sprossen / indem man / Gott lob! allhie in unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche
 „ von

von keiner irrigen Lehre/ Schwärmerey/ und Neuerung weiß; Als hat E. Rath Ampts- und zustehenden Rechts wegen/ zu Beybehaltung des so nöthigen Kirchen- Friedens/ und Steurung aller hierauf erfolglichen Vergernüssen und fernern Zwists/ aus Schluß sämbl. Ordnungen declariren wollen/ wie er dann vermittelt gegenwärtiger Declaration hiemit auß denen E. Rath übergebenen/ und nunmehr am Tage liegenden Schrifften fest stellet/ daß/ so wie alle Personen Reverendi Ministerii bißhero das Wort Gottes nach Anweisung der H. Schrift/ und denn auß selber außgezogenen und angenommenen Symbolischen Büchern unserer Kirchen gelehret haben/ sich auch ferner dergestalt bezeigen werden: Also sollen auch alle und jede obige Zwist- und Streitigkeiten hiemit abgethan/ cassiret/ und mortificiret seyn/ dergestalt/ daß weder obige Hn. Hn. Pastores/ noch auch sonst jemand ex Rever. Ministerio weder auff den Canzeln/ noch auch durch geschriebene/ oder allhie oder anderswo gedruckte Schrifften/ weder directè noch indirectè, dieselbe resciscitiren und rege machen sollen/ mit dem Anhang/ daß falls jemand dieser Declaration contraveniren solte/ derselbe anfänglich *pœna Suspensionis* von Canzel und Beicht- Stuhl/ und bey fernerer Beharrlichkeit/ mit der gänzlichen Remotion unaußbleiblich angesehen und beleet werden solle. Actum auff unserm Rath- Hause/ den 15. Junij/ Anno 1695. Bürgermeister und Rath der Stadt Danzig.

§. 11. Es gab auch Anno 1695. Herr Pastor Schütz seinen gründlichen Bericht heraus/ daß die Apologia wider das so genandte wohlgegründete Bedencken/ welches einer/ der ein fürnehmer Theologus seyn sol/ auff hohes Begehren sol gestellet haben/ annoch fest und unbeweglich stehe; sambt einer Entdeckung etlicher Theologischen Staats- Geheimnisse/ an die sämblliche hochlöbliche Ordnungen der Stadt Danzig. Er beziehet sich auff E. Hoch-Edl. Raths Schluß d. 12. April. darinnen die Verordnung gethan: Daß man weder allhie/ noch ausserhalb der Stadt/ es mag seyn an was Ort und Stelle es wolle/ nichts ferner drucken/ oder auch geschrieben unter die Leute kommen/ sondern es nunmehr bey dem bewenden lassen solte; und spriche/ daß dennoch diesem Schluß zuwider das *Mysterium Papatus* oder neue Pabstethumb in Danzig sich geoffenbahret auff rechte lichterliche Weise/ nach Art des *Juda Ischariots*, der ein fürnehmer Theologus, und dennoch ein Teuffel war/ Joh. 6. 70. Ein solcher Zedekia 1. Reg. 22, 24. und Amasia, Amol 7, 10. ja ein solches Werkzeug des Teuffels/ sey der Unfugmacher/ der Ehrenschänder. Er nennet seinen Widersacher einen fürnehmen Sophisten und Betrüger. Die Obrigkeit in Danzig verstehe wohl/ was die alte Theologia Pauli und Lutheri, und die Neuerung etlicher Aufwertigen CARNALISTARUM sey. Er beklaget p. 80. das schwere Verhängniß über die Stadt Danzig/ daß da die Menschen in schweren Sünden biß über die Ohren stecken/ und dennoch der Weg der Buße und Gottseligkeit verdächtig gemacht wird.

§. 12. Dieses alles / so wohl die öffentliche Declaration, als Herr Pastor Schüzens Schuß: Schrifften schmergeten Herrn D. Schelwigem gar sehr / daß er an statt der Ehre / welche er zu erjagen gesucht / solche Schandeeingelegt / konte aber nichts thun / als daß er neue Unruhe zumachen suchete. Er hatte in seinen Irthümern zugleich Herrn D. Spenern grob angegriffen; und als sich dieser verantwortete / war die Hölle in D. Schelwigem entzündet / und machte ihn sein Ehr: Geiß so blind / daß er Ehre auß dieser schändlichen Zant: Sucht zu erjagen hoffete / und einen Krieg anfieng / den er des *HEIDN* nennet / nemlich des Laster: Teuffels / welcher sein Herr ist / und dem er dienet. Darauff speyete der Mann seinen eigenen Unflath auß / und beschrieb seine garstige Reyse in seinem Itinerario, was er da für Fleisches: Lust außgeübet / wie oft er geschmauset / und was er sich vor Lügen auffhefften lassen. Wenn auch ein Dorff: Schulmeister ein solch Geschnier gemachet hätte / er würde es Kläger aufgeführt haben; denn dieser Mann ist ganz truncken von Wollust / Hof: fahrt und Bosheit. Nichts aber schmergete ihn mehr / als daß er Herrn Pastor Schüzen solte im Friede lassen / daher fieng er heimliche Rebellion wider den Magistrat in Dankig an / und ließ sich bey gangen Collegiis belehren: *Ob Senatus durch diese Inhibition nicht einen Eingriff in das Ampt des Zeil. Geistes gethan hätte:* Wenn er sich nicht vor weltlicher Macht mehr als vor Gott fürchtete / würde er blutige Wege wider die Obrigkeit ergriffen haben / wie ers doch nicht eher hat lassen können / biß ihm solches gewehret / und er in etwas gebändiget worden. Nun aber soll Herr D. Spener alles gethan haben / und wird das Bad über ihn aufgegossen: Herr D. Spener / Herr Pastor Zeilius, und andere / haben in ihren Antworten auff seine Schwärmer: Reise / ihn so vieler Lügen überführet / als er Haare auff dem Kopffe hat / darauff muste er verstummen. Er gab zwar Anno 1696. den 17. April. eine Versicherung auß / daß er nichts wolle schuldig bleiben / ist aber bißhero alles schuldig blieben / weil er sich gescheuet und geschämnet / etwas zuantworten; steckt also noch in den Lügen und Lasterungen / biß über die Ohren / und kan nichts antworten.

§. 13. Jedoch wolte er beweisen / daß er noch mehr Lügen hätte / und fieng seine Sectireren an / darinnen er sich immer selber lobet / auch Lob: Sprüche auff sich selber machet / und mit hinein setzet; Wie sich nun der Wider: Christ in dem Unfug regete / und sich nicht nennete / so hat er sich geoffenbahret in D. Schelwigs Sectireren. Was ein Palquillant verdienet / dessen machet sich D. Schelwig öffentlich schuldig. Ist jemals ein Babel gewesen / so ist es in Schelwigs Palquillen; Ist jemals was Böses vorgegangen / das soll alles Pietisterei seyn; alle Lügen / gestohlene Brieffe &c. sind des Sch. Evangelia / sein Anti: Christliches Carnalißches Unwesen zu befördern. Anno 1696. gab Herr D. Adam Nechenberg / Professor Theologiae Primarius auff der Universität Leipzig / wider D. Sch. eine Protestation herauß; und als D. Sch. sich unterstundte darauff zu antworten / gab Herr D. Nechenberg dagegen eine Behauptung seiner Protestation den 4. Jan. Anno 1697. auß / darauff D. Sch. noch biß dato die Antwort schuldig ist.

§. 14. Es ergieng auch damals nachfolgendes Schreiben / von hoher Fürstlicher Hand an E. Hoch-Edlen Rath in Danzig / wider die unverschämten Verleumdungen D. Schelwigs / welches also lautet:

Ernst Ludwig / 1c.

Was Ihr auff unser bey Anfang dieses Jahrs an euch / wegen des von dem D. Schelwig in Druck gegebenen Tractätleins / Itinerarium Antipietisticum genannt / gelassenen Erinnerungs-Schreiben / unter dem 20. Martii endlich geantwortet habet / das ist uns bey unserer Rückkunft in unsere Lande / unterthänigst vorgetragen worden. Mit was vor einer untheologischen und unverschämten Feder aber gedachter D. Schelwig seine verimeynte Entschuldigungen abgefasst / und uns zugeschieket / das werdet ihr auß der Copeylichen Beilage erschen / welche klärlich zeigt / daß er nicht nur an der von ihm geschehenen Publication, des von einem liederlichen Feld-Prediger zusammen geschriebenen / von unsern Unterthanen in der Herrschafft Epstein / bey der Examination vordas Ihrigen nicht erkandten Memorials, gar recht gethan zu haben verimeynet / und noch so vermessen ist / von uns eine Copiam des wahren Originals / damit er es seiner sogenannten Historiæ Schismatis Pietistici inscribiren könne / zu begehren; sondern auch einige von unsern Geistlichen mit Namen und ganz ungescheuet / einer Pietisterey und andern irrigen Lehren beschuldiget / unsere mit großem Vorbedacht / nach geschehener gründlichen und Gewissenhaften Untersuchung durch den Druck publicirte / und euch zugeschiekte Declaration syndiciret / die darbey gebrauchte untadelhafte und rechtschaffene Commissarios, und den Concipisten derselben einer Partheyligkeit / und Mitparticipation an einigem secularischen Wesen / durch einige bey den Haaren herbengezogene Dinge nach Art und Weise der heillosen Zäncker / beschuldiget / ja so weit sich vergeheth / daß er uns selbst impuüret / als hätten wir bey geschehener Untersuchung des gangen Wercks nicht mit unsern eigenen / sondern frembden Augen gesehen / uns die Wahrheit verdunkeln lassen / und denen von ihm vor irrige Lehrer fälschlich angebenden Geistlichen / durch obangezogenes unser Edict, zu Verbehaltung ihres guten Leumuths / das Wort reden wollen: Und damit dieser D. Schelwig seiner bösen Sache einigen Schein geben möge / so beziehet er sich auff die ihm auß unserm Lande / und sonst zugewommene Relationes, und auff einige / in unserer jezigen Theologorum Scriptis gefundene / und seiner Meynung nach secularische Schrift-Stellen / und erbietet sich / uns mit seinem Rath zu dem Heil und Wohlfarth unserer Fürstl. Heilichen Evangelischen Kirche an Hand zu gehen. Nun hätten wir zwar auß einigen auß unserer Universität allhier vormals gestandenen / in Theologischen Sachen schlecht erfahren Professoren (welche wegen der von uns ihnen billig versagten weitem Promotion eine Bitterkeit wider einige unserer Theologen gefasset / und mit Calumniiren und Lästern ganz Teutschland angefüllet haben) uns wohlbekandten Correspondenz-Brieffen / und falschen Relationen allem Vermuthen nach / gezogene Schelwigische

DD

wigische

„ wigische Schrift / da sie einer Beantwortung wehrt wäre / durch den geringsten
 „ Studiosum Theologiae zu des D. Schelwigs allgemeiner Beschämung / gründ- und
 „ klärlieh widerlegen lassen können; Weil aber Wir mit einem zumal übel informirten
 „ und passionirten privato in Disputat uns einzulassen / unserer Fürstlichen Hoheit /
 „ und dem von Gott uns anvertrauten hohen Regenten-Ampt nicht gemäß halten /
 „ auch in obgedachter unserer Fürstl. Declaration, die Wir mit eigenen und keinen
 „ frembden Augen / nach den von uns selbst auß dem Grund durchsuchten Verschul-
 „ digungs-Schriften / so darüber von denen vormahligen Urhebern der gottlosen und
 „ falschen Imputationen gemacht / und auß denen dagegen gefertigten Apologien und
 „ gründlichen Deductionen / die Wahrheit von uns selbst examiniret / lange Zeit ge-
 „ nau erwogen / und endlich dasjenige / was wir unter unserer Fürstl. Hand und Siegel /
 „ zu schuldiger Rettung der unschuldigen Ehre und Leumuth / und zu Tilgung der Ge-
 „ wissenloser erdichteten Blame, womit unsere Universität und Land beschmizet werden
 „ wollen / haben publiciren lassen / und darauff an alle Evangelische Könige / Chur-
 „ Fürsten / Stände und Städte geschickt / und dagegen alle Imputationes, welche der
 „ D. Schelwig in seinem obgedachten Schreiben dennoch recoquiret / falsch zu seyn /
 „ schon damals befunden / und noch seithero ingenuer und weiterer der Sachen Über-
 „ legung / mehrers darinnen bestärket worden; so wiederholen wir unser an euch zu
 „ zweyenmalen geschehenes gnädigstes Besinnen / alle die von des gedachten D. Schel-
 „ wigs heraufgegebenem Itinerario Antipietistico vorhandene Exemplaria zu confisciren /
 „ anbey ihm seine unbescheidene Schreib-Art alles Ernstes zu verweisen / und ihm
 „ anzudeuten / daß wir seines elenden Raths gar nicht vonnöthen / sondern von Gott
 „ die Gnade selbst hätten / unsere Land und Leute so wohl in Ecclesiasticis als Poli-
 „ tics. ohne sein Zuthun und Erinnern also zu regieren / wie wir es gegen den allseh-
 „ den Gott an jenem allgemeinen Gerichts-Tage mit Freudigkeit zu verantworten
 „ getrauen / mit der Verwarnung / daß wann er seine ungezäumete Feder in das künfft-
 „ tige nicht moderiren / und unser Land und Leute / und angehörige geist- und welt-
 „ liche Bediente / mit weitem Calumnien zu belegen sich unterfangen / oder auch das
 „ falsche und gottlose Wallauer Memorial, in seiner so intitulirten Historia Pietistica,
 „ inseriren werde / wir mit Hülffe und Zuthun anderer Evangelischen Chur- und
 „ Fürsten / uns an seine Person durch zulängliche Mittel halten / solches Scriptum
 „ aber als eine Schmähe- Carte / denen kundbaren Rechten gemäß tractiren werden.
 „ Und weil wir von euch versichert seyn / daß ihr an solchen Gottlosen / und unsere
 „ Evangelische Kirche / bey diesen ohne das betrübten und weit aufsehenden Zeiten / zer-
 „ rüttenden Zancf und Unwesen / ein besonders Mißfallen tragen werdet / so zweiffeln
 „ wir nicht / ihr werdet nun so mehr dawider mit Obrigkeitlicher Macht eiffern /
 „ und diesem Mann den gehörigen scharffen Einhalt thun / und ihn alles Ernstes dahin
 „ bedeuten / daß er an statt seiner anzüglichen Schriften / seines Lehr Ampts / womit
 „ er vorhin mehr zu thun haben wird / als er verrichten kan / abwarten / und seine
 „ vermeyns

vermeynte Weißheit besser als hierinnen geschehen/ employiren möge/ und wir ver-
bleiben zc. Dat. in unserer Stadt und Festung Giessen/ den 2. Aug. 1697.

Ich will jeko nicht weiter gedencen des Schreibens Sr. Königl. Schwedischen
Majestät Regierung zu Bremen/ an einen Hoch-Edlen Rath zu Danzig wider die
Lasterungen des D. Schelwigs/ die er wider die Schwedischen reinen Evangelischen
Lehrer aufgespeyet. Es ist ja zu D. Schelwigs Schande offenbar/ daß sein Itinera-
rium Antipietisticum in Leipzig/ Hessen/ Darmstadt/ Gotha/ Franckfurt/ zc. als
ein famos Libell confisciret worden/ worauff sich jeko die Schelwigischen Controver-
sien gründen/ die er in seinen lästerlichen Schrifften zu großem Aergernuß der Evan-
gelischen/ und Prostitution des Danziger Gymnasii, und Verführung der lieben Ju-
gend tractiret/ die aber gleichfalls wie jene/ sind confisciret worden.

§. 15. Als ihn nun auch Hr. D. Spener gründlich und völliig abgefertiget/ hat
D. Schelwig seinen Hochmuh/ Einbildung/ Unwissenheit und Bosheit darinnen so
verrahten/ daß er zum öffentlichen Verleumbder und groben Reher worden ist/ indem
er so viele wichtige Fehler in der Lehre begangen/ daß er wünschen möchte/ nimmer
an diesen Streit gedacht zu haben. Denn der unverständige Eufferer verstund selber
die Religion nicht. Hr. D. Spener hat ihn gründlich überführet/ daß er ein öffentli-
cher Lügner und Ignorant sey. D. Schelwig hat auch in seiner safft- und krafftlo-
sen Abfertigung/ auff Hn. D. Speners Antwort/ in den wichtigsten Dingen ver-
stummen müssen/ nur daß er seine alte Unwahrheiten wiederholet/ darauff längst ge-
antwortet ist/ und da Hr. D. Spener deutlich aufgeführt/ der thätige Glaube mache
gerecht/ quæ operosa. non quæ operosa, also daß die That keinen Einfluß noch Re-
lation zur Rechtfertigung habe/ fähret er also zu lästern fort/ daß er die Rechtfertigung
eintheilet/ unter die erste Mittheilung und Vollenziehung/ da bey der andern die gu-
ten Werke/ das ist/ die Heiligung sey/ und also werde die Rechtfertigung voll-
zogen/ durch die guten Werke. Und weil die Vollenziehung der Rechtfertigung/
und die erste Mittheilung eine Rechtfertigung ist/ wie er selber zusiehet/
und die Vollenziehung gute Werke hat/ so muß dir erste Rechtfertigung auch gu-
te Werke haben/ weil sie mit der andern einerley ist. In andern Stücken hat er
gleichfalls seine grobe Unwissenheit und Irrthümer geoffenbahret. Als er nun ste-
ckenblieb/ gab er vor/ daß er ins künfftige antworten wolle/ welches ein leerer Vor-
wand ist seiner Unmöglichkeit.

§. 16. Also bleibt D. Schelwig vieler Unwahrheiten und Irrthümer in der Leh-
re von Hn. D. Spenern überführet. (1) Die Unwahrheit wegen eines Sup-rintenden-
ten/ betreffend die Symbolische Bücher/ im Itinerario v. D. Spen. Abfert. p. 1. seq.
(2) Die Ehren-Verletzung wider M. Zellern von etlichen Rauffleuten/ von Hn. Breith.
Anton. und Franck. von Wollin/ zc. Ist also Schelw. ein öffentlicher Verleumbder
und Schmäher. p. 3. Desgleichen die Lasterungen von Stade/ Hn. Zeisio, Hn. Land-
Rath W. die Haupt-Lasterung gegen Hn. D. Spenern p. 4. Der Hr. von Secken-
dorff!

dorff/ der 17. Jahr als Fürstl. Cansler das Consistorium dirigiret/ und die Prediger besser erlanndt/ als andere/ wurde von D. Schelw. nebst Hn. Cansler Ahasvero Frischsen/ und andern unverschämt angetastet. Dahero D. Schelw. sich viel vergebliche Arbeit gemachet hat/ darmit er nichts aufgerichtet. Unschuldigen Leuten hat er das grössste Unrecht gethan/ als der bitterste und unverschämteste Feind des Creuzes Christi. Dadurch hat er seinen Hochmuth geoffenbahret/ und seine Unwissenheit in der Theologie/ da er voller Irrthümer ist/ und doch von andern urtheilen will/ deren Lehre er nicht versteht. Was schon längst ist widerlegt worden/ bringet er immer wieder vor/ und wiederholet immer einerley. In seinem ganzen Schreiben ist nichts kluges. Was er darzu gesetzt/ wiewohl es gar sehr wenig ist/ sind theils Lasterungen/ theils falsche Lehren. Das Beste/ was er darinnen hat/ ist/ daß er so viele Verter auß anderer Leute Schrifften anführet/ und siedamit mehr bekandt machet. Was er verwirfft/ das ist öfters gang gut und orthodox: Was er aber saget/ ist oft gottlos und irrig. Darum ist's gut/ daß er selber nicht viel saget/ sondern nur viel Verter auß andern aufschreiben lästet. So kan man leicht grosse Bücherschreiben. Hat also D. Sch. seine Unwissenheit gar klar geoffenbaret/ hernach auch seine grobe Bosheit/ so dargestellet/ daß man dafür erstaunen muß. Und endlich hat er mit Aufschreibung frommer Leute Bücher viel Gutes bekandt gemachet/ daß man also Gott zu danken hat vor seine Regierung/ der Speise von dem Fresser giebt/ und Süssigkeit von dem/ der zum wenigsten ein Fresser seyn will/ ob er gleich nicht kan.

§. 17. In der Safft- und Kraftlosen Abfertigung/ hat er alles auff sich sitzen lassen/ und biß diese Stunde sich der Irrthümer und Unwahrheiten/ welcher ihn Herr D. Spener überführet/ nicht entschütten können/ wie dann von den Lehr-Punkten an einem andern Ort/ nach den Locis Theologis. dem D. Schelw. seine falsche Lehre angewiesen wird. Ja er hat in der los. Abfertigung seine eigene Irrthümer vorne an gesammelt/ daraus man sehen kan/ wie er von Gottes Wort/ und unserm Glaubens-Bekändnuß öffentlich abgefallen/ welches in der Theologie/ da der Unterscheid zwischen der Erkändnuß eines geistlichen und natürlichen Menschens vorgestellet/ mit mehrern aufgeführt habe.

§. 18. Nachdem also Herr D. Sch. mit seinen Schrifften/ wie Butter an der Sonne bestanden/ und öffentlich zu Schanden worden/ bemühet er sich doch andere aufzuwiegeln/ quia Solamen miseri est, socios habuisse malorum, dahero mußte der sehr gebrechliche M. Bücher auff den Platz treten/ welcher auch dem D. Sch. recht blindlings nachgefolget/ sich durch eiteles Lob und Hoffarth in solchem Labyrinth verfahren lassen/ und sich auch jenes Sünden theilhaftig gemachet. Denn als D. Sch. durch die Autorität hoher Obrigkeit zum Stillschweigen gebracht/ mußte dieser zu Hülffe kommen/ von dessen Namen bißhero noch nichts bekandt war. Die Furcht des Herrn erfordert von uns/ daß wir den M. Bücher seine natürliche Gebrechen nicht schimpfflich aufsrücken/ und ihm nicht fluchen/ weil ers nicht hören kan: Und hätte

hätte man billig vielmehr ein Mitlenden mit ihm zutragen / wo er nur seine natürliche Gebrechen nicht zur Bosheit / Vergerniß und Untergang vieler Seelen gebrauchte. Denn / wenn man einen boshaftigen gebrechlichen Menschen strafft / daß er seine natürliche Gebrechen zur Sünde brauchet / alsdenn straffet man nicht so wohl die natürliche Gebrechen / welche Gott aus gerechtem Gericht über einen Menschen sendet / dafür man sich zu fürchten hat ; Sondern man straffet die Bosheit des Menschen / der auch solche Gebrechen zur Sünde / Vergerniß und Schaden vieler Seelen gebrauchet / wie wir an M. B. sehen. Was nun geschrieben wird von M. Büchers Gebrechen / das geschieht bloß zur Warnung vor ihm / als der boshaftig seine Gebrechen zur Sünde gebrauchet / und gar nicht ihm deswegen zu fluchen / oder seiner Gebrechen schimpflich zu spotten / sondern vielmehr seine Bosheit zu offenbaren / damit er der Wahrheit keinen Abbruch thun möge. Nach diesem vorgesezten Grund / ist zu erkennen / daß es dem M. Bücher mit seinen abgeschmackten / unbedachtsamen und gottlosen Schmä- und Laster-Schriften bisher so übel ergangen / daß er darüber sein Gehör / zum Theil sein Gesicht / seine Gesundheit / seine Vernunft / seinen ehrlichen Namen und Reputation, seine Religion und gut Gewissen / ja Gott selber verlohren. Ach ! wenn er doch nicht auch die ewige Seligkeit verlieren möchte / welches doch nicht anders seyn kan / wo er bey seiner Bosheit und Unbussfertigkeit beharret biß ans Ende ! Ich erschrecke / wenn ich an die Worte gedенke im Buch Sirachs / Cap. 23. v. 20. Wer sich gewehnet zu schmähen / der bessert sich sein Lebtag nicht. Welche Worte der hochverdiente Theologus. Herr Constantin Schüss / Pakt. an der Ober-Kirche in Danzig / neulich diesen Lasterern zur Warnung angeführet / in seiner schönen Vorrede zu der Oration D. Chytrai.

§. 19. Was das Erste anlanget / so ist der Mann nicht nur geistlich / sondern auch leiblich taub. Von langer Zeit her ist er schon harthörig gewesen / hat aber solches immer verstellen und dissimuliren wollen : Ob es ihm schon gleich im Gymnasio im Disputiren hinderlich war / so practisirte er sich doch zum Diaconat an S. Catharinen-Kirche / da es denn je länger je ärger mit ihm worden / und da er sein Herz selber bißhero abgefressen / und als ein neidischer Hund andere beißen wollen / hat er eben so viel Schlangen in seinem eigenen Busen / Herzen / Augen und Ohren / die ihn beißen und reißen ; wie denn bißhero bey seinem unruhigen Streit / damit er sich selbst verzehret / durch Gottes gerechtes Gericht / seine Taubheit so gar zugenommen / daß er in der Kirche nicht den Schall der Orgel / noch des Gesanges / hören kan / und was er vernehmen sol / ihm mit grosser Gewalt und Heftigkeit zugeruffen werden muß. Da nun seine Taubheit offenbahr ist / so sezet er sich doch in Beicht-Stuhl / und wil die heimliche Beichte hören ; da er nun nicht einmal weiß / was die Leute gebeichtet haben / so vergrebet er dennoch jederman / wer nur in seine geistliche Zoll-Bude kommet / (wie der Beicht-Stuhl einst in Danzig / auff öffentlicher Cangel ist von einem vornehmen Doctore Theologiae genennet worden /) auff gerath wohl / in den Tag hinein /

alle Sünden/ da es ihm doch unmöglich ist / die besondere Hertzens- Angelegenheiten der Beichtenden/ Angefochtenen und Sterbenden zuerkundigen. Bey diesem seinem so kennebahren Gebrechen / unterstehet sich der Mann nicht nur Beichte zuhören / sondern auch zu trauen / zu tauffen / Krancke und Sterbende zu besuchen : Damit begeheth er schreckliche Thorheiten / so wohl in / als außershalb der Kirchen / so wohl vorm Altar / als auff der Cangel / und bey der Tauffe. Bald verwechselt er die Namen / bald verkehret er die Frage und Antwort / bald verirret und verwirret er sich ganz und gar in seiner vorhabenden Verrichtung / und also schändet er die allernothwendigste Pflicht eines Predigers. Sein ganzes Ampt kommet auff ein blosses / äußerliches Werck an / damit er durchgehends dem Ampte eines Evangelischen Lehrers gar kein Genußgen thut / indem er alle seine Opera operata, oder äußerliche Wercke / auff gut Papistisch verrichtet / und läßt es darauff ankommen / es gerathe damit / wie es immer wolle. Bey diesem seinen unanständigen und verdamptlichen Verfahren / handelt er mit den Seelen der Menschen / gleich wie mit dem thummen Viehe / daher er denn viel tausenden einen Anstoß und Aergerniß giebet / von vielen verspottet und gehöhneth / ja seine Verrichtung verächtlich und ungültig gehalten wird. Er wil sich auch solcher Sünden durchauß nicht enthalten / und die Verrichtungen andern Eüchtigern überlassen / ob es ihm gleich von andern ist fürgestellt worden / so fährt er doch in solchen Sünden beständig fort / auß Trieb des verfluchten Geistes / welcher auch bey ihm eine Wurzel ist alles Übels / dadurch er sich selbst schändlich prostituiert / und anderer ihr Gewissen beleidiget. Nichts desto weniger siset er beständig in seiner geistlichen Zoll- Bude / welche ihm ein merckliches einträget / und ihm daher so wohl gefället / daß er auch / seiner Untüchtigkeit und bösen Gewissens ohngeachtet / viel lieber dabey bleiben / als sich derselben begeben / und weniger Sünde begehen wil / indem er auß diesem geistlichen Zoll schon gute Capitalia erhoben / die er auff Bucher gegeben / und damit Interesse machet / auch ein ansehnliches Palatium zu Aufzuehung seiner und der seinigen fleischlichen Ergötzlichkeit auffbauen kan. Wie davon sein auff dem Adlichen Guthe / Langen- Fuhr / ohnweit der Stadt Danzig / unlängst angefertigtes Lust- Haus / Zeugnuß giebet / welches an einem Ohrte / allwo allerhand Uppigkeit und Wollust gleichsam zusammen fließet / und als in einem Mittel- Punet concentrirt wird. Also daß wenn auch Epicuri de grege porcus einen Garten der Wollust sich wolte anlegen lassen / könnte kein bequemer Ort darzu gefunden werden / als M. Büchers Lust- Haus / weil es so gar artig an der Ecke des Weges stehet / da nicht weit davon das berühmte Gast- Haus / in welchem jährlich so viel Tausende verzehret werden / und der also genante H. Brunn / woselbst von dem losen Gesindlein ein so freches und sündliches / aber nach D. Schelwigs und M. Büchers Epicurischen Orthodoxie zulässiges Unwesen verübet wird. Ob es nun wahr sey / wie von einigen sol fürgegeben werden / es hätte M. B. solchen Ort darzu erwöhlet / daß seine Frau daselbst mit dem Pfennig- Bret siset / und von denen nach Darmussen fahrenden Gästen / den Zoll einfordern sollte / oder daß

daß dieses Lust-Haus zu Haltung eines Prediger-Kränzchen künftigt gebräuchet/ und das in der Beichte und sonst/ auch bey Armen und Dürfftigen/ erworbene Geld allda verschmauset werden soll/ wird die Zeit lehren. Gewislich Stille und Sittsamkeit liebende Politici würden sich schämen/ solches Wohn-Plazes/ geschweige denn exemplarische Theologi, deren Gott Lob/ so wohl in Dankig/ als an andern Orten noch gefunden werden. Wie wenig es aber bey Gott und Gewissenhaften Theologis verantwortlich sey/ daß M. Bücher die Verrichtung seines Amptes/ bey seiner offenbahren Untüchtigkeit/ damit entschuldigen will/ daß er sein accidens und Sacrum denarium verwendet/ gleich als wenn solches sündliche Handwerk/ und solche accidentia pars salarii wären/ wie er es nennen sol/ und ausdrücklich andere beschuldiget/ daß sie an so groben Sündern Schuld haben/ weil sie keine andere Einrichtung gemacht/ doch ein solcher defectuosus, gebrechlicher und ärgerlicher Mann/ sich selbst kennen/ und von solchen Dingen enthalten solle/ darauf so viel Böses entsteht/ laß man andere Unparthenische selber urtheilen. Indessen kan man darauf erkennen/ was diese Leute vor eine Orthodoxie und reine Lehre haben/ welche so gar wider die H. Schrift/ und gesunde Vernunft läuft/ und so gar vorgiebet/ daß ein geistlich Tauber/ welcher wie eine giftige und verstockte Otter/ mit den Blättern derer von ihm so vielfältig verdrehten Libr. Symbol. ihm die Ohren verstopffet/ und die an einem Bischoff und Christlichen Lehrer erforderte Eigenschaften nicht hat/ er dennoch der Gemeine Christi eben so nützlich und erbaulich fürstehen könne/ als ein frommer Prediger/ welchem Gott selber die Ohren geöffnet/ und Weißheit geschencket/ das Wort zu verstehen/ zusehen/ und recht zu theilen; Ja/ nun erweisen diese Leute in der That/ was ihre Meynung sey/ daß auch zuwider der natürlichen Vernunft und Möglichkeit ein leiblich tauber Prediger/ der nicht hören kan/ dennoch sehr gut Beichte hören/ und derer Confitenten ihre/ wiewohl meistens leise herfürgebrachte Worte gar wohl vernehmen/ auch sein Ampt bey ihnen nützlich und erbaulich verrichten könne. Welches Wunder-Werck man ihnen zu Gefallen/ ob sie gleich sonst alle andere Wunder-Wercke aus der Kirche verbannet/ zu Behauptung ihres fleischlichen Nutzens/ dennoch glauben soll.

S. 20. So wie die Carnalisten lehren/ daß ein geistlich und leiblich Tauber eben so wohl ein rechter Lehrer sey/ als ein von Gott erleuchteter/ so müssen sie auch lehren/ daß ein geistlich und leiblich Blinder eben so wohl solches verrichten könne/ als einer dem Gott erleuchtete Augen des Gemüthes gegeben/ und auch sein natürlich Gesicht erhält. Nachdem M. Bücher sich das Herz abgefressen/ und das Gehör verlohren/ auch geistlich blind vor längst gewesen/ so hat er nun in diesem herzfressenden Streit allen Lebens-Safft vollends verzehret/ daß er auch darüber so blöde vom Gesichte ist worden/ daß viel seiner eigenen Zuhörer in Sorgen gestanden/ er würde mit dem Kelch nicht zu rechte kommen können/ wenn er an seiner/ oder einer andern Kirche zum Pastorat kommen/ und den Kelch sollte aufspenden müssen; Ob nun wohl das Letztere kan durch einen andern geschehen/ so vergehet es doch immer mehr und mehr/ und

und ist er des vergangenen Gehörs wegen schon nicht geschickt zu seinen Ampts-Verrichtungen / und weiß also nicht zuurtheilen / was seine Beicht-Kinder und Zuhörer glauben / da er doch ein so groß Wesen vom Glauben mit unreinen Herzen und Worten machet. Kurz zusagen: Sie sind blind / und der Blinden Leiter / laßt sie fahren / kan auch ein Blinder einem Blinden den Weg weisen? werden sie nicht beyde in die Grube fallen? Gleichwohl lehren diese Cacodoxi, ein blinder Lehrer könne so gut lehren / als ein sehender / wehe denen / die ihrer verderblichen Secte nachfolgen. Indessen da sie blind sind im Geistlichen / und in Erkenntniß ihrer selbst / sind sie scharffsichtig durch des Satans Brillen / ihren Nächsten zu tadeln.

§. 21. D. Schelwig konte keinen bessern Vor-Sechter finden / als diesen gebrechlichen M. Bücher / welcher seine natürliche Fehler so grausam zur Sünde mißbrauchet. Den Herrn Past. Schügen in Danzig zu verfolgen / gab M. Bücher ein schändlich / wiewohl sehr intricates Laster-Buch (dahero es auch von niemand gelesen wird) herauß / unterm Titul: Rathmannus Redivivus. Dieses Diaconi ungezeitgem Wüten setzte der Herr Constantinus Schüg / Anno 1697. eine Schrift entgegen / genant: Manes Rathmanni intempestivè evocati, das ist: Das zur Unzeit auffgedeckte Grab Rathmanni, daß man nach Urtheil der Danziger Kirchen wohl verdienete Männer / (welche in dem Herrn entschlaffen sind) sol im Friede ruhen lassen. Darauf entstande neue Unruhe / indem Magist. Bücher wieder Lärm blasen / und was neues wider Herrn Pastor Schügen schreiben wolte; wäre auch geschehen / wosern nicht ein Hoch-Edel Rath höchstweisslich ihm solches verbotten / und ihm das Stillschweigen aufgelegt / auch verordnet / daß von E. E. Ministerio sambt und sonders weder auff der Canzel / noch schriftlich in Danzig oder andernwärts von diesen Streitigkeiten etwas solte gedacht werden. Der Schluß eines Hoch-Edl. Rathes lautet also: Nachdem E. Rath in Erfahrung kommen / welcher gestalt wegen des von Hn. Bücher aufgegebenen Rathmanni Redivivi, als auch des darauff erfolgten Scripti des Hn. Constantini Schügen / Manes Rathmanni intempestivè evocati genant / zwischen obbemeldten Personen einiger Unwille entstanden ist / woraus allerley Weitläuffigkeiten entstehen können: Als hat E. Rath dem præsidiirenden Hn. Burgermeister / Hn. Joh. Ernst Schmieden / Sr. Herrlichk. Hn. Daniel Ernst Schließen / Hn. G. Keyser committiret / den Hn. Seniores nebst etwa zwey andern Personen Rev. Minist. welche der Herr Senior nach Belieben erwählen wird / zu sich erbitten zulassen / und von ihm Nachricht einzuziehen / was bißher in dieser Streit-Sache bey E. E. Ministerio vorgegangen / ihm darbey auch zuvernehmen zugeben / daß E. Rath erachte / daß von E. E. Minist. sambt und sonders weder mündlich auff der Canzel dieser Streitigkeit gedacht / noch in derselben etwas schriftliches NB. hie oder anderswärts vorgenommen werden möge: Massen E. E. Rath dahin bedacht seyn wird / die entstandene Differentien zu heben / worauf die Hnn. Deputirte E. Rath künftig von allen zu referiren haben werden. Act in Senatu d. 23. April. 1697.

§. 22. Wie sich Herr D. Schelwig / und Herr M. Bücher hiernach gerichtet / hat sich bisher aufgewiesen; Das ist gewiß / daß sie es niemahls ärger gemachet / als nach der Zeit / also daß sie mit E. Hoch-Edl. Rathes Schluß gespielt / als die Kinder mit den Nüssen / gleich als ob es nicht wider das Gewissen wäre / die ordentliche Obrigkeit so schrecklich zuspotten / und die Autorität eines so ansehnlichen Collegii so schändlich zu prostituiren / gleich als wenn alle Leute der Obrigkeit müßten gehorchen / aber diese Zäncker ein Privilegium hätten / der Obrigkeit nach ihrem Muthwillen auff dem Kopff zu tanzen / und gar ihre Unterthanen wider sie zur Rebellion aufzuheben / wie sie bißhero gethan. Die Schand-Schriefften / die bißhero wider E. Rathes Schluß so wohl in Danksig als anderwärts von ihnen sind heraufgegeben / liegen am Tage / und hat Bücher noch in seinem Urtheil p. 2. ausdrücklich die Rathmannische verbotene Streit-Handel wieder lebendig gemachet / genennet und allegiret / quasi re bene gesta. Da nun aber Herr Pakt. Constant. Schütz nicht nur in der That dem Obrigkeitl. Schluß nachgelebet / sondern auch nach unserer Evangelischen Lehre / die autorität der Obrigkeit behauptet / so nimmet Hr. D. Schelwig eben daher Gelegenheit / den Herrn Pakt. Schütz der Kegererey zubeschuldigen / wie man solches aus Herrn Const. Schützens Apolog. p. 73. n. 2. seqq. sehen kan. Also beweisen solche Leute erstlich in der That / daß sie der Obrigkeit nicht unterthan seyn; zum andern in der Lehre / und scheuen sich noch dazzu nicht / reine Lehrer zu lästern / gleich als ob sie alles trachteten an die Obrigkeit zu ziehen. Das ist die halßbrechende Arbeit des Münsterischen Geistes wider die Obrigkeit / welche in die sen Leuten mit einem Schaffs-Kleid des Elenchi sich wil verbergen lassen / da aber die Wolffs- Art nunmehr ganz offenbahr ist.

§. 23. Daß nun M. B. durch seine eigene Schuld / und auß Thumheit oder blinden Gehorsam / gegen die ihn dazzu veranlasset / seine Ehre verlohren / ist daraus offenbahr / weil er allezeit stinckende und ungegründete Handel / auß præcipitanz und Einrathen anderer / mit welchen er an einem Joch ziehet / angefangen / dabey er immer selbst den Kürzern gezogen / und so viel davon gehabt / daß seine Ehre gar zu Schanden worden. In dem Geheimniß seiner Bosheit fieng er an / seinen eigenen Unflath außzuspeyen / und ist bißhero so vieler Lügen überwiesen worden / daß er darauff ganz hat verstummen müssen. Ich sol jeso nur eines und des andern gedenecken: Er hat am angezogenen Ort p. 185. vom Herrn D. Spenern gelogen / als wenn er von dem Labadie die Collegia Pietatis angenommen. Darüber ihn Hr. D. Spener einer Lügen convincret in der völligen Abfertigung Scepticisimi Tripart. Pfeiff p. 109. seq. Da man über diß gewisse Nachricht hat / daß der Exemplarische Theologus davon nicht wissen wil / daß er jemahls dergleichen zu Herrn Büchern geredet / und sehr harte Expressiones gebraucher / die man aber Hn. Büchern annoch zuschonen / an sich halten wil. Was er sonst von der Ubereinstimmung Hn. D. Speners mit den Therapeuten und andern geschrieben / habe in meiner Kirchen-Historie mit der Historia Philosophica verknüpft /

E e

so weit:

so weitläufftig beantwortet / daß nichts darwider bißhero ist auffgebracht worden / und also M. Bücher ein öffentlicher Lasterer bleibet.

§. 24. Was er mit seinem *Platonismo* vor Schande eingelegt / lieget nunmehr der ganzen Welt vor Augen. Es hat unter andern auch darzu gedienet / daß das Aristotelisch; Scholastische Christenthumb ist zu Schanden worden. Der Lasterer hat Hr. D. Spenern und mich beschuldiget / als ob wir unsere Lehre aus dem Platone hergenommen: Hingegen hat D. Spener in der Vorrede über Herrn Köpfe Theol. Myst. bezeugt / daß er Platonem nie gelesen / auch mir die raren und kostbaren Bücher nicht recommendiret und communiciret / wie Bücher vorgegeben / und also bestehet M. B. in Schanden. Dieses kan man noch deutlicher erkennen auf meiner Historia Philosophica, da vom Platone weitläufftig gehandelt; Weil nun M. B. und D. Sch. noch ein anderer nicht das Geringste darauff antworten kan / wird auch diese ihre Schande ewig bleiben. Sie sollen auch noch antworten auff Hn. Inspect. Köpfens Theol. Myst. & Asceticam, darinnen / wie auch in Hn. Köpfens Antwort auff Rachmanum redivivum, D. Sch. und M. B. Unwahrheiten weitläufftig widerleget sind.

§. 25. Da nun D. Sch. und M. B. so grober Unwissenheit / und so vielfältiger Bosheit sind überführet worden / war es ihnen doch nicht genug / sondern M. B. fuhr also zu lästern fort / daß / wo es Gott nicht abgewendet / viel tausend Menschen durch sein blindes Eyßern / zum Judentum; und Heydenthum / von der Christlichen Religion abgefallen wären. Wenn M. B. auch vom Teuffel selber etwas erfahren könnte / das wider das rechtschaffene Wesen wäre / das in Christo Jesu ist / würde er kein Bedencken tragen / der Christenheit zur Schande / solches allen Menschen kund zu machen. Also hat der Teuffel den M. B. als ein Instrument gebraucht / den verfluchten Brieff des *Mosis Germani* zum Aergerniß vieler tausend Seelen öffentlich in Dantzig drucken zulassen / damit nur Christus und seine Nachfolger auff's greulichste möchten gelästert werden. Er war voller Teuffels; Lügen / darüber Bücher endlich selber erstummen müssen. Fleischlich; Geislliche / als Feinde des Creuzes / breiteten diese verfluchte Lasterungen aus / und scheueten sich nicht / dieselben so wohl vornehmen Räthen / als Geringen ins Haus zuschießen. Es ist gewiß / daß viele fromme Bürger in Dantzig sich sehr daran geärgert / daß solche Jüdische schreckliche Lasterungen wider Christum / durch M. Büchern / und seinen Bruder einen Pfarrer / unweit Zerbst / und andere / durch den Druck und Brieff sind publiciret worden. Es haben auch viel gewünschet / diese verfluchte Schrift nimmermehr gelesen zuhaben / auch haben sie sich bemühet / derselben öffentlichen Verkauf zuverhindern / nachdem es durch M. Büchers Bruder nach Leipzig auff die Messe geschicket worden. Es ist insonderheit / so wol an andern Orten / als vornemlich in Dantzig / warhafftig geschehen / daß unterschiedliche Menschen dadurch nicht nur an ihrem Christenthum sind irre gemacht worden / und haben die Christliche Religion öffentlich verleugnen wollen: Andere aber wären bey ihrem heimlichen Abfall geblieben / wenn der barmhertzige Gott sich nicht über sie erbarmet /

met / und von M. Büchers gegebenem Vergernuß errettet / auch zu andern frommen Christen geführt hätte / welche ihnen besser gerathen / und ihnen wieder zurecht geholfen / auch einen bessern Grund angewiesen. Dafür wird Gott diesen Lasterer strafen / und mag ihm nicht helfen / daß er sich auff die tela ignea Sathanæ beruffet; denn solches Buch erstlich nur Gelehrte in frembder Sprache geschrieben / zum andern schon einen verhassten Titel, Vorrede und Anmerkungen hat / und kaum so schlimm ist / als dieser verfluchte Brieff; zum dritten / von dem / der es edirt, selber guten theils widerleget ist; zum vierdten nicht aus solchem verfluchten Gemüth / die Wahrheit zu lästern / ans Licht gegeben ist; und dann zum fünfften / solte der / so es edirt, keine gute Absicht haben / ist er eben so wenig zu loben / als Bücher. Es ist daraus wenig Nutzen zu hoffen. Wie denn das grosse Lob der Rabbinen und des Talmuds billig zuverachten / wie ich dieses in meiner Hist. Philos. c. 3. weitläufftig bewiesen. Die sind noch mehr zu loben / welche die ältesten Zeugnisse der Wahrheit hervor suchen / wie l. c. von den Sephiroten der Alten dargethan / und da Bücher so hoch darüber fluchet und lästert / so fällt er gar auff die verfluchte Lasterungen der Juden wider Christum / und ärgert dadurch so viele Seelen. O verfluchte Lasterung / der Herr dämpffe dich / der Zion erwahlet hat / Er lasse nicht mehr Seelen durch diese Lasterer von der wahren Religion abgewendet werden / und mache endlich des Verführens und Abfallens ein Ende / umb Jesu Christi willen!

s. 26. Allein es bleibet noch nicht darben / die Bosheit gehet immer weiter. Erstlich sing D. Sch. und M. B. an / über ihre Collegen im Ministerio zu Danczig sich zu erheben / daher sagete Herr Past. Schütz gar wohl p. 20. des gründlichen Erweises: Was wird man sich hernach nicht auch über eine freye Bürgerschaft anmassen / da man gar bald einem Könige einen Verdacht der Religion wegen auffbürdet / und dem so verfahren / daß er mortificiret werde. Damit nun das Papstthum zur Vollkommenheit gebracht würde / mußte es endlich auch über die Obrigkeit in Danczig ausbrechen / und also gieng es eben / wie Hr. Past. Schütz zuvor verkündigt hatte. Was darff ich also viel sagen / daß diese Männer nicht nur den redlichen Evangelisch-Lutherischen Theologis in Danczig / und an andern Orten / suchen ihren Unflath anzuschmieren / da sie öffentlich sich empöret wider ihre ordentliche von Gott gesetzte Obrigkeit / die an ihrem Orte die Jura Patronatus & Episcopalia administriren / und daselbst für rechtmässige Superiores zuerkennen und zu veneriren seyn. Es sol aber offenbahret werden / was sie für Männer seyn / welche erstlich wider Gottes Befehl sich gegen ihre ordentliche Obrigkeit empöret / undbedachtsam von ihr gelogen und getrogen / sie zu schmähen und zu lästern gesucht / mit schändtem Ungehorsam / und Hindansetzung des gebührenden Respects, sich gegen das vierdte Gebott an ihren Obern schändlich vergriffen / und wider das achte Gebott / mit falschem Zeugniß / u. Fortpflanzung der Unwahrheit sich an dem Unschuldigen versündigt / und alsdenn noch mit grosser Frechheit den Belendigten aufgefodert / und da ihm von Obrigkeit-

lichen Personen sein böses und ärgerliches Wesen klärlich fürgehalten / und bewiesen worden / solche Entdeckung der Wahrheit für eine irrige Lehre und Ketzerey aufgerufen. Diese Bosheit ist öfter getrieben worden / sonderlich ist es nunmehr etliche Jahr lang öffentlich in Dantzig aufgebrochen / indem dieser M. Bücher Diaconus an der Alt-Städtischen S. Catharinen Kirche in Dantzig / sich nicht gescheuet / öffentlich als einen Rebellen aufzuwerffen / wider einen vornehmen Mann / und wohlverdientes Mit-Glied E. Hoch-Edl. Raths / so in der Zeit Richter auff der alten Stadt war / und so wohl wegen seiner Gelahrtheit / als unsträflich-Christlichen Wandels und Liebe zur Gerechtigkeit / von jederman / auch von seinen Feinden hoch estimiret / ja selbst von M. Büchern in seinem Brieffe an ihn gerühmet wird / daß M. B. dieses Mannes seine von Gott verliehene Gaben so hoch halte / daß er sich nicht schämen dürffe / von seinem Unterrichte etwas zu lernen / das er vorher aus Gottes Wort nicht gewußt ; welchem ferner von Herzen anzuwünschen / daß Gott sein weltliches Obrigkeitliches Ampt ihm zu seinem Dienste heiligen / und seiner Ehre / und des Neben-Christen besten gereichen lassen wolle. Gleichwie nun der Herr Pastor Schütz an der Ober-Pfarr-Kirche in Dantzig / wie auch andere fromme Lehrer all-da / dem D. Schelwigen und M. Büchern / jederzeit ein Dorn in ihren Augen gewesen : Also hielten sie auch dafür / diese redlich-Obrigkeitsliche Person / nebst andern / würden diesen fleischlichen Geislichen eine Hindernuß seyn / ihre Bosheit auszuüben / zumahlen viele fromme Politici in Dantzig eben durch den Streit / welchen D. Sch. wider Herrn Pakt. Schützen angefangen / erst zur Erkänntuß des wahren Christenthums gelanget sind / welches wohl sonst niemahls geschehen wäre / wie sie selber bekandt ; denn Gott kan aus dem Bösen viel Gutes machen. Indessen sieng M. B. sein Unwesen thumföhn an / wider den Hn. Richter der Alt-Stadt / in welchem seinem Unternehmen wie leichtgläubig und thöricht sich dieser M. B. erwiesen / ist dar-auf offenbahr / daß er diesen vornehmen Mann mit verkehrlichen Beschuldigungen zu aggraviren sich zwar unterstanden / mit derer Beweissthümen er aber / wie Butter an der Sonne bestanden / oder tanquam mus in pice stecken blieben / zum öffentlichen Lügner worden / das aufgespiehene / uti Canis ad vomitum , wieder in sich freffen müssen / sich gar schändlich prostituiret / und auch so gar der ehrbaren Welt zuerkennen gegeben / wie wenig auff seine Bezüchtigungen / Judicia und Verfehrungen / damit er andern Leuten schwer fallen wil / zugeben sey.

§. 27. Anno 1700. den 19. Febr. schickte M. Bücher einen Brieff an wohlge-meldten Raths-Berwandten der alten Stadt Dantzig / welchen er in der Überschrift Sr. Wohl-Edl. Herrlichkeiten / seinen Hochzuehrenden Herrn und fürnehmen Förderer nennet / in contextu aber sich beklaget / daß derselbe nebst seiner Fr. Gemahlin / nicht mehr in seine Predigt komme / noch das Abendmahl bey ihm nehme / und beschuldiget sie NB. auß dem gemeinen Gerichte / daß sie zu andern Sectariis giengen ; er will nicht leiden / daß derselbe Herr gesaget : Er könne sich zu dem Ampt eines solchen

solchen Mannes/ der ohne Liebe wäre/ unmöglich halten/ weil er Johann Arndes Bücher verworffen/ und bis jetzt auff der Canzel das Schmählen wider die Pietisten nicht lassen könne. M. Bücher entschuldiget sich/ wenn er zu viel gethan/ so käme ihm doch seine Absicht zu statten; Dahero solte man ihn nicht verachten/ daß man von ihm wegblicke/ und um solcher Fehler willen ihn für untüchtig halten/ und bey einer ganzen Gemeine stinckend und anrüchtig machen/ denn das wäre ein grober donatistischer Irrthum/ dahero eine Christliche Obrigkeit und E. Minist. darauß zu sehen/ daß durch ansehnliche Exempel solche in der Augsp. Conf. verdamnte Ketzerey nicht weiter außgebreitet/ noch unsere Religions-Freyheit gefährdet werde. Errühmet indessen dieses Herrn Aufrichtigkeit und redliches Gemüth/ welches er ehemals gefunden/ und verwundert sich dahero/ daß er sein/ des M. Büchers/ Aimpf und Predigt quieret/ und das Gemüth ganz geändert/ und ihm das Schmählen auff der Canzel so gar entgegen seyn lasse. Endlich saget er: Es habe dieser Herr/ auff dessen Exempel aller Augen gerichtet seyn/ groß Vergnügen angerichtet/ NB seine Aimpf-Frey und bürgerlichen Eyd in äußersten Verdacht gesetzt/ da nicht unbekandt/ daß diese Sectarii an selbigem Ort zu keinen bürgerlichen Ehren-Aemptern gelassen werden. Es ist M. Büchers Gemüth recht von der Hölle entzündet/ dahero so gar viel schändliche Lügen entstanden sind/ weil er aber die geistliche Erkänntnis Gottes nicht hat/ so ist er auß Furcht des Todes im ganzen Leben ein Knecht/ nicht nur des Satans/ sondern auch der Menschen Furcht. Denn ob wohl Schelwig ihn zu großer Bosheit gebracht hat/ so muß man doch nicht vermeynen/ daß er ein so großes Herz habe/ er fürchtet sich vor einem rauschenden Blat/ wie er denn vor etlichen Bürgern in Dantsig gezittert und gebebet hat/ die ihm Notarien und Zeugen wolten seiner Bosheit halben ins Haus schicken/ denen er alles auß Furcht abgebeten. Doch vermochte Schelw. so viel/ ihn wider Herrn E. L. aufzubringen/ und damit desto größern Unfug zu machen.

Gleichwie nun D. Schelw. und M. Bücher Anfangs den Hn. Pastor Schützen aufbeissen wolten/ also masseten sie sich solches nunmehr auch an/ nicht nur über eine freye Bürgerschaft/ sondern über eine Obrigkeitliche Person/ dieselbe unter dem Verdacht der Religion zu mortificiren/ eben wie Herr Pastor Schütz p. 20. seines gründlichen Erweises zuvor verkündiget hatte. Denn nun saget M. Bücher/ weil oft erwehnter Hr. ihn als einen Mann/ der ohne Liebe/ und als einen falschen Propheten gemeidet/ so solte das Ministerium ein ansehnlich Exempel an der Obrigkeit statuiren; denn wer Büchern nicht vor tüchtig halte der sey ein ketzischer Donatist/ halte sich zu denen Sectariis/ habe seine Aimpf-Frey und bürgerlichen Eyd in äußersten Verdacht gesetzt/ und könne also in Dantsig zu keinen bürgerlichen Ehren-Aemptern gelassen werden. Also war nun das symbolische Urtheil M. B. wider die Obrigkeit und freye Bürgerschaft in Dantsig vest. gesetzt/ die freye Bürgerschaft und Obrigkeit/ die es mit D. Sch. und M. Büchern nicht hielten/ und sie lieblose Leute nennete/ müsse man als

Reker zu keinen Ehren-Aemptern lassen / sondern absetzen und mortificiren. Da spricht M. Bücher / das Urtheil sey mit Christlicher Bescheidenheit abgefasst / eben wie der Pabst zu Rom sich einen Knecht nennet aller Knechte / und in diesen Worten bestehet alle seine Bescheidenheit. Hingegen will er Könige ein- und absetzen / und so wolte D. Sch. und M. B. auch gern ein bescheiden Ministerium haben / welches die Obrigkeit absetzen / und keinen / der sie nicht ehret / zu bürgerlichen Ehren-Aemptern kommen lassen wolte. Da nun die Obrigkeit in Danzig die Jura Patronatus und Episcopalia administiret / und also solche Superiores von D. Schelwig und M. B. mit Demuth sollten veneriret werden / so wollen sie sich in ihren falschen Beschuldigungen wider sie auff gemeines Gerücht gründen / und dadurch die Obrigkeit ihres Amptes gerne entsetzet sehen. Wo bleibt denn die Christliche Bescheidenheit; In welchen Symbolischen Büchern stehet ein solches Urtheil? Welche Orthodoxie hat sie dieses gelehret?

§. 28. Gleichwie aber das unbedachtsame Verfahren D. Schelwigs und M. B. wider die Christliche Lehrer und Obrigkeitliche Personen in Danzig auß einem unchristlichen Gemüth entstanden also ist gewislich dasselbe vor GOTT ein Greuel; Weil sie aber sich vor Gott nicht fürchten / so lasset uns noch hören / wie sie auch auff der Welt dadurch ihre gesuchte Reputation und Ehre verlohren / welches bey ihnen mehr nahe gehet / als das / was sie bey GOTT noch zu gewarten haben. Was nun anlangt die Gerichte Gottes / dadurch GOTT beweiset / daß er noch Richter auff Erden sey / und lasse die Sünde nicht herrschen / so ist nachfolgendes an öffentlichen Ampts- und Gerichts-Stellen vorgegangen:

„ Vor euch / Dne. Notarie Regie. und euren hierzu requirirten Zeugen / erschei-
 „ net der E. Johann Berg / im Namen und von wegen Tit. Hn. E. L. Rath's-Ver-
 „ wandten der alten Stadt Danzig / und giebet Euch / animo ac intentione solennis-
 „ simè manifestandi & respectivè protestandi hiemit zu vernehmen / was massen Tit.
 „ Hr. M. Friderich Christian Bücher / Diaconus der Kirchen zu S. Catharinen / am
 „ nechstverwichenem 20ten Febr. des Comparentis Hn. Principali, ein weitläufftiges
 „ sub dato 19. Febr. anni hujus, wider denselben eingerichtetes Scriptum, durch seinen
 „ Sohn zugeschicket / worinnen er Comparentis Hn. Principalem mit allerhand gro-
 „ ben Unwahrheiten / und falschen inculpationibus zu belegen / denselben und dessen
 „ Obrigkeitliches Ampt ehrenrührig zu verunglimpfen / auch verschiedene zu seines des
 „ Autoris selbst eigenen / und seines Amptes Beschimpfung und Nachtheil streckende
 „ Dinge ganz unbedachtamer Weise anzuführen sich nicht entblödet / dergleichen
 „ Verfahren keinem redlichen und Wahrheitsliebenden Manne weniger einem
 „ vernünftigen und Christlichen Theologo geziemen wollen. Nun hätte be-
 „ meldter Hr. M. Bücher sich von selbst bescheiden sollen / mit was Unvollkommen-
 „ heit und Gebrechen er sein Prediger-Ampt führet / und wie weniger seines erman-
 „ lenden Gehörs wegen / die bey der Beichte und andern actibus ministerialibus vor-
 „ fallende Verrichtungen / dabey ein richtiges Gehör nothwendig erfordert wird /
 „ der

der Gebühr nach / vollensführen könne / dessen Andenken ihn billig von aller fleisch:
 lichen Zänckerey und Bitterkeit / zum Frieden / zur Christlichen Gedult / Sanft:
 muth und Bescheidenheit leiten / ja ihn gar zu einer reiffen und desinteressirten Über:
 legung bringen solte / ob es nicht dienlicher / daß er sich solcher functionum lieber ent:
 halten / als dieselben bey diesem seinem ihm und andern wohl bewußten Zustande /
 ferner continuiren möchte / zumalen es bey vielen ein nicht ungegründetes Ansehen ge:
 winnen dörfte / ob geschehe solches cum scandalo & detrimento animarum, cum con:
 temptu & abusu officii, dergleichen Anstößlichkeiten dennoch in Christlichen Gemei:
 nen alles Fleißes zu verhüten: Danebenst mehrerwehnter Hr. M. Bücher sich em:
 pfindlich hätte erinnern sollen / seines contra Conclusum & Declarationem omnium
 Civitatis Ordinum bißhero verübeten Ungehorsams / und darunter einer schwe:
 ren contra quum praeceptum begangenen Sünde / der er sich mehrmalen in seinen
 Predigten / auch mit Aufsertigungs vieler / theils unnöthiger / theils unchristlicher /
 satyrischer / anzüglicher und ärgerlicher Schrifften theilhaftig gemachet / in welchen
 und sonsten auch außwertige Theologi verschrlich angegriffen / und die Puissancen,
 unter derer protection und Bottmäßigkeit sie geseffen / gegen diese Stadt irritiret
 worden; Welches sein böses Exempel zwar andern zu einer Nachfolge in gleich:
 mäßiger Widerseßlichkeit gegen ihre Obern / aber gar schlecht zur Erbauung im
 wahren Christenthum dienen kan. Wie es denn leyder! gnugsam bekandt / und auff
 die von ihm selbst in seinem Scripto gegebene Veranlassung / Unpts und Gewis:
 sens halber nicht zu verschweigen / was dieser Hr. M. Bücher / nebst andern geistli:
 chen Carnalisten / geraume Zeit hero getrieben / (worunter aber fromme / gottselige
 Theologi nicht zu verstehen / derer es allhier in dieser Stadt / und an andern Orten /
 durch Gottes Gnade annoch viel giebet) wie sie leges & limites elenchi veri & liciti
 überschreitende / auff das Schmählen und Lästern verfallen / garstiger unanständ:
 licher expressionen sich gebrauchet / sich oftmals mit falschen Relationibus beholffen /
 die Menschen von der einfältigen seligmachenden Wahrheit der Biblischen
 Lehre / und vonden unstreitigen Gebotten eines Christlichen Gott wohl:
 gefälligen Lebens dessen Observanz doch weit nöthiger / wiewol auch viel schwe:
 rer / und dannenhero allen Unwiedergebohrnen viel unangenehmer und unerträgli:
 cher / als aller in der Welt befindlicher Religionen Confessiones und Streitigkeiten
 zu wissen) auff allerhand verwirrete / ungewisse / und mit vielen inßgemein unver:
 ständlichen Disputationibus angefüllte Lehrsätze geführt / Sünden und Laster / wo:
 mit Städte und Länder gedrucket werden / geringschätzig gehalten / gegen ihre hin:
 gerte Irrthümer in Glaubens Articulen / darauf die schändliche Früchte hervorge:
 bracht / daß die Pietät unter solchen Glaubens-Genossen nicht allein vor unnöthig
 erachtet / sondern auch der / so einen andern dieselbe lehren will / ein Narr und Phan:
 tast geheissen wird; ja / der angemasseten Auctorität nach / in ihren actionibus
 sich zwar dem Heil. Petro und Paulo vergleichen / den Geist aber und die Evangelii:
 sche

2, sche Krafft / damit diese Heil. Männer angethan gewesen / in ihrem Thun / so daß
 2, sie mit ihnen solten sagen können / Seyd unsere Nachfolger / gleichwie wir Christi / gar
 2, nicht bezeugen / wohl aber den Menschen / bey ihrer ruchlosen Sicherheit / und auß-
 2, serlichen Ceremonien / und insonderheit denen / so mit ihren Wercken zu erkennen ge-
 2, ben / daß sie sich um das Untersuchen der Wahrheit / in der Christlich-Lutherischen
 2, Religion nicht bekümmern / tapffer heucheln / damit selbst das Lutherthum in Ver-
 2, dacht setzen / ob es auch etwas anders / als die Christliche und recht wahre Catholi-
 2, sche Religion / und diese von jenem zu unterscheiden sey / durch die mit blindem Eif-
 2, fer / und vielen Acerbitäten / an statt des soliden Christenthums / zur Unzeit in fleisch-
 2, lichen Absichten und grosser Unwissenheit / getriebene Controversien / die Gemüther
 2, derer dissidentium in Religione nicht verbessern / sondern gegeneinander verhezen / so
 2, daß darauff erst Rotten / und nachgehends Tumult und Aufruhr / ja Verderb und
 2, Ruin einer Stadt erfolgen können / wie man dessen noch neuliche Exempel an andern
 2, Orten gesehen / und auch allhier in gutem Andencken hat / was in vorigen Zeiten
 2, dieses Ortes / durch fleischlich gesinnte Geistliche verursacht worden ; Daher es
 2, auch kommet / daß Zancsfucht und geistlicher Ehr-Geiz für gut Lutherisch geach-
 2, tet wird / daß hohen und niedrigen Standes Personen / daran / und weil viel derer
 2, dazu gehörigen also genannten Priester unter keiner Disciplin begriffen seyn wollen /
 2, sich stoßen / für solchen Predigern / für ihrer Lehre / und unordentlichem Wesen einen
 2, Eckel und Abscheu bekommen / sich von ihnen und zu einer andern Religion wenden /
 2, darinnen mehr auff gute Werke und einen H. Wandel gedrungen wird / und die
 2, Lehrer / so darzu treiben sollen / unter einer richtigen Ordnung / und mehrern Gehor-
 2, sam gegen ihre Obern stehen müssen / dergleichen auch unter denen Ursachen / so Ihro
 2, Königl. Maj. zu Pohlen / unsern gnädigsten König und Herrn / zu Annehmung
 2, dero jetzigen Religion bewogen / mit angeführet worden / welches Scriptum bißhero
 2, so viel bewußt / die geistliche Carnalisten unangefochten lassen müssen / und zu wi-
 2, derlegen sich nicht unterstehen dürfen. Wenn denn auch solche Lügen und Läste-
 2, rungen / derer sich Hr. M. Bücher in dem des Comparentis Hn. Principali zugeschri-
 2, eften Scripto angemasset / nicht von dem Vater des Lichts / sondern vom Fürsten der
 2, Finsternuß / der da ist ein Mörder und Lügner von Anfang / herrühren / und die /
 2, welche diesem Unwesen zugethan / mit demselben hierinnen Gemeinschaft haben /
 2, also für ihre Seele nicht wohl sorgen / weniger für anderer ihre Seelen gebührend
 2, sorgen können / daher Comparentis Hr. Principal solche wieder ihn aufgestossene
 2, grobe Calumnias, und graves injurias nicht unbeahndet hingehen zu lassen / sondern
 2, dieselben / vermöge Rechts / der Schärffe nach / zu vindiciren gesonnen / wollende
 2, es darauff ankommen lassen / ob auch halbstarrige und lasterhafte Prediger / die
 2, sich der rechtmäßigen Obrigkeit / ja Gött- und weltlichen Gebotten widersetzen /
 2, wenn der ordentlichen Superiorum Macht und Kräfte nicht zulänglich / noch dieses
 2, Ortes gnugsame Hülffe dawider vorhanden seyn solte / durch höhere und Königliche
 Hand /

Hand/so den geist- und weltlichen Ruhe- und Wohlstand dieser Stadt wider alle Tur-
 batores & Refractarios, zu retten/ auff zureichlich deßfalls eingenommenen Bericht
 und Anweisung sufficienter Mittel sich nicht entäussern wird/ genauer eingeschrencket/
 besser gebendiget/ und zu andern Gedancken gebracht werden können: Als hat
 Comparent von wegen seines Hn. Principalen auß oberwehnten Ursachen sich genöthi-
 get befunden/ gegen mehr bemeldten Hn. M. Friederich Christian Bücher/ solennis-
 simè zu manifestiren/ und protestiren/ wie auch demselben alle competentia Juris be-
 neficia & remedia, tum actiones quasvis in Judicio criminali, spirituali, commissio-
 nali, seu foro quovis alio instituendas, & prosequendas zu reserviren: Euch Dn.
 Notarie requirirende/ wollet diese abgenöthigte Manifestationem, respectivè Prote-
 stationem & juris reservationem ad Acta vestra Notarialia nehmen/ selbige dem Hn.
 M. Bücher debitè insinuiren/ de insinuata relationiren/ und darüber ein oder mehr In-
 strumenta authentica, so offtes vonnöthen/ außfertigen/ Salario vestro, & præsentem
 manifestationem, ac protestationem augendi, minuendi, corrigendi, meliorandi,
 aliaque omni Jure reliquo semper salvo.

§. 29. Vor diesem Edlen Gericht und gehegten Dinge der alten Stadt
 Dantsig erscheinet persönlich/ der Wohl Edle/ Beste und Wohlweiser Hr. E. L.
 Raths-Verwandter und ihiger Zeit Richter dieser alten Stadt Dantsig/ und gie-
 bet Animo solennissimè manifestandi, & jura sibi quævis competentia reservandi zu
 vernehmen/ was massen/ nachdem allhier in Dantsig von etlichen Jahren zwischen
 einigen derer Hn. Prediger die Pietistischnen Controversien erregt und magno motu
 getrieben worden/ da einer den andern verfeckern wollen/ es aber sich satzsam außge-
 wiesen/ daß einer dem andern Unrecht gethan/ solche Streitigkeiten durch hoch-
 vernünftigen Schluß und Declaration der löbl. Ordnungen dieser Stadt vom 15. Ju-
 nii Anno 1695. gänglich aufgehoben und aboliret worden/ derogestalt/ daß weder die
 damaligen Controvertenten/ noch auch (nach eigentlichem Inhalt der Worte) sonst
 jemand ex Rever. Ministerio weder auff den Cankeln/ noch auch durch geschriebe-
 ne oder allhier oder anderswo gedruckte Schrifften/ weder directè noch indirectè,
 dieselbe resuscitiren und rege machen sollen/ mit dem Anhang/ daß/ falls jemand
 dieser Declaration contraveniren sollte/ derselbe anfänglich pœnâ suspensionis vom
 Cankel und Beicht-Stuhl/ und bey fernerer Beharrlichkeit mit der gänglichen Re-
 motion unaussbleiblich angesehen und beleet werden solle. Worauff es zwar in
 etwas stille/ jedoch nachgehends Hr. M. Friedrich Christian Bücher Diaconus der
 Kirchen zu S. Catharinen allhier/ durch den unruhigen Geist getrieben worden/
 und mit Hindansetzung alles E. Hoch-Weisen Raths und denen löblichen Ord-
 nungen/ als seinen rechtmäßigen Superioribus/ schuldigen Respect, die Pietisti-
 schen Strittigkeiten so auff der Cankel als in seinen publicirten Schrifften zu groß-
 sem Uergernuß und Verwirrung der Christl. Gemeinde/ wiederum rege gemacht/
 und sich davon weder durch Hn. Comparentis noch anderer guten Freunde Erin-
 nerung/

„nerung / abbringen lassen wollen / ja darinnen so weit gegangen / daß er den 20. Fe-
 „bruarii dieses Jahrs an Hn. Comparentem ein weitläufftig Scriptum famosum ge-
 „schickt / darinnen er unter andern auff die so genannten Pietisten / nebst Verführung ih-
 „rer Controversien greulich losgezogen / seinen Comparenten denenselben zugesellen
 „wollen / und insonderheit / ob hätte Hr. Comparent, in Mennonitischen Versammlun-
 „gen / allhier sich mehr als einmal finden lassen / Conventicula der Unglaubi-
 „gen und Irgeister besuchet / sich damit ihrer und anderer groben Irthümer theils-
 „hafftig gemacht / viel hundert / ja viel tausend Seelen damit geärgert / die Ruhe der
 „ganzen Stadt in Gefahr / und seine Ampts-Treue und bürgerlichen Eyd bey jeders-
 „man in äußersten Verdacht gesetzt zc. Ihn positiv beschuldiget und im Beschluß
 „selbiger Schmähs-Schrift den Hn. Comparenten zur Action, und zwar competen-
 „ti, mit solchen Formalien aufgefodert / daß wo Hr. Comparent an seinen (d. Hn.
 „M. Büchers) Ampt und Lehre etwas findet / das ärgerlich und mit Gottes Wort
 „streitet / daß Hr. Comparent auch daher im Gewissen genöthiget worden / seine
 „Predigten zu verlassen / so sey Hr. Comparent NB. als ein Raths-Verwandter der
 „alten Stadt schuldig / ihm als einem verführischen Lehrer / zu dessen Ampt weder Hr.
 „Comparent noch irgend ein rechtschaffener Christ mit gutem sichern Gewissen sich hal-
 „ten könne / an gehörigen Orte zu belangen / damit öffentlichem Aergernuß gesteuert
 „werde. Auff diese des Hn. M. Büchers ausdrückliche Provocation, Begehren und
 „Veranlassung hat Hr. Comparent, um ihm hierinn ein Gnüge zu thun / sich entschlos-
 „sen / ihn wegen seines ärgerlichen Unwesens / so er nicht allein mit seinem halsstarris-
 „gen Ungehorsam gegen seine rechtmäßige Obrigkeit / Verachtung und Contradi-
 „ction der gesamtten löblichen Ordnungen declarationis & edictorum hiebevör vielfältig /
 „und noch in mehr bemeldter seiner Schmähs-Schrift beschrieben / sondern auch mit
 „denen auff Hn. Comparenten und sein Obrigkeitl. Ampt ausgegossenen Calumnien
 „Lügen und Lasterungen gehäuffet / an gehörigen Orten zu belangen / welches Hr. Com-
 „parent dergestalt zu bewerckstelligen nöthig erachtet / daß er wieder einen solchen / der
 „vor ihm belanget werden wollen / eine ordentliche Protestation den 27. Febr. jüngst hin-
 „hie ergehen lassen / vermittelt welcher er des Hn. M. Büchers seine in officio verrich-
 „tete Excesse, und damit bey der Christlichen Gemeinde und der ganzen Stadt erregete
 „Aergernüsse / denen / quorum interest, & ad quos de jure venerit, fürstellig machen und
 „wegen derer auff des Hn. Comparenten und sein Ampt evomirten atrocissimarum in-
 „juriarum & calumniarum, seine Intentionem in foro seu foris competentibus viâ juris
 „ordinariâ agendi vest stellen wollen. Wiewohl nun Hr. Comparent in selbiger Prote-
 „station, die ihm von Hn. M. Büchern aufgebürdete Unwahrheiten generaliter & in
 „anteceßum von sich abzulehnen gesucht / dabey auch sich deutlich gnug aufgelassen /
 „daß er darunter / was er von Hn. M. Bücher und denen Carnalisten erwehnet / die hies-
 „sigen frommen gottselige Theologos nicht verstanden wissen wolte / so hat sichs
 „dennoch gefunden / (1.) daß die Nachrede / ob hätte Hr. Comparent die Mennoniti-
 „sche

stische Versammlungen besucht / durch Aufspreekung derer / welchen es zum Be-
 sten gereichen solte/vermehret/und solches von Unwissenden geglaubet / und von Bosz-
 hafftigen weiter gesagt werden wollen; desgleichen / daß (2) Hr. M. Bücher / weil
 er sich allein der Sachen zu schwach gewußt / und den Karm zu tieff in den Roth-
 geschoben / einige Personen auß dem hiesigen Ehrwürdigen Ministerio bereden wol-
 len / ob hätte Hr. Comparent sie des Carnalismi beschuldiget / und hätten sie sich also
 seiner Last mit anzunehmen / so wie er bißweilen einem andern zur Seiten getreten/
 und könnte ihm durch solche Zusammen-Verknüpfungen auß Nöthen geholffen
 werden / welches auch bey etlichen Personen desselben Collegii einen solchen Eingang
 gefunden / daß man etlichemal dieser Sachen mit Heftigkeit und Anzüglichkeit
 auff der Cangel gedacht/und E. Wohl-Edl. Hochw. Raths darwider ergangener In-
 hibition unangesehen / es solcher Gestalt darmit zum verlangten Zweck hat bringen/
 und wohl gar die Schuld dieser für Zn. M. B. nicht gleich nach Wunsch aufgefal-
 lenen Streitigkeit E. Hochw. Rath aufbürden / auch (3) vorgegeben werden wol-
 len / ob hätte ein Beicht-Kind wider seinen Beicht-Vater wegen privatim und/wie
 man sagt / zwischen vier Augen unter ihnen vorgegangener Dinge protestiret / so
 gar eine böse Consequenz für unartige Zuhörer und ruchlose Beicht-Kinder gegen
 ihre Lehrer und Beicht-Väter geben dörfte. Wann denn das Erstere / nemlich
 Zn. M. Büchers Schriftliche Aussage und das Spargement von Frequentirung
 der Mennonistischen Versammlungen / eine pur lautere Unwahrheit/und Hr. Com-
 parent daher nicht nöthig hat / sich darüber mit jemanden in ein Disputat einzulassen/
 ob solche Freyheit den Christen untereinander zukomme / oder mit was für Principiis
 & fundamentis, selbige zu verantworten und zu behaupten / als erkläret Hr. Compa-
 rent hiermit schlechterdings / solche auff ihn aufgebrachte Nachrede / für eine verfluchte
 Schand-Lügen und schelmische Verlästerung / und dannoder die Autores & Aßesso-
 res derselben für gottlose leichtfertige Buben/Erz-Bösewichter / und Ehren-Schän-
 der / die mit dem Erz-Lügner / dem Teuffel zusammen in eine Gemeinschaft gehören/
 weßfalls ihm der Comparent auch alle fernere competencia Juris beneficia & reme-
 dia will reserviret haben.

Was (2.) die Application des von Zn. Comparenten gerügten Carnalismi
 auff einige Personen / des hiesigen Ehrwürdigen Ministerii betrifft / so laufft dieselbe
 so klar und offenbar / theils gegen die Natur des NB. Ehrw. Ministerii, theils die
 ausdrückliche Worte und Präcustodition des Zn. Comparenten an / daß wer sich
 nicht freventlich die Augen zuhalten / und selber stossen will / solcherharten Bezüch-
 tigung sich zu unterwerffen / und derselben sich schuldig zu erkennen / nicht nöthig
 hat / denn so / wie die von Zn. Comparenten angeführten Carnalisten / derer annoch
 kennbarer Beschreibung / nöthigen falls wohl künfftig erfolgen kan / solche Leute
 sind / die sich aller Ehren unwürdig machen / und daher weder Ehrwürdig heißen/
 noch zum Ehrwürdigen Ministerio / als welches auß lauter rechtschaffenen gottse-
 ligen

„ ligen Theologis bestehen muß / gehören können / innassen / wenn andere unächte
 „ Personen sich unter ihnen verbergen / und mit einem so ansehnlichen Namen be-
 „ decken wolten / selbige so wenig vera reverendi Ministerii Membra, als die in der
 „ sichtbaren Kirche befindliche Ungläubige / wahre Glieder der unsichtbaren Gemeine
 „ der Heiligen / sondern Carcinomata & Membra putida seyn würden / quæ ense
 „ rescindenda sunt, ne pars sincera trahatur; Als haben auch viel Christliche Personen
 „ des Ehrw. Ministerii allhier / theils solches von selbst erkandt / des Hn. M. Büchers
 „ seiner Sache sich gänglich enthalten / und sein Unternehmen improbiert / theils den
 „ Hn. Comparenten seiner Meinung / wie daß er sie unter dem Namen der Carnalisten
 „ nicht hätte begreifen haben wollen / persönlich und durch andere sich erkundiget
 „ und versichert / und damit die in der Protestation ausdrücklich gefegte Worte (daß
 „ es der frommen gottseligen Theologorum allhier in dieser Stadt durch Gottes Gna-
 „ de annoch viel gebe) desto wahrer gemacht / wiedenn auch in hoc passu das Wört-
 „ lein Viel von der Länge und Breite / daß wenn es debite & convenienter expliciret
 „ wird / alle die andern zum hiesigen Ministerio gehörige Personen darunter begriffen
 „ werden / und niemand davon sich aufschließen mag / als der ex destinata malitiâ den
 „ Worten einen andern Verstand geben will / oder auß Antrieb seines eigenen Ge-
 „ wissens / sich eines solchen wehrten Namens unwerth hält / und bey den Menschen
 „ nicht mehr davor angesehen will seyn / sintemahl Herrn Comparent nur des
 „ nen / in des Herrn Magister Büchers Famos - Schrift berührten und greus-
 „ lich beschriebenen Pietisten in eben der Intention, Maas und Proportion die Car-
 „ nalisten entgegen gesetzt / und so wie / und in so ferne Herr Mag. Bücher / dadurch
 „ niemand von denen hiesiger / der wahren Pietät zugethanen / und von ihm hierinn
 „ dissentirenden Theologis für Pietisten gescholten / also und ebener massen / keine von
 „ denen übrigen Ministerialibus, ob wären sie vom Hn. Comparenten unter die Car-
 „ nalisten gerechnet / vorgeben / sich unter solchem / oder einem andern pretext des Hn.
 „ M. Büchers annehmen / und sich mit ihm wieder Hn. Comparenten verbinden kön-
 „ nen / wo nicht die andern Hnn. Ministeriales, mit eben dem Recht / sich von
 „ Herrn Magist. Büchern offendiret befinden / und wieder ihn zu eyßern Ursach ha-
 „ ben sollen / derohalber Herr Comparent genöthiget worden / deßfals öffentlich und
 „ solennissimè eine Erkuterung zuthun / sich zu præserviren und declariren / daß er
 „ zwar / als in seinem Gewissen unerschrocken / und der Gerechtigkeit seiner Sache
 „ trauende / sich für 50. Carnalisten so wenig / als für einen zufürchten habe / jedennoch
 „ für diese Zeit von keinem andern Adversario, als Hn. M. B. wisse / noch wissen
 „ wolle / auch keinen dafür zuerkennen schuldig / deßgleichen / daß / fals nach publici-
 „ rung dieser Manifestation sich einige der Herren Prediger finden möchten / so Herr
 „ Comparent dennoch nicht hoffen wil / die ihn / ob hätte er sie vor Carnalisten auß-
 „ geruffen / und das ganze Ehrw. Ministerium mit seiner Protestation angegriffen /
 „ bezüchtige / und sich ihm zum Wieder: Part auffdringen wolten / solches eine boß-
 „ hafft

haffte und schändliche Unwahrheit sey / und daß so dann nicht Herr Comparent ,
sondern sie sich selbst zu Carnalisten machen / solch ihr Verfahren für eine unchrist-
liche und straffbare Zunoͤthigung zuachten / und sie bey fernerer Beharrlichkeit / in
violirung des von einem Hochw. Raths dießfals injangirten Silentii , und in der
schnoͤden Beschuldigung / daß derselbe in diesem Negotio nicht seiner Obrigkeitl.
Gebühr wahrgenommen / (angemerckt den Hn. Comparenten ein anders davon
bewußt /) als freventliche Turbatores des Stadt- und Kirchen- Friedens betrüg-
liche Aufstwiegler und Verführer des Volcks / die nach Arth der Teuffels- Apostel
und Belials- Diener / den Ungehorsam gegen die Obern mit ihren bösen Exempeln
lehren / anzusehen seyn würden / denen man als ungezäumeten Roß und Mäulern
würde müssen suchen schärffere Gebisse anzulegen.

Anlangende 3. die Eigenschafft und Qualität / in- und vermöge welcher Herr
Comparent die mehr angelegte Protestation abgehen lassen / so wird hiermit festge-
setzet / daß er solches gethan / nicht als ein Beicht- Kind / wieder seinen Beicht-
Vater / sondern als ein atrocissimè injurirter / und zur Anstrengung seiner action
außdrücklich provocirter Raths- Verwandter / und auff erheischende Pflicht seines
Obrigkeitlichen Amptes / so Ihme zu Abwendung alles ihm und andern auch / laut
Hn. M. B. Zuständigkeits der Christlichen Gemeine alhier / auff der Alt- Stadt zu-
stossenden Unrechts und Uergernisses / anvertrauet / wieder einen unter seiner Obrig-
keit und ordentlichen Stadt- Jurisdiction gefessenen / den Legibus privatis & publi-
cis widerspenstigen / dadurch seines Prediger- Amptes / nach Anweisungen / und
Ordnungen Declaration verlustigen / und zur defension seiner in & extra officium ,
verübeten Exorbitantien / sich erbietenden Bürger / ja auch nicht wegen dessen / was
unter 4. Augen vorgegangen / und also in geheim hätte abgethan werden mögen ;
Sondern was von Seiten Herrn Magister Bücher allbereits zuvor / durch
andere Personen mehr dem Herrn Comparenten war kundt- und von ihm beant-
wortet worden / auch zur Rettung der belandigten Wahrheit / und Ablehnung des
publici Scandali publicè mußte anhängig gemachet werden ; denn es einmal gewiß
und richtig / daß Hr. M. B. zur Zeit der eingeschickten Schmähe- Schrift des
Hn. Comparenten sein so genandter Beicht- Vater oder Seel- Sorger nicht mehr
gewesen / noch Hr. Comparent ihn dafür erkennen wollen oder dürfen / auch sol-
ches gnugsam in der That und mit Worten bezeuget / indem Hr. Comparent ihm
das Beicht- Honorarium , welches er ihm jährlich zukommen lassen / und sonst auch
ein untrennbahres Zeichen der Seel- Sorger ist / deswegen entzogen / seine Predig-
ten von geraumer Zeit her nicht besucht / noch sich seines Amptes gebrauchet / auch
solches nicht thun können / weil er ihn (seines bekandten über ihn von Gott ver-
hängeten Gebrechens jeko nicht zugedencken / wodurch er zum Beicht- Stuhl je
länger je untüchtiger geworden) nachdem er so vielfältige / der Declarationi Ordini
entgegen stehende Contraventiones öffentlich begangen / für einen / zu Folge
den

„ den klaren Inhalt derselben / seines Amptes ipso Jure verlustigen / man halten
 „ müssen / woferne Hr. Comparent sothanes der Löblichen Ordnungen Conclufum
 „ und Declaration, zu welcher er selbst mitgestimmt / nicht selber wieder umbstossen
 „ und enerviren wolte / wegen welcher würcklichen Renunciirung und Entfagung sei-
 „ nes Amptes / auch allerhand erhebliche rationes durch einen nachmahafften und vor-
 „ Hn. M. B. mit abgeschickten Theologum, ihm vor Übersendung seines scripti fa-
 „ mosi, im Namen des Hn. Comparenten eingebracht / und dabenebst von der/durch
 „ selbigen Theologum des Hn. Comparenten fürgehaltenen Besuchung / der Men-
 „ nonitischen Versammlungen zureichlicher Bericht ertheilet worden / womit er sich
 „ hätte vergnügen mögen / dergleichen zur Behutsamkeit dienlichen Nachricht er
 „ schon zuvorn von andern auch bekommen / zugeschwigen / daß durch des Herrn
 „ M. B. überschickte Laster-Schrifft Hr. Comparent in seiner gefasten Resolution
 „ sich dessen functionum Ministerialium gänzlich zuenthaltten / so viel desto mehr be-
 „ stärcket worden / indem er die Unterlassung der mündlichen Ansprache / wegen der
 „ auff Hn. Comparenten vorgegebener Nachrede / und seines auff ihm noch ander-
 „ wärts hergefasten Verdachts / mit einer unanständigen / und von ihm selbst für
 „ straffbahr erkandten Blödigkeit / und daß er des Hn. Comparenten wegen verspüre-
 „ ten Mißvergnügens nicht beschwerlich fallen mögen / entschuldigen wollen / da er
 „ doch hiebevorn mehrmahlen bey Anbringung / auch weit geringerer Zeit ungern von
 „ Hn. Comparenten mit Höflichkeit auffgenommen/und aller freundlichen Begegnun-
 „ gen auch genossen : Nachgehends aber bey diesem Vorfall auf des Hn. Comparen-
 „ ten geschehenes Zumuthen / nicht einsten einmal zu ihm kommen wollen / so daß er
 „ entweder den Hn. Comparenten schon einige Zeit her / nicht vor sein Beicht-Kind
 „ gehalten haben muß / oder er einen greulichen Solæcismus bey seiner obliegenden
 „ Gebühr begangen / und damit zuerkennen gegeben / wie wenig daß man sich auff sei-
 „ ne Seel-Sorge zu verlassen habe / zumahlen und insonderheit / da er auch seiner
 „ fernern Bekändniß nach / einen Mann / den er bey sich in Verdacht gehabt / ob
 „ hätte er in der Beichte dergleichen etwas begangen / welches gewiß eine Stufe zu
 „ der größten Sünde / die weder in dieser noch in jener Welt vergeben wird / dennoch
 „ ohne gebührende Befrag- und Erinnerung/vermittelt der gewöhnlichen Absolution,
 „ von Sünden loß gesprochen / worinnen gewißlich Hr. M. B. sein Ampt schändlich
 „ gemißbrauchet / und prostituiret / und daher nicht Ursache hat / und den Hn. B.
 „ für seiner eigenen Seelen-Gefahr und Schaden treulich warnen muß / sich zum
 „ Seel-Sorger auffzudringen / noch sich dessen zurühen; Wann denn Hn. M. B.
 „ Seel-Sorge bey dem Hn. Comparenten vorlängst auffgehört / und jener auch der
 „ selben nicht fähig / die fürnehmsten puncta seiner überliefferten Schrifft schon vor-
 „ hin unter mehrern bekandt / und von der Bewandnuß gewesen / daß sie zu errei-
 „ chung / des von beyden Parthen intendirten Zwecks / so da war die Abschaffung des
 „ öffentlichen Vergernüßes / nothwendig noch fundbahrer / ein jedes am gehörigen
 „ Orte

Orte erörtert und entschieden worden / und Hr. Comparent die ihm / als einer Obrig-
 keitlichen Person / von Zn. M. Büchern aufgedrungenen Schuldigkeit / hierbey
 sorgfältig beobachten müssen; als wil Herr Comparent hiermit auch in diesem
 Stücke / gegen alles fernere Gewäße und lügenhafte Auflagen jedermännliches/
 Geiſt. oder Weltl. wer die ſeyn mögen / ſich kräftigſt verwahret / und præcudi-
 ret haben / nebst angehängter Erklärung und Verwahrung / daß wer auff künſtli-
 ge auff der Cankel oder ſonſt / ſich wird vernehmen laſſen / daß Hr. Comparent, als
 ein Beicht: Kind / wider ſeinen Beicht: Vater / wegen der ihm in Geheim gegeb-
 nen Vermahnungen proteſtirt / derſelbe hierin eine ſchandtbahre Läſterung begehe /
 und ſich als einen Delinquenten gegen das achte Gebott erweiſe / der Luſt an Lü-
 gen / und Aſſterreden / und mit den alt: Phariſeiſchen und Anti: Chriſtlichen Ge-
 meinſchaft haben / wie auch dißſals man ſich nicht in geziemenden Grängen halten /
 ſondern mit Verleumdungen und falſchen relationibus den Predigt: Stuhl ent-
 heiligen / oder ſonſt nach Herrn M. B. Redens: Art / den bellenden Hunden ſich
 gleich ſtellen ſolte / Hr. Comparent ſich dürfte forcirt ſehen / dergleichen Dinge
 wieder einem oder andern zur Bahn zu bringen / oder dergleichen etwas vorzuneh-
 men / dabey manchem nicht wohl zu Muthe ſeyn möchte. So wie nun Hr. Compa-
 rent rechtschaffenen gottſeligen Theologis und Predigern ihr Straff: Ampt / in allen
 vorfallenden Angelegenheiten mit Chriſtlichem Eyffer und Nachdruck / wie auch
 mit verſtändiger Sorgfalt und Fürſichtigkeit bey allerhand Perſonen / gegen ein-
 reiſſende Sünden zu führen / nicht wil benommen / ſondern ihnen vielmehr ſolches
 gebührender maſſen conſervirt haben / haltende ſolche Perſonen die nebst der auffrich-
 tig Chriſtl. Lehre / mit dem Fürbilde ihres Göttlichen Wandels / die Gemeine
 erbauen / aller Ehren Werth / denen auch ein jeder Liebe und Gehorſam zu erweiſen /
 und ihnen in allem Guten zu folgen / verbunden / ſo / daß ſich niemand / der von den
 geiſtlichen Lehrern geſtraffet wird / auff Zn. Comparentis Exempel zu beruffen / noch
 ſeine Boßheit damit zu beſcheinigen / oder gleichmäßiger Weiſe zu verfahren haben
 werde / noch ſolle / es wäre denn / daß von Seiten / ſo wol einem / als andern theils /
 eben gleichmäßige Umſtände vorgegangen / welches aber ſo leicht nicht wiederkom-
 men dürfte / immaſſen Herrn Comparentis ernſtliches und eigentliches Abſehen hie-
 rinnen geweſen / und noch iſt / bey dieſer ſich ereigenden Occurrenz nebst Rettung ſei-
 nes tragenden Ehren: Amptes / beſtmöglichſt zu befördern / daß öffentliche Sünde
 und Aergerniße / ohne Anſehen der Perſonen / geſtraffet und abgethan / die Obrig-
 keitliche Regierung dieſer Stadt / und die darzu gehörigen Perſonen / nicht der un-
 rechtmäßigen Gewalt einiger Prediger unterwürffig gemacht / noch der geſamten
 löblichen Ordnungen Autorität unter die Füße getreten / ſondern ihre Schläſſe /
 Edicta und Declaration, welche Hr. Comparent allezeit vor unverbrüchlich gehalten /
 und damit wiſſentlich und mit Vorſatz gehandelt zu haben / von keinem Menſchen
 wird können überführet werden / beſſer obſervirt / und zur Execution geſtellt / und
 dem;

„denmach der Burgerliche und Kirchen-Friede allhier / den man wiederiger Seiten
 „mehrmahlen durch allerhand angewandte Machinationes gestöhret / wiedergebracht
 „und destomehr befestiget werden möge : Also wil hingegen Hr. Comparent allen
 „Christlichen Beicht-Kindern und Zuhörern das allen Christen insgemein und daher
 „auch ihme zustehende in H. Schrift und selbst Lutheri Schriften und Lehr-Sägen
 „fundirte Priesterl. Recht und Macht / von ihren Beicht-Vätern und Predigern / ge-
 „führten Lehr und Leben / nach Anweisung Göttl. Worts zu urtheilen / und wenn
 „sie was unrichtiges / böses und ärgerliches von ihnen hören oder wissen / selbige da-
 „rüber geziemend anzusprechen / und es ihnen sårzustellen / auch bey ihrer anhalten-
 „den Halsstarrigkeit / die zu ihrer Besserung und Abstraffung gereichende Mittel
 „und Wege zu ergreifen / feyerligst außbedungen und vorbehalten haben. Wegen
 „dessen und obigen allen Hr. Comparent vorangeregter seiner Prorestitution nochmals
 „festiglich inhazirende / gegenwärtige manifestationem & juris reservationem , bey
 „diesem Edlen Gerichte zu interponiren / und vermittelst derselben Jurisdiction zu
 „Intendirung der wieder Herrn M. Büchern / reservirten Criminal-Action zu fundi-
 „ren / unumgänglich gedrungen worden / E. Edl. Gerichte gebührend ersuchende / so
 „thane manifestationem & juris reservationem ad Judicialia zu nehmen / und davon
 „ein oder mehr Extracta authentica , so oft es nöthig und erfordert werden möchte /
 „extradiren zulassen / salva de cætero præsentem manifestationem , & Juris reservatio-
 „nem augendi , minuendi , corrigendi , meliorandi facultate , alioque omni Dn. Com-
 „parentis jure semper salvo. Bey dem Edlen Gerichte der alten Stadt insinuiert
 „den 24. Maji Anno 1700.

§. 30. Ob nun wohl M. Bücher den Karm so tieff in den Roth geschoben / so
 war doch D. Schelwig an dem folgenden Heil. Trinitatis Fest so rasend / daß er diese
 Obrigkeitliche Ampts-Person höchst versehrlich und recht rebellisch in der Predigt
 angegriffen / auch weil er mit M. Büchern in verbindlicher Gemeinschaft stehet / ihren
 Namen / ob wol verblümter weise / außgedruckt / auch viel andere grausame Schmä-
 h- und Lasterungen außgestossen. Wodurch denn das beleidigte Theil sich genöthiget
 befunden / wider den groben Calumnianten folgender Massen einzukommen.

Vor diesem edlen Gerichte und gehegten Dinge der Königlichen alten Stadt
 „Dankig / erscheinet persöhnlich der Wohl-Edle / Beste und Wohlweise Hr. E. L.
 „Raths-Verwandter und jetziger Zeit Richter dieser alten Stadt / und giebt ani-
 „mo solennissimè protestandi , respectivè declarandi & jura quævis sibi & officio suo
 „consulari ac judiciario competentia reservandi zu vernehmen / wasmassen Herr
 „Comparent den 24. Maji jüngsthin eine feyerliche manifestation bey diesem Edlen
 „Gerichte allhier einzulegen genöthiget worden / worinnen er zu jedermännigliches
 „Nachricht unter andern vermeldet / daß er in der mit Herrn M. Friedrich Christ.
 „Bücher habenden Streitigkeit niemand anders auß den hiesigen Herren Ministeria-
 „libus zum Adversario habe / noch ihm auffdringen lassen wolle ; und daß / falls je-
 mand

mand auff der Cangel gegen E. Wohl: Edlen und Hochweisen Rath dieser
 Stadt sich ungebührlich erzeigen / dessen mehrmahls ergangenes Verbot veräch-
 lich halten / und dem zuwider mit Schmähen und Lästern sich hervorthun solte /
 selbiger als ein freventlicher Störer des Stadt- und Kirchen- Friedens / und als
 ein betrüglicher Auffwiegler und Verfäher des Volcks; der nach Art der Teuffels-
 Apostel und Belials- Diener den Ungehorsam gegen die Obern mit seinem bösen
 Exempel lehret / anzusehen seyn würde. Wiewohl nun diese E. Hochweisen Raths
 Inhibition nebst des Hn. Comparenten sich darauff fundirenden declaration dem
 Hn. Samuel Schelwig Theol. Doct. und Prof. wie auch Rectori am hiesigen Gy-
 mnasio und Pastori an der Kirchen daselbst gnugsam bekandt gewesen / Herr Compa-
 rent auch sich gerne alles Zwistes mit ihm enthalten wollen / so hat dennoch bemel-
 deter Hr. D. Sch. nachdem bey Eröffnung des verstorbenen Herrn D. Bögedieg
 verordneten Testaments es sich befunden / daß er nichts daraus haben / sondern sei-
 nen rechtmässigen Erben ein desto mehrers lassen solte; worüber er aller apparence
 nach aus leidigem Geitz rasend worden / und seine Tollheit auf den Hn. Comparen-
 ten aufschütten wollen / sich nicht gescheuet am nächst verwichenen Heil. Trinitatis-
 Fest aus bößlich festgestellten Vorsatz und einem verteuffelten Gemüths- Drang
 auff öffentlicher Cangel wider Hn. Comparenten mit Außdrückung so vielfältiger
 Umstände und selbst seines Namens auffß leichtfertigste und gottloseste loszuziehen /
 und nicht allein nichts rechtschaffenes / solides und zur refutation der gethanen Ma-
 nifestation dienliches beygebracht (als welches ihm unmöglich gewesen /) sondern
 sich nur mit heßlichem Schmähen und Lästern beholfen / darinnen er sich der ärgsten
 Canaille und Schurcken- Pack ex facie Romuli denen nichtswürdigen Spenvögeln
 und Lotterbuben / ja Gott- und Ehr-vergessenen Calumniatoribus & Obtreckatoribus
 die als wütende Hunde um sich beißen / gleich gestellet / dabey auch gar E. Wohl-
 Edlen und Hochw. Raths nicht verschonet / sondern mit seinem Exempel und bö-
 sen Wercken erwiesen / daß entweder niemand mehr ins künftige E. Hochw. Rath
 und denen löblichen Ordnungen gehorsame und bürgerliche Pflicht leisten dürffte /
 oder dieser D. Sch. ein Teuffels- Apostel und Belials- Diener sey / der mit würck-
 licher Straffe zu belegen / und für dessen Ehun und Lehre billig ein jeder rechtschaffe-
 ner Christ und Einwohner dieser Stadt einen Eckel und Abscheu tragen müsse;
 Um so viel destomehr / da auch seine eigene und fremde Zuhörer an seiner Acheiti-
 schen Schmach- Predigt / in welcher er an Stelle des verlangten Göttlichen Worts
 die Cangel mit schändlichem Unflat befudelt und ihre Ohren damit beleidiget; ja
 gar ihnen an statt eines angenehmen Geruchs die stinkenden Herings- Tonnen und
 Bierfässer zu Beschimpfung der Bürgerschaft und gangen Zünfte; dabey er doch
 zu seinem grossen Glück selbst mit interessiret / unverschämter Weise sűrgesetzt / ein
 solches Mißfallen und grosses Aergerniß empfunden / daß sich bereits ein Gemür-
 mel in der Kirchen erhoben / so zu einem Aufstande gegen ihn leicht hätte aufschla-

„ gen mögen / und insonderheit / da er mit fleischlicher Nachgier / Gall und Bitterkeit
 „ angefüllt / eine Affecten - Predigt zu halten / dem Teuffel einen Altar auffzurichten /
 „ und ihm seinen Dienst abzustatten gesonnen gewesen / und dennoch dazu / damit es
 „ desto glücklicher gelingen möchte / indem gewöhnlichen Gebät Gott um seinen Seg-
 „ gen und den Beystand des Heil. Geistes theils selbst angeruffen / theils seine Christ-
 „ liche Gemeine / wiewohl in Unwissenheit / anrufen lassen / welches ja eine so grobe
 „ Lasterung / Schändung seines Heil. Namens und straffbahrer Seelen-Mord ist /
 „ daß es nicht ärger erdacht / noch unbeahndet hingehen können. So wie nun Hr.
 „ Comparent sein Obrikeitlich Ampt von Gott aus Ih. Kön. Maj. hohen Macht /
 „ aus E. Hochw. Raths freyer Willkühr / und vermittelt dem auch zum richterli-
 „ chen Ampt unsers jetzt-regierenden gnädigsten Königs und Herrn Hochverordne-
 „ tem Herrn Königl. Burggrafen geleisteten Eyde hat und besiget / und durch Gott-
 „ liche Gnade und Beystand es dergestalt zu führen getrachtet / daß er Recht- und
 „ Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person handhaben / des verfluchten Eigennukes /
 „ dadurch das Publicum, eine Bürgerschaft und der Nothleidende gedrückt wird /
 „ sich entäußern / und sonst seiner obliegenden Gebühr bestmöglichst ein Genügen lei-
 „ sten möchte / um darin gegen Gott ein rein Gewissen zu behalten / und bey der
 „ Welt einen unsträflichen Wandel zu bezeugen ; Also ist Herr Comparent dazu des-
 „ stomehr veranlasset worden / nachdem ihm der grundgütige Gott in der Wissen-
 „ schafft und praxi des Christenthums die Augen geöffnet / und seinen Heil. Willen
 „ aus seinem Göttlichen Wort und dem Gehör Christlicher Lehre zu erkennen gege-
 „ ben ; Worzu er niemals gelanget wäre / wenn ihn nicht der gnädige Gott vor dies-
 „ ses D. Schelwigs / als seines vorigen / (wiewohl mit unrecht also genanten)
 „ Seelsorgers Gesellschaft / i. e. dem Teuffel aus dem Rachen gerissen hätte / von wel-
 „ cher seiner Seelsorge / worinnen dieselbe bestanden und ihre Würckung gehabt / Hr.
 „ Comparent sonst nichts weiß / denn daß er dem Herrn D. Schelwige / alsdenn das
 „ angenehmste gewesen / und dieser ihn mit der größten Freundschaft angeblicket /
 „ wenn er ihm die Vergebung der Sünden um rothe Füchse verkauffen wollen. Und
 „ wie sollte ein Beicht-Kind rechtschaffen zu Gott bekehret / und von Sünden be-
 „ freyet werden können / wenn sich der Beicht-Vater nicht einmal darum bemühet /
 „ ja selbst in der Gottlosigkeit / in Schand und Laster biß über die Ohren stecket / sich
 „ seiner Beicht-Kinder zu allerhand übel aufschlagenden Kuppelleyen mißbrauchet /
 „ sie damit in Gefahr und Unglück / ja um Gesundheit / Leib und Leben bringet / sie /
 „ da er eine profitable Leichtfertigkeit untern Schein einer Theologischen Fürsichtig-
 „ keit stifften will / um unzulässige Juristen-Streiche befraget / und darinnen gerne
 „ unterrichtet seyn will ; Wenn man mit affectirter Härte vorgiebt / daß eine
 „ junge Wittwe ein abscheuliches Delictum begangen / so doch kurz darauff in ein
 „ geringes verwandelt wird / umb selbige zu intimidiren / daß sie es vor eine Gnade
 „ achten sol / mit dem begehrten Ja-Wort der Schande und Straffe zu entgehen /
 „ und

und an einen reputirlichen Mann zu kommen; Wenn man entlauffene Mönche und thörichtes Weiber-Volck unter gemachter Hoffnung des Heyrathens und andern fleischlichen Absichten denen Römisch-Catholischen entziehet / womit es endlich auf eine schändliche elusion hinaus läuft; Wenn der Beicht-Vater in allerhand Gesellschaften beytm Glässgen Wein erhizet / sich mit der Erzählung garstiger Huren-Vossen / unanständlicher Zotten und lustiger Schwenecke ergözet / ja wol gar damit angefochtene und francke Seelen trösten will / bey Mißtraugen und ihn der ärgsten Bubenstücke verdächtig haltenden Patienten mit der Beichte / Absolution, Sacramento corporis Domini spielt / wie man will / darinnen ein Sacrilegium nach dem andern begeheth / und Kirchendieberey verübet; Da geistliche Kirchen-Güter invito Domino contrectiret / und von einem unrechtmässigen usurpatore zur Verschinderen angewandt und gemißbrauchet werden; Wenn er sich eher und mehr um die Verfertigung eines ihm nutzbahren Testaments / als um die Seelen-Wehlfahrt des sterbenden Testatoris bekümmert / und was dergleichen Atheistischen und Anti-Christischen Stücke mehr sind. Nachdem nun Herr Comparent bey anwachsender Erkenntniß der Wahrheit gnugsam bemerken können / wie gar nicht ihm durch diesen Beicht-Vater zur Gottseligkeit geholffen / sondern vielmehr darin geschadet würde und wie sein unterm Vorwand des Lutherthums geführtes Unwesen ein rechtes Teuffelthum / und es mit seiner äusserlichen unternommenen Absolution nur ein gewinnfuchtiger Betrug und lauter Schelmeren sey: So ist Herr Comparent desto fröher gewesen / da er eine füglich Gelegenheit überkommen / diesen bösen Mann zu verlassen / und sich seiner Bedienung / zu Häuffung seiner Sünden nicht mehr gebrauchen dörfen. In welcher Meynung und vorausgefaster Resolution, wenn Hr. Comparent von diesem D. Schelwig mit Verläumdung und Lasterung etwa sollte belegen werden / selbige nicht zu achten / sondern in ihn als den ersten Ursprung wieder zurück fahren zu lassen / Hr. Comparent je länger je mehr bestärket worden / wenn er gesehen / wie dieser D. Schelwig bey allerhand vorgefallenen Gelegenheiten sich gegen andere von ihm dissentirende auch wohl hohe Obrigkeitliche Personen betragen / was für ärgerliche ja unchristliche Bücher und Schrifften von ihm auskommen / wie er sich / diese gute Stadt und unser Kirchen-Wesen / in unnöthige Handel verwickelt / und mit den wichtigsten Religions-Sachen ein Gespött und Kurzweil getrieben / wie er Gott und Menschen / ja die Christliche Gemeinde seines Orts betrogen wollen / da er um einerley Glaubens-Genossen gegen andere aufzuwiegeln mit guter Gesundheit in der Fremde herumgereiset / und allhier für sich als einen francken Mann auff der Cangel bitten lassen / und was mit ihm auff der Reise selbst vorgegangen / so eine absonderliche Relation erfordert; wie er vornehmen und gewissenhaften Theologis grausame Lügen und Calumnien aufgebürdet / und dagegen von andern hinwiederum in ihnen am Tag liegenden Schrifften / so viel schandbahre Namen und Ehrenrührige Vorwürffe auff sich bekommen /

„ und ersigen lassen / daß die Stadt sich seiner billig zu schämen hat / und das Ehr-
 „ würdige Ministerium allhier an ihm ein stinckendes carcinoma bekommen ; Im-
 „ massen auch unterschiedliche derer hiesigen Hn. Ministerialium sich seiner allbereits
 „ wirklichlich enthalten. Unter andern kan sonst seine ausgefertigte/ehemahlen von ihm
 „ in Thoren gehaltene und zum Druck beförderte Comödie/ Timon genannt / von ihm
 „ offenbahr Zeugnuß geben / worinnen er / nebst der Anleitung zu allerhand Leichtfer-
 „ tigkeiten und garstigen Possen / die keinem Christlichen Præceptorî geziemen / die
 „ unschuldige Jugend gar zur Zauberey an- und sie dem Heyen-Teuffel zugeführet /
 „ da er weitläufftig angewiesen / wie die Teuffels-Beschwörungen zu verrichten / was
 „ dazu für Gebärden / Ceremonien / Characteres, Worte / Zauber-Kräuter und an-
 „ dere verfluchte Künste und Werck-Zeuge zugebrauchen / welche verbotene Wissen-
 „ schafft er so genau zu beschreiben und in praxi auszudrucken nicht würde vermocht
 „ haben / wenn er sie nicht verstanden und Lust daran gehabt hätte ; zumahlen auch
 „ nachgebends / und noch vor weniger Zeit / wie ihm solches von Christlichen Mân-
 „ nern auffgerücket und verwiesen worden / er es tanquam rem bene gestam excusando
 „ approbiret. und damit zu verstehen gegeben / daß er solchen Teuffeleyen noch zugethan
 „ sey / da er ihm doch billig die beyden Zäuberer Simonem Magum und den Elimas oder
 „ Barjehu aus der Apostel-Geschichte vorstellen solte / derer erstern / dessen Gemüthe
 „ auch noch im Gelde fest war / S Petrus also bestraffet : Daß du verdammet wer-
 „ dest mit deinem Gelde / daß du meynest / Gottes Gaben werden durch Geld erlan-
 „ get. Du wirst weder Theil noch Anfall haben an diesem Wort / denn dein Herz ist
 „ nicht rechtschaffen vor Gott / darum thue Buße für diese deine Bosheit / und bitte
 „ Gott / ob dir vergeben werden möchte der Tück deines Herzens / denn ich sehe / daß
 „ du bist voll bitterer Galle und verknüpffet mit Ungerechtigkeit. Und zu dem letzten
 „ sprach der Apostel Paulus : O du Kind des Teuffels / voll aller List und aller
 „ Schalckheit / und Feind aller Gerechtigkeit / du hörst nicht auff abzuwenden die
 „ rechte Wege des Herrn. Siehe / die Hand des Herrn kommt über dich ; und so
 „ weiter. Dabenebenst es leyder bekandt / und dieser guten Stadt und dem gangen
 „ Religions-Wesen zum Schaden und Gefahr gereicht / was dieser D. Schelwig
 „ mit seinem Lord-Mag hiebevör angerichtet / in welcher Schrift er sich nicht / wie
 „ einen vernünftigen und modesten Theologum, sondern wie einen leichtfertigen
 „ Harlekino oder unterm Theologischen Mantel sich prælentirenden Pickel-Hering
 „ auffgeführt / insonderheit aber die unterthänigste Pflicht / welche er unserm gnädig-
 „ sten Könige und Herrn / und den gebührenden respect, den er der Römisch-Catho-
 „ lischen Religion, welcher J. Kön. Maj. und die ganze Cron Pohlen zugethan /
 „ schuldig ist / freventlich aus den Augen gesetzt / vielmehr derselben schändlich insultiret /
 „ sie höhnisch auffgezogen / und ein Gauckel-Spiel damit getrieben / also ein crimen læsæ
 „ Majestatis begangen / und dessen Straffe über sich gezogen / wie solches in der von Hn.
 „ Matthæo Prætorio auff solche Schmah-Schrift außgefertigten und von D. Sch.
 vergeb-

vergeblich unterdruckten Antwort angeführet / und D. Schelwig mit den ärgsten
 Schelmen und Buben Titeln belegt / ihm seine Parentalia bey Leibes Leben geschrie-
 ben / von ihm aber bißhero nicht abgekehret / noch wiederlegt / und er also zu Diffami-
 rung anderer Leute unfähig worden; Dahero auch solches Schelwigische Schand-
 Buch auff dem Preussischen Land-Tage für Feuer- und Henckers-würdig erkannt wor-
 den / und öffentlich verbrant werden sollen / zugeschworen der Straffe / so mandem
 Autori zugebracht / wenn man seiner hätte habhaft werden können. Welchen Ver-
 druß damals E. Hochw. Rath seinetwegen über sich nehmen / und das darauf er-
 wachsene Unheil mit schweren der Stadt Unkosten abwenden müssen / dem er aber
 nunmehr an statt schuldigster Dancbarkeit lauter Ungehorsam und schändte Wi-
 derseßlichkeit erweist / und wohl gar über die gesamten löblichen Ordnungen dieser
 Stadt zu herrschen sich unterwindet / die er doch für seine Herrn und Patronos, von
 welchen er seine Dependence und Unterhalt hat / zu erkennen / und zu veneriren
 schuldig. Wann denn dieser Mann wegen seiner vielfältigen darwider begangenen
 groben Excessen nach Inhalt wohlbekanter / der löblichen Ordnungen Declara-
 tionis seines Ampts längst verlustig / des wahren Christenthums unwissend ein
 ruchloses und Epicurisches Leben führet / an statt des Geistes Christi / vermittelt
 welches die Sünden müssen vergeben werden / den leidigen Teuffel in seinem Her-
 zen und Seele wohnend hat / dahero sich so vieler und abscheulicher Delictorum
 theilhaftig gemacht / und für einen öffentlichen E. Hochw. Raths und der löblichen
 Ordnungen Verbott gegen die Sicherheit und Jura publica dieser Stadt rebelli-
 renden Friedens-Störer / freventlichen Gottes-Lasterer und Arheisten / Zauberer und
 Hexenmeister / Auffwiegler / Secten- und Rottenmacher / Perduellem & reum cri-
 minis laesae Majestatis, atrocissime injuriantem & calumniantem &c. anzusehen / der-
 gleichen Maleficanten aller Orten / wo sie anzutreffen / angenommen / captiviret und
 abgestraffet werden können: Als will Hr. Comparent sich hiemit öffentlich und so-
 lennissime erkläret haben / daß wer zuwider der publicae notorietati ihn bezüchtiget/
 ob sey er zu den Meronisten und Quäckern übergangen / so wie dieser D. Sch-
 gethan / derselbe hiemit die Unwahrheit rede / als ein erg- verzweifelter Böswicht und
 Ehrendieb / ja wie der Antichristliche Prophet und rechte Quack- Teuffel auß der
 Offenbahrung Johannis / dem die Grösch / das ist / die bösen Geister auß dem Halse
 steigen / and der den von Pech und Schwefel brennenden Pfahl allbereits in seiner
 Seelen empfindet / wodurch er immer verunruhiget eitel Glammen und stinckenden
 Rauch / ja Unglück und Verderbnuß über diese Stadt aufstößet: Allermassen Hr.
 Comparent hiermit für Gott und jedermänniglichen bekennet / daß er von Herzen
 zugethan sey der Lehre und den Lehrern des ewigen Evangelii / so in Heil. Schrift
 gegründet / und von ihren Nachfolgern neben einem wahren lebendigen Glauben /
 auch die denen Christen anständliche und durch Göttliche Gnaden- Kraft mög-
 liche gute Werke zu folge dem Befehl und der Verheißung unsers Heylandes er-
 fordert /

„fordert / und daß er hingegeben einen Abscheu trage an dem Sauerteig des neuen
 „Evangelii / so gar wenig oder nichts die tägliche Buße / die Creuzigung und Tödt-
 „tung der bösen Lüste und Begierde des Fleisches und die wirkliche empfindliche Rei-
 „nigung von Sünden achtet / wol aber mit dem äußerlichen Mund Bekänntniß der
 „Sünden / und mit dem blossen Namen des Lutherthums / bey Gott alles will auß-
 „gerichtet wissen / und nur viel von verkehren aller andern Religions-Verwandten
 „machet / zuwiderdem ausdrücklichen Ausspruch des allwissenden und unpartheyli-
 „chen Richters Christi ; welchen Unterscheid der beyden Evangelien / und daß das er-
 „ste die rechte alte Catholische Wahrheit / so Christus aus dem Schooß des Himms-
 „lischen Vaters herfürgebracht / und dem Menschen geprediget / dabey Heyl / Segen
 „und Wohlfahrt ; das andere aber eine Lehr der Teuffel sey / woraus lauter Unglück
 „und Seelen-Schaden zu gewarten / der fürtreffliche Paulus Tarnovius S. S. Theolo-
 „gia Doct. und Prof. auff der Universität zu Mosco / bereits Anno 1624. in einer
 „beym Antritt seines damaligen Rectoratus Academici gehaltenen und in öffentlichem
 „Druck befindlichen Oration klärllich ausgeführet / so daß ein jeder Christ / der seiner
 „Gebühr nach die H. Schrift fleißig und mit Andacht lesen wird / (wofür aber Hr.
 „D. Schelwig grauet / daher er seine Gemeine so wenig zum Bibel-Lesen ermahnet)
 „darauf wird erkennen und urtheilen können / daß nur derjenige / welcher dem ewigen/
 „alten Evangelio mit Lehre und Leben beypflichtet / ein recht Christlicher Prediger/
 „wer aber diese Lehre anseindet / und die neue Evangelische Erfindungen mit fleischli-
 „chen Affekten fortzupflanzen suchet / derselbe nicht ein treuer Seelen-Hirte / son-
 „dern ein Miedling und unredlicher Schaaff-Schinder / ja nach unsers Hey-
 „landes Redens Art ein Dieb und Mörder sey / der nicht durch Christum /
 „als die rechte Thür / in den Schaaffstall seines Reichs eingehet / sondern auff dem brei-
 „ten Hölle-Wege / allwo Fleisches-Lust / Augen-Lust und hoffärtiges Wesen die Ober-
 „hand haben / sich und die ihm hierin nachfolgen / ins ewige Verderben stürzet. (2.)
 „Declariret sich Hr. Comparent, daß diese zwischen ihm und Hn. D. Schelw. vorge-
 „fallene Sache weder das Ehrwürdige Ministerium noch einige Personen desselben
 „auff keinerley Weise angehe / auch zu der mit Hn. M. Büchern habenden Streitig-
 „keit nicht gehöre / noch Gemeinschaft damit habe / noch haben solle ; sondern bloß
 „und allein den Exorbitanten selbst betreffe / und wieder denselben aufzuführen seyn
 „werde. (3.) Daß der Hr. Comparent ihm pro qualicunque temporis, rei & per-
 „sonæ exigentia, wider diesen D. Schelw. alle zu Compescirung seiner Enormitäten
 „gereichende und de jure compentirende remedia & subsidia reserviret / und außbedun-
 „gen haben wolle. (4.) Daß Hr. Comparent in Krafft seines Obrigkeitlichen und
 „absonderlich richterlichen Amptes / wie auch des dem Königlichen Hn. Burggra-
 „fen an statt Ihro Maj. selbst dazu geleisteten Eydes / wodurch er verbunden wird /
 „ohne Ansehen der Person gegen den Vornehmen und Geringen gleichmäßiges Recht
 „zu pflegen / und das böse gottlose Wesen nebst denen / die es wirken / mit zeitlichen
 „Straffen

Straffen zu belegen / und dadurch die Göttliche Straff-Gerichte / so allbereits über
 uns schweben / von dieser guten Stadt abzuwenden / sich berechtigt und gedrun-
 gen befinde / gegen diesen D. Schelwig / als einen criminaliter Delinquentem zu ver-
 fahren / mit dem besten Vorsatz / so bald Hr. Comparent seiner Person an gehör-
 gem Orte wird habhaft werden können / sein Obrigkeitlich Ampt wirklich wider
 ihn zu gebrauchen / und die dem Ampte zu Dienst stehende Ober- und Unter-Kräfte
 hiebei anzuwenden / und solche Proce-duren mit ihm vorzunehmen / dadurch er und
 andere von dergleichen Frevel-Thaten ab- und zum Gehorsam gegen die Superiores
 angehalten werden mögen ; Und wie es Hr. Comparent bey Ihro Königlich Maj.
 seinem gnädigsten Könige und Herrn zum Dienst E. Hochw. Raths und der löbl.
 Ordnungen zur Beförderung der allgemeinen Burger- und Kirchen-Sicherheit /
 und zur endlichen Beruhigung dieser Stadt / woran Ihro Königl. Maj. ein vieles
 gelegen / damit sie nicht durch Atheistischer Prediger Gewalt und erregten Aufruhr
 in frembde Hände gerathen möge / zu verantworten sich getrauet / welche reales in-
 hibitiones & efficacia juris vincula, ligamenta & executionem Hr. Comparent einmal
 für allemal entschlossen / diesem heillosen und der ganken Stadt höchst schädlichen
 Mann seiner infamen Laster-Zungen und Schand-Feder / falls er seiner Gewohnheit
 nach / Obrigkeitliche Personen damit zu verunglimpfen sich unterstehen sollte / ent-
 gegen zu setzen / und ihn keiner Schriftlichen Beantwortung zu würdigen. Defz
 wegen auch Hr. Comparent nöthig erachtet / pro publicatione & notificatione des
 obigen allen vermittelst gegenwärtiger Protestation, respectivè Declaration und juris
 reservation sich solennissimè zu verwahren / zu præcustodiren und præserviren / welche er
 auch hiemit à tempore notitia intra fata debite interponiret und ad acta publica über-
 giebet / damit sie von E. E. Gerichte gewöhnlicher massen angenommen / ihren Ge-
 richts-Büchern ingrossiret / und davon ein oder mehr Extracta authentica, so oft es
 vonnöthen und erfordert wird / extradirert werden mögen. Salva de cetero præsen-
 tem protestationem respectivè declarationem, ac juris reservationem augendi, mi-
 nuendi, corrigendi, meliorandi facultate & omni reliquo Domini Comparentis jure
 semper salvo &c. Bey dem Edlen Gerichte der alten Stadt publiciret den 17. Jun.
 Anno 1700.

§. 31. Nun kommen wir zu dem Definitiv-Schluss eines Hoch-Edlen Raths
 in Danks / welcher den 21. Junii des 1701. Jahres in dieser Sache ergangen / und
 publiciret worden ist / darinnen bezeuget E. ganker Hoch-Edler Rath / daß es sich satz-
 sam ausgewiesen / daß NB. die wider den Hn. Langen ausgesprengete Nachrede / welche
 zu allen bisherigen Mißhelligkeiten Gelegenheit gegeben / und also das Fundament der
 gegen ihn erhobenen Beschuldigungen / ganz unrichtig sey / und deßfalls auff den Hn.
 L. nichts gebracht werden könne. Auß welchen Worten satzsamlich erhellet / daß D.
 Schelw. und M. Bücher sich nicht einmal als redliche Männer erweisen / geschweige
 denn als vernünftige / behutsame und gewissenhafte Theologos, die andern mit Lehre
 und Wercken fürleuchten müssen / und sich sonderlich gegen Obrigkeitliche Personen be-
 schei-

scheidentlich aufführen sollen / weil die Obrigkeit an diesem Orte die Jura Patronatus und Episcopalia mit administiret / und also solche Superiores billig mit Demuth zu veneriren sind. Hingegen bezeuget E. Hoch-Edler Rath / daß M. Bücher und sein Camerad, mit seinen unbedachtsamen leichtglaubigen und thörichten Beschuldigungen / gegen die Obrigkeit sich bloß auff *rumorem vagum* fundiret / und also nach Art derer gehandelt / welche die Schrift und Lutherus leichtfertige Männer nennet / sintemahl ein ganzer Hoch-Edl. Rath wider sie bezeuget / daß solche außgespritzete Nachrede / und also ihr Fundament der erhobenen Beschuldigung / ganz unrichtig sey / und desfalls auff den Hn. E. L. nichts gebracht werden möge / daß D. Schelwig und M. Büchers Ehrenrührige Beschuldigungen cassiret und aboliret seyn sollen / will auch daß von nun an alle diese Streitigkeit auffhöre / und derselben weder NB. auff der Cangel noch sonst von jemand ferner gedacht / noch auffeinigerley Weise direct oder indirecte sie wieder resuscitiret und rege gemachet / sondern in eine völlige Vergessenheit gestellet / übrigens dasjenige allenthalben in acht genommen werde / wodurch alles ärgerliche Unwesen nun und ins künfftige überall vermieden / hingegen der allgemeine Ruhestand im Policiey- und Kirchen- Wesen desto wehr befördert und bevestiget werden möge. Also sind D. Schelwig und M. Bücher öffentlich vor Betrüger und Verleumbder erkläret worden / wie dann auch auß diesem E. Hoch-Edl. Rathes Schlusse zu ersehen / daß ihre Sache verdienet gehabt / daß der Autor des Scripti injuriosi und sein Camerad, als Calumnianten mit einem Rechtlichen Process hätten achterfolget werden mögen / und der Magistrat zu Danzig sie auch dahin verweisen wollen. Da nun also M. Bücher mit seinen Beschuldigungen öffentlich zu Schanden worden / und sich selber auff's Lügen-Maul schlagen müssen / so hätte er bedencken sollen / was Syrach c. 19/4. schreibet : *Wer bald glaubet / der ist leichtfertig / und thut ihm / wenn er sich so verführen lästet / selbst Schaden.* Und vers. 13. *Sprich deinen Nächsten darum an / villeicht hat ers nicht gethan.* So fern D. Sch. und Hr. Bücher noch etwas dem Buchstaben nach die reine Lehre im Munde führen / und nach derselben ihren Wandel anstellen / so fern fällt darauff nichts zusagen / aber so fern sie solches nicht thun / wie auß ihren Lehren erhellet / und E. Hoch-Edl. Rath von ihren nichts-würdigen Fundament und gottlosen Beschuldigungen selber bezeuget / sind sie ganz unrichtig / wie die Worte des Definitiv-Schlusses lauten / und sollen ins künfftige mit diesen ihren Unwahrheiten so wohl auff der Cangel / als sonst / Krafft Obrigkeitlichen Befehls / auffhören / und gar nichts wieder rege machen. Denn verstummen müssen alle gottlose Mäuler / und geschieden werden in der Hölle ewiglich. Ich meyne ja wohl / es werde ein jeder rechtschaffener Christ / dieser Leute Verfahren / dessen Unsug endlich auch für aller Menschen Augen außgebrochen ist / für eine gottlose und verfluchte Bosheit / oder für eine ganz viehische Thumheit halten / die mit der reinen Lehre / und dem fürsichtigen Christen-Wandel nichts gemeines hat / sondern außser denselben / ja denselben ganz zuwider / und wie auff keinerley Weise der Orthodo-

ria Christi, also nicht einmal der Orthodoxia Juda Ischarioth, die gleichwol dem äußerlichen Buchstaben nach Schriftmäßig seyn muß / conform ist / sondern schlechterdings zum Reich der Finsternuß / und des Satans gehöret / der den Menschen einbildet / daß es mit ihren herrschenden Sünden wenig zu bedeuten habe / wenn sie nur die Reinigkeit der Lehre vorschützen / ob sie gleich keinen reinen Glauben / sondern unreine Herzen / Hände und Gewissen haben / und diejenige weidlich verlästern und anfeinden / welche die Richtigkeit des Glaubens durch die Heiligkeit des Lebens wollen erwiesen haben; an welcher Pestilenz D. Schelw. und M. Bücher krank liegen / darinnen sie auch verderben und umkommen müssen / dafern sie nicht Gott auß Gnaden davon befreyet / und ihnen ein besseres Erkenntnuß seiner himmlischen Wahrheit schencket / so ihnen wohl zu wünschen.

§. 32. Darauf können nunmehrliche und vernünftige Leute schließen / was von diesem Manne zu halten / aus dessen Mund kein redliches / geschweige denn ein wahrhaftiges Wort gehet / sein Schlund ist ein offen Grab / Otter-Biß ist unter seinen Lippen / den Weg des Friedens weiß er nicht / es ist keine Furcht Gottes für seinen Augen. Man kan leicht denken / auff was für Grund seine Laster-Schriften bestehen / die er bißhero wider Hn. D. Spenern und andere reine Evangelische Lehrer vorgebracht. Weil er nun auch mich in seinen Lasterungen grob und unbeseiden angegriffen / so habe ich bißhero so wohl in der Aufmunterung / als auch in dem ersten Theil der Kirchen-Historien seine Bosheit angewiesen: Da hätte er nun sollen auff alles deutlich antworten / allein der Kirchen-Historie vergiffet er gar / und auß der Aufmunterung zwacket er das wenigste an / die schönsten Zeugnisse aber auß Franzio und andern lästet er stehen / und muß sie auch wohl ewig stehen lassen. Indessen bekam ich folgende Nachricht: Dem Hn. D. Zierold wird zur benötigten Nachricht dienen / wo es ihm sonst noch nicht bewust / wie daß M. Frid. Christian Bücher / Diaconus an der St. Catharinen-Kirche auff der alten Stadt Danksig / ein weitläufftiges und injuriöses Scriptum wider ihn drucken lassen / so fast zu Ende gebracht gewesen / worinnen auch Hr. D. Spener und andere rechtschaffene Theologi mit angegriffen / insonderheit Hr. D. Zierold auff äußerste verlästert worden; Nachdem solch Scriptum außgekundschaftet worden / ist es auß des Buchdruckers Hause / so auff der alten Stadt / in sequellrum officii des Hn. E. L. Rath's Verwandten / und jetzigen Wortführer den Herrn der alten Stadt gebracht / und folgendes zu dem Hn. Präsidenten der rechten Stadt / auff dessen Begehren / überliefert worden / davon Ihro Königl. Maj. in Preussen / und Churf. Durchl. zu Brandenburg Rath / und hiesiger Resident, außführlichen Bericht abgestattet / und dem Berlinischen Hofe fürgestellt / wie daß solche famose Schriften / die gegen die von Ihro Maj. in dero Domainen verordnete Professores, Pastores und Prediger / durch die Danksiger Prediger / außgegeben wurden / welche dennoch nullo jure solche außwertige Theologos zu censuriren / zu richten / und zu verdammen / befuget / zu Infamirung Ihro Maj. Städte und Länder /

„ zu benachtheiligung derer Consistoriorum und anderer Collegiorum die in Ihro Maj.
 „ Namen solcher Theologorum Lehre untersuchen und approbiren / folglich zu Kränkung
 „ Ihro Maj. hohen Respects / und Königl. Autorität / als welcher durch diese von fremb-
 „ den Städten dependirender Prediger angenommene Macht ein Eingriff geschieht /
 „ gereicht zc. Weßfalls zu verhoffen / daß Ihro Königl. Maj. dieser Sachen we-
 „ gen an den Magistrat in Danzig schreiben / ihnen solchen Unfug fürhalten / auch gnä-
 „ digst ansinnen werden / solche Schrift nicht aufzugeben / und ins künfftige nicht
 „ zu gestatten / daß die unter Ihro Maj. Bottmäßigkeit gefessene Theologi, von den
 „ Dantziger Predigern auff den Cankeln / oder mit Schriften angegriffen / und di-
 „ dactorie & injuriosè tractiret werden : Zumalen es auch am Berlinischen Hofe
 „ schon bekannt / wie schändlich der D. Schelwig in Danzig / im verwichenen Jahre
 „ 24. Domin. post Trinit. den von Ihro Königl. Maj. zwischen denen Hn. Theolo-
 „ giae Professoribus und Ministerialibus in Halle / vermittelt dero hochverordneten Com-
 „ mission beliebten / und von dero selben bestätigten Vergleich / auff öffentlicher Cangel
 „ angestochen / durchgezogen / und zu vernichten gesucht. zc. Will demnach es aller-
 „ dings nöthig seyn / daß der Hr. D. Zierold selbst für sich / und durch seine gute Freunde
 „ am Berlinischen Hofe die Instanz des Hn. Residenten secundire / und mit Fürstel-
 „ lung / wie daß nicht Hr. D. Zierold / sondern M. Bücher die gottlose Zänckerey an-
 „ gefangen / indem Hr. D. Zierold einige Theses credendorum & agendorum, ohne
 „ jemand darinnen zu benennen noch beleidigen / publiciret / welche von M. Büchern
 „ ohne alle gegebene Ursache gar versehrlich / und mit Heftigkeit in Schriften an-
 „ gegriffen / und den Hn. D. Zierold dadurch seine Defension wider ihn / als den Ag-
 „ gressorem vorzunehmen gedrungen / Ihro Königl. Maj. demüthigst dahin erbitte /
 „ und erbitten lasse / daß Ihro Maj. zu dem angedeuteten Zweck an den Rath von
 „ Danzig ein nachdrückliches Schreiben abgehen lassen / und es dahin bringen wolle /
 „ daß E. Rath der Stadt / auch mit Zuziehung der sämtlichen Ordnungen der Stadt /
 „ als welche nach Inhalt ihrer deßfalls in öffentlichem Druck publicirter Declaration
 „ und Edictorum zum Frieden in Kirchen-Sachen ganz geneigt / ihren Predigern weh-
 „ ren solle / nicht mehr wider Ihro Königl. Maj. hohe Unternehmungen auff den Can-
 „ keln loß zuziehen / noch wider die von Ihro Maj. in ihren Landen bestellte Consisto-
 „ rial-Räthe / Professores, Pastores und Prediger zu schreiben.

§. 33. Weilich nun niemals zu solchen unnöthigen Zänckereyen bin geneiget
 gewesen / oder Gelegenheit gegeben habe / so habe auff gegebenen Rath diese zwey Stü-
 cke in tieffster Unterthänigkeit von Ihro Königl. Maj. in preussen meinem allergnäd-
 igesten Herrn erbeten / als erstlich / daß entweder die Laster / Schriften des Gegners
 möchten durch Königl. hohe Autorität suppressiret / oder / wo dieses nicht geschehe /
 mir die Freyheit gestattet werden / wider diese Lasterungen meine Unschuld ferner / wie
 bißhero in öffentlichen Schriften zu retten. Darauff Ihro Königl. Maj. allergnäd-
 igest an den Magistrat in Danzig geschriben den 7. May Anno 1701. daß D. Schel-
 wig

wig und M. Bücher / die Theologos in dero Landen sehr unziemlich angegriffen / dieselbe verlästert und verdammt: Gleichwie aber durch dergleichen unnöthige Zänckereyen / und theils einem Prediger unanständige Schmah-Schriften allerhand Unruhe bey dem Kirchenwesen verursacht wird / auch wohl gar gefährliche Trennungen und Spaltungen darauß zu erfolgen pflegen. Als könnten dieselbe nicht glauben / daß besagter Magistrat solches approbiren / oder daran einen Gefallen tragen sollte / in welcher Zuversicht an dieselbe hiermit gnädigst gesinnet worden / dero daran habendes Mißfallen gegen erwähnten M. Bücher ernstlich zu bezeigen / und nicht allein die Publication der vorerwehnten wider D. Zierolden in Druck gegebenen Schrift zu hindern; sondern ihm auch das fernere Schreiben wider die Theologos in dero Landen nachdrücklich zu untersagen / dessen sich dann Se. Königl. Majestät so vielmehr versehen / da weder M. Bücher noch sonst jemand der dortigen Ministerialium darzu provociret / noch von dero Theologis mit Schreiben der Anfang gemacht worden. Hierauß hat ein Hoch-Edler Rath der Stadt Danzig Ihro Königl. Maj. in Preussen demüthigst versichert daß sie ein grosses Mißvergnügen an dergleichen Schriften tragen / und solches M. Büchern angedeutet / auch versichert / daß solchem Unfug ins künftige gesteuert werden soll.

§. 34. Aber D. Schelwig und M. Bücher haben auff hohen Obrigkeitlichen Befehl weniger als nichts gegeben / sondern augenscheinlich darwider gehandelt / und die gröbsten Schmah-Schriften herausgegeben: Dahero auch Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen diese Laster-Schrift in Leipzig confisciren lassen; Ja / mehrmahlige hohe Verordnung in dero Landen / mit Ernst gethan / daß vom Pietisten-Gewäße in keinerley Weise auff Cathedern und Cankeln mehr gedacht werde / und alledavon handelnde Schriften verbotten seyn sollen: Dem zu folge ist auch M. Büchers *Lutherus impius* in Leipzig stracks confisciret worden. Diese Schande und öffentliche Beschimpfung des M. B. worauß indignitas scripti & Auctoris zugleich erbellet / hat wider M. Büchern und D. Schelwig einen größern Effect / als Gottes Wort und alle Vernunft-Schlüsse / inmassen die weltliche Ehre und Schande denen Carnalisten vielmehr zu Herzen gehet / als was sie von Gott deswegen zugewarten haben. Sie können sich dessen gar nicht entschütten / weil es von ihrem eigenen Könige / dessen Unterthanen sie sind / vor Recht erkannt / solche Laster-Schriften zu confisciren / wie es auch in der That geschehen. O wie listig ist doch der Teufel! D. Schelwig. beschuldigte den Herrn Pastor Schügen in Danzig / daß er es mit den Mennonisten halte / auch Bücher schreyet immer mit Schelwig von den Wieder-Läuffern / und gleichwol ist wahrhaftig Schelwig Münsteras redivivus / und der grobe Anabaptistische Geist / welcher zur Zeit Lutheri den Bauer-Krieg wider die Obrigkeit erwecket / ist jeto in D. Schelwig und M. Büchern gefahren / welche bißhero nicht nur der Obrigkeit Gebott gebrochen / sondern auch ordentlich wider dieselbe rebelliret; Wie dann nicht nur Bücher solchen rebellischen Geist groffenbahret / sondern

sondern D. Scheltwig Anno 1700. Festo Trinitatis die Bürger in Dankig auffgewieget / und die Raths-Personen und Richter auff der Cankel mit Namen genennet / welche sie solten auß der Stadt jagen. Welche Orthodoxia und reine Lehre hat denn dem D. Scheltwig und M. Bücher vergönnet / solche Bosheit wider die ordentliche Obrigkeit aufzulassen / welche man selber hernach erkennen / und auff Befehl der Obern sich muß zäumen lassen? Sind das nicht Thomä Münkers / als eines Erk-Schwärmers / Stückgen? Aber da sie sich die Liebes-Bande des Joches Jesu Christi nicht wollen anlegen / und auch durch die Obrigkeitliche Gewalt nicht bändigen lassen / kan man leicht schliessen und gedencen / daß sie endlich ein Ende nehmen werden mit Schrecken / wenn der Herr durch den Geist seines Mundes ihrer ein Ende machen wird.

§. 35. Nachdem nun also die Bosheit dieser Leute alle Schranken der Wahrheit und bürgerlichen Ehrbarkeit überstiegen / so war nichts mehr übrig / als daß sie sich in ihrem unvernünftigen Urtheil wider die wahre Gottseligkeit völlig offenbahrte. Nun ist M. Bücher verbunden / wenn er ja was auffbringen will / erstlich die Auffmunterung und meine Kirchen-Historie / von Anfang biß zu Ende / wie auch die Zeugnisse der Heiligen Schrift / der Kirchen Altes und Neues Testaments / D. Lutheri, Franzii &c. dergleichen auch meine Analogiam Fidei zu widerlegen: Alleine / das gehet er ganz vorbei / läßt die ganze Kirchen-Historie auff vestem Fuß stehen / und der schönen Worte Franzii und anderer will er gar nicht gedencen. Ich wäre also nicht verbunden dem M. Bücher zu antworten / weil alles was er vorbringt / sonderlich in der Kirchen-Historie weitläufftig widerleget ist. Und so lange dieses stehen bleibet / hat M. Bücher völlig verlohren / jedoch muß seine Unwissenheit und Bosheit / als ein Muster der Aristotelisch-Scholastischen Früchte vorgestellt werden. Als ich meine Einleitung zur gründlichen Kirchen-Historie mit der Historia Philosophica verknüpft ans Licht gegeben / gedachte ich auch an die Feinde des Creuges / welche ihre Zähne darwider schärfen würden / und dabey hatte ich diese Gedanken: Die Feinde sind insgesamt scharffsichtig / ihres Nächsten Fehler zu sehen / wiewohl sie blind sind in ihren eigenen Lasten; indessen kan mir auch ihre scharffsinnige Bosheit dienen. Weisen sie mir Fehler / bin ich bereit solche zu ändern; machen sie es besser / will ich es gerne annehmen. Denn ich schäme mich vor den Geringsten unter allen / der ich mich gerne eines bessern weissen lasse / wosfern dasselbe nur Grund hat. Kommen sie aber mit albern Dingen auffgezogen / werde ich meiner Wahrheit nur desto gewisser. Bishero habe noch darauff gewartet / und kan mir nichts so Böses zustossen / darauff nicht etwas Gutes folgen sollte / nach der gnädigen Regierung meines Gottes / der seine Liebe in unsere Herzen aufgegossen. Wenn einer immer wider vorwirft / was schon beantwortet ist / der Antwort gar nicht gedencen will / sondern nur immer bey seinem Vorwerffen bleibet / der giebt ja offenbahr an Tag / daß er überwunden sey. Was die Sache selber anlanget / ob gleich seine Bosheit und Halsstarrigkeit noch nicht überwunden / so ist doch sein Schreiben und Reden geschlagen. M. B. ist in der
Kirchen

Kirchen-Historie widerleget. Ob nun wohl das ganze Aristot. Scholast. Gebäu ins Wasser gefallen ist / so will er dessen ungeachtet noch darauff bauen / und zu lästern fortfahren / das heist ja wohl mit dem Wind gefochten. Wenn ich mit einem tauben Mann zuthun habe / ich mag sagen / was ich will / er höret mich nicht : Eben also machts M. Bücher / da ich ihm seinen Unfug gründlich widerleget / stellet er sich wieder dar / als einer der kein Wort davon gehöret / denn er soll noch das erste Wort darauff antworten. Die Kirchen-Historie ist lange zuvor herauß gewesen / ehe ich die Dissert. über den 1. Psalm drucken ließ / gleichwol gedencet er jener nicht anders / als daß er sie einmal anführet / sonst solte man meinen / er hätte sie gar nicht gesehen : Allein den 1. Psalm fänget er an sehr jämmerlich zubezwecken. Wer will nun mit einem solchen Manne disputiren / der nicht höret / was man rede / und auch kein gründlich Wort antwortet / oder antworten kan ? Eine Klapper-Mühle klappert immer fort / man mag ihr sagen / was man will / sie höret das Reden nicht / antwortet auch nichts darauff / sondern bleibet bey ihrem Klappern. So klappert auch M. B. Da ich ihm nun in meiner Historie zurede / und sage c. 2. in fine, was Fanaticismus sey / was Pythag. Plat. von der Hebreischen Sprache c. 3. der Kabbala &c. Da höret er weniger / als eine taube Otter / fährt immer fort zu zischen / und zu klappern. Er spricht / man mag süß oder sauer darzu sehen / so höre er doch nicht. Er fährt fort zu lästern / und machet den Leuten die Ohren so voll / daß sie nichts hören sollen / als sein Klappern. Seine Meinung ist : Calumniare audacter, semper aliquid haeret.

§. 36. M. B. ist D. Schelw. darinnen beständig nachgefolget / daß er auff die Sache nichts gründliches antwortet / sondern mit Schmähen und Lästern nach Art der Arist. Scholast. immer fort fährt. In der Historia Philosophica habe außgeführt / daß Aristoteles eine unvernünfftige Philosophie geschrieben / und daß er ohne Vernunft so viel von der Vernunft und von der Methode oder Ordnung mit lauter Unordnung schwatze / wie allda p. 214. zu sehen. Daher bauen seine Nachfolger eine unvernünfftige Brücke / und wenn sie nun mit dieser Helena an die Heil. Schrift kommen / so gehet es ihnen / wie Lutherus saget / wie jenem unvernünfftigen Thiere mit der Sacl-Pfeiffe. Ein Exempel findet man an Büchers Aristotelisch-Scholastischen Logica, nach welcher ordentlichen Confusion er seine Schriften machet. Er hat den Rathmannum redivivum so alber und intricat geschrieben / daß ihn niemand zulesen begreht / der gesunde Vernunft hat / damit er den Verstand nicht verliehre. Herr Inspector Köpke hat eine gründliche / deutliche und gelehrte / auch sehr Christliche Antwort dargegen gemacht / darauff ist Bücher ganz verstummet / ohne daß er die Ursache seines Stillschweigens in seinem Platon. p. 1. sehet / daß ers nennet eine Lästerschrift ; worinnen ihm aber kein vernünfftiger Mensch Verfall giebet / sondern seinen Spruch brauchet : Es muß dem seyn eine schwere Buß / der wie ein Iud stillschweigen muß. Was ist denn Wunder / daß ihm auch die Sprache vergehe / und er also gegen Herrn Köpfen verstummen muß ? Geruch und Geschmack vergehet ihm auch /

auch / wenn er Herrn Köpfens Antwort liest. Was wird denn endlich übrig bleiben? Es ist M. B. auch noch die Antwort schuldig auff Herrn Inspector Köpfens Theologiam Mysticam &c.

§. 37. Ob nun wohl M. B. nichts vorgebracht / das nicht schon widerleget sey / so offenbahret er doch mehr und mehr seine Unwissenheit und Bosheit. Die rechte Lehre des Anti-Christi / welche M. B. in seiner Logica nicht nur mit Worten / sondern auch in der That führet / habe ich in der Auffmunterung p. 20. angeführet: Daß M. B. solche wider alle Geseze der Natur lauffende gottlose Stücke nicht allein billige / sondern auch ausübe / ist auß seinen Schrifften offenbahr / wie ich nach allen Stücken solches erweisen will. Denn M. Bücher lehret in seiner Logica p. 802. Man soll im Disputiren die Lügen vor Wahrheit halten / den Gegen-Part confundiren und betrügen / wo man nur kan und weiß / und ihm andere Meinung antichten / falsche Schlüsse machen / wacker vexiren / daß er zornig werde / und alles auff's genaueste nehmen / wenn ers nur ein wenig versehen / alles unverschämt leugnen / verkehren und untereinander mengen / schelten / außlachen / &c. In diesen allen ist nun M. B. ein vollkommener Meister / und hat man die lebendige Erklärung dieser Worte auß seinen Thaten / darauff gründet sich sein Urthel und Lutherus impius, wie ers nennet / welches alles auß nachfolgenden erhellen wird.

§. 38. Das erste Strategema oder falsche List / welcher sich M. B. auß seiner Logica gebrauchet / lautet also: Man sol im Disputiren die Lügen vor Wahrheit halten. Dieses thut er nun durchgehends; Damit man ihm nun destomehr glauben möge / so fällt er auß die Person seines Gegners / und sprenget Lügen davon in die Welt / wie der Unflug und D. Schelw. Itinerarium gethan / das will M. B. fortsetzen. Denn / hat er sich wider seine Obrigkeit und Collegien im Predigt-Ampt zu Dankig also auffgeführt / wie wird er sich erst gegen andere beweisen? Und diese Laster-Zunge hat meiner etliche Jahr her auch nicht verschonet. Ich will nur auß seiner letzten Schrift beweisen / was er vor ein sauberer Mann sey. M. B. ist kein ehrlicher Mann / biß er beweiset / was er in seinem unvernünftigen Urth. p. 13. von der Leipziger Collee gesetzet / daß ich keinen Zeller noch Pfennig vor die Kirche mitgebracht. Erstlich ist der kein redlicher Mann / der die schriftliche Nachricht davon gegeben / und bleibet so lange unehrlich / biß ers beweise / was er geschrieben; welches er aber nimmermehr thun kan / wie ich jeko wil dathun. Zum andern / ist M. Bücher unehrlich / der mit solchen unehrlichen Leuten in symbolischer Gemeinschaft an des Satans-Joch der Lügen und Lasterungen ziehet. Damit aber jederman sehe / was M. Bücher sey / so wil ich die ganze Sache berichten / wie sie sich in der Wahrheit verhält / darüber ich noch Brieff und Siegel auffzuweisen habe. Erstlich ist es eine grobe Unwahrheit / wenn M. Bücher auß dem Munde seines Lügen-Bruders schreibt / daß ich mich freywillig erhoben / vor die Kirche eine Collee zusammen; Sondern / da ich

da ich ohne dem eine Reyse in mein Vaterland nach Sachsen vorhatte / und solches meldete / so wurde mir committiret / freywillig bey meiner vorhabenden Reyse / in denen vornehmsten Städten / so ich berühren würde / eine Collecte zu suchen; Also lautet meine Vollmacht / so wohl von der Hoch-Preißlichen Königl. Hinter-Pommerischen Regierung / als von einem Wohl-Edl. Rath in Stargard. Ferner ist zu wissen / daß ich eben 107. Rthl. vor die Kirche colligiret / davon in Leipzig 1. Rthl. 8. gr. dem Diener der Hn. Kauffleute vor seine Mühe gegeben worden / und also blieb 105. Rthl. und 16. gr. welches die Kirche wohl empfangen hat. Weiter konte ich nicht colligiren / theils weil ich das donum impudentiae nicht habe / theils / weil mir von Christlichen Theologis gerathen wurde / bald wieder nach Hause zu eilen / mein Ampt abzuwarten / dahero ich eher wieder nach Hause gekommen / als mir vorgenommen hatte: Das colligirte Geld aber / so durch Wechsel übermacht / kam noch geschwinder nach Stargard / als ich. Damit aber niemand daran zweiffeln möge / und M. Büchers Lügen desto offenbarer werden / so will noch darzu setzen / durch wen es der Kirche sey bezahlet worden; Nämlich / ich hatte Special-Brieffe an die berühmten Kauffleute in Leipzig / die Hnn. Richter / dieselbe waren nach der bekandten Leipziger Höflichkeit so gut / und schicketen durch den Diener der L. Kauffmannschafft meine Vollmacht an E. E. Rath / und an 30. Kauffleute in Leipzig / diese legeten zusammen die besagte 107. Rthl. welche Collecte die Hn. Richter durch Wechsel nach Stargardt übermacht / an den Königlich Kriegs-Commisarium in Stargard / Hn. Friderich Haacken. Hr. K. Commiss. Haack bezahlete das Geld an den Hn. Burger-Meister in Stargard / und Land-Rath von Bolekman / als vornehmsten Inspector der S. Johannis Kirche / dieser zahlte solche Collecte dem Hn. Provisor und Bau-Meister an der Johannis Kirche dem Hn. Zanken / welche Gott Lob! noch alle am Leben sind / und einem jeden / der sie fragt / solches bezeugen werden. Zum Ueberfluß will ich noch die Quittung hieher setzen: Daß ich unterschriebener heute untengesetztem dato die 105. Rthl. 16. gr. so Tit. Hr. D. J. W. Zieroldt in Leipzig / da er nach seinem Vater-Land gereiset / auff Verlangen / hiesiger Eöbl. Stadt-Obrigkeit / allda vor hiesige S. Johannis-Kirche colligiret / welche 105. Rthl. 16. Gr. noch vor Zuruckkunft Hn. D. Zierolden / von den Tit. Hnn. Richter in Leipzig / an Tit. Hn. Kriegs-Commisarium Haacken nach Stargard seyn per Wechsel übergemachet / und seynd diese 105. Rthl. 16. Gr. an Tit. Herrn Land-Rath und Burger-Meister von Bolekman / als Inspector der S. Johannis-Kirche alhier aufgezahlet / und dieser hat solche Gelder ferner an mich Caspar Zantzen / Provisor der S. Johannis-Kirchen zum Bau derselben wieder ausgezahlet. Solches bescheinige und quitire im Nahmen der Kirche über dem Empfang. Stargard den 13. Septembr. Anno 1698. Caspar Zanke / Provisor der S. Johannis-Kirche.

Also ist es mit dieser Collecte vor Gott und Menschen redlich zugegangen / und habe ich das Geld nicht in meine Hände genommen / geschweige / daß ich einer Untreu konte

könnte beschuldigt werden. Ich kan zum überfluß noch gar viel Zeugnisse meiner Unschuld anführen / wenn es nöthig ist; anjehs will ich noch ein einziges hieher setzen / dem unchristlichen Verfahren meines Gegners zubegegnen; wer so wohl das vorige / als dieses Original zu sehen verlanget / kan sie beyde allezeit bey mir zu sehen bekommen / und lautet das letztere also:

Nachdem Tit. der Hr. D. Zierold / Theol. Prof. Prim. und Pastor zu S. Johann und Augustin / eine Collecte vor die S. Johannis-Kirche allhier in Stargard gesammelt / welche sich an 105. Rthl. 16. Gr. belauffet / so hat er solches Geld durch die Herren Richter / Bebrüdere in Leipzig / per Wechsel an mich übermachen lassen / welches ich auch an die hiesige Provifores der Johannis-Kirche / in specie Herrn Zangen / mit Vorbewust Tit. des Herrn Land-Raths von Bockmans / als Inspectoris gedachter Kirchen / den 13. Septembr. 1698. bahr ausgezahlt habe / und solches hiemit eigenbändig bezeuge Stargard den 21. Novembr. An. 1701. Friederich Hacken.

Ist also Magister Bücher / und der es ihn berichtet / kein redlicher Mann / biß er beweiset / was er mich beschuldiget: Weil ers aber in Ewigkeit nicht beweisen kan / so muß er sich auff sein Maul / als ein Lügner schlagen / der als ein Carnalista Symbolicus an dem Lügen-Joch des Satans in verbündlicher Gemeinschaft mit dem falschen Propheten ziehet; Gleichwol schämet sich der Lügner nicht ein Symbolisch Urtheil darüber zu fällen. Der Herr schelte dich / du Satan / ja der Herr schelte dich / der Zion erwählet / und die Lügner zu Schanden machet. Ich weiß wohl / was dem Lasterer im Sinne lieget / er meynet / weil er ein solcher Mann ist / so wären andere Leute auch also. Die Mörder sind mit ihren Brüdern des Diebstahls gewohnet / da sie erstlich nach Christi Urtheil / als Diebe und Mörder (ohne innerlichen Beruff / den sie vor Donatistisch halten / vid. Büchers Urtheil) ins Aempt kommen / und als Mietlinge darinnen leben / sich selber weiden / das Fette der Schaffe fressen / in der Schaffe Wolle sich kleiden / von dem Almosen ihrer Zuhörer prassen / davon M. B. Palatium und grosses Lust-Haus in Danksig zeugen kan / welches er als Orthodoxus an den Ort hinbauen lassen / da die allersehrschrecklichste Sünden in Danksig vorgehen. Sie sind auch gewohnet / wenn sie etwa einen Gradum annehmen / daß sie ihres Mammons gerne schonen / hingegen von den Armen so viel betteln oder stehlen; siehe / da meinet M. Bücher / andere wären auch solche Diebe und Mörder / wie diese Diebs-Gesellen. Ich rühmte mich keiner absoluten Vollkommenheit in diesem Leben / sondern erwarte dieselbe erst im ewigen Leben / indessen strebe ich durch Gottes Gnade darnach / und gleichwie ich wider andere Sünden streite / also auch wider den leidigen Geiz. Bin auch offenbahr / nicht nur vor Gott / sondern auch vor meiner liebwehrtten Gemeine in Stargard / so wohl in der Kirche / als im Collegio, in dero Herzen ich auch offenbahr bin / ja welche bezeugen werden / daß mein Wandel unter ihnen ohne Geiz sey. Dahero ich gar nicht mit den falschen Propheten in Symbolischer Gemeinschaft an des Geizes Joch ziehe; denn ich schmeichle den Reichen nicht / schleiche auch nicht
in die

in die Häuser / die reichen Weiblein gefangen zunehmen / sondern straffe die Sünden ohne Ansehen der Person. Hätte ich an der geizigen Propheten Symbolischem Joch mit ziehen wollen / so hätte ich eine lange Lust / Reise thun können / unter dem heiligen Schaff-Pelz / daß ich eine Collecte der armen Kirche sammlete / hätte mir alle Schritte und Tritte / alle Mahlzeiten / ja auch meine Mitgefährten Schuhe und Strümpfe / nach Art der fleischlichen Propheten theuer genug bezahlen lassen / so hätte ich noch wohl NB. den Ruhm durch den Schaff-Pelz der Collecte erhalten. Aber das habe ich nicht gethan / ich habe das Geld der Kirchen gesammelt / und hat mir niemand einen Heller oder Pfennig zu meiner Reise gegeben / wiewohl ich es hätte mit Recht annehmen können / habe es aber nicht verlangt / so habe ich nun weder in meiner Reise noch Promotion, mit den geizigen Lehrern an des Satans Joch gezogen. So rede nun M. B. mehr von den Heuchlern / und erkenne erst sich / und seine Brüder. So gar schwer gehet es zu / daß die falschen Propheten etwas wider rechtschaffene Lehrer auffbringen solten / sie werden vielmehr selber zu Schanden / wie die Hexen-Meister in Egypten vor Mose; denn eben damit sie andere richten / verdammen sie sich selber: Sie werden es auch in die Länge nicht treiben / denn ihre Schande ist offenbahr worden jedermann. Also muß man den Heuchlern den Schaff-Pelz abziehen / und ihre reißende Wolfes-Art der Welt vor Augen stellen; der Teuffel als der Mörder herrschet in ihren Herzen. Weil der Satan meiner reinen Lehre nichts anhaben kan / machet er sich an mein Leben / das ist: M. B. siset mir / als eine grosse A. Hummel etc. Diese Redens-Art brauchet M. Bücher sonst wider einen frommen Mann / verdammet sich aber damit selber / folget dem unehrlichen Unfugmacher nach / als ein unehrlicher Mann / wie bereits überflüssig erwiesen. Denn wenn ein Mann seine Sache verlohren / und sich nicht mehr helfen kan / fället er auff personalia, will seine Gegner damit überwinden und verdächtig machen / giebet eben damit seine Niederlage am Tage. Es wird also die Regel erfüllet / die D. Schelw. so gar oft anführet / daß die Ketzer / wann sie der Lehre nichts anhaben können / auff die Person fallen. Weil die Papisten Lutheri Lehre nichts anhaben können / lästern sie seine Person / damit seine Lehre möge verdächtig und verhasset werden. Eben so machts M. Bücher / da er auff meine Historie nicht antworten kan / fället er auff solche Lügen: Ehrliche Leute reden und schreiben die Wahrheit / unehrliche Leute aber Calumnien und Lasterungen / und ihres gleichen lassen sie drucken / dergleichen Schrifften des Celsi wider Christum / und wider die Keuschheit der Jungfrau Maria gewesen / wie auch Juliani und Porphyrii wider Christum und seine Nachfolger / der Papisten wider Luthern / welche sagen / der Teuffel habe bey Lutheri Mutter geschlaffen / darauf sey Luther gebohren worden / der auß einem armen Münche / ein fetter reicher Doctor worden / auß Ehr-Geiz / und habe sich endlich erhenclet / wie man in Danhauers und Seckendorffs Beantwortung auff solche Lügen sehen kan. Zu unserer Zeit hat das Pasquill, der Unfug / dergleichen ausgesprochen / welchem D. Sch. in Danzig wider Zn. Pst. Schützen

an der Haupt-Kirche allda / wider Hn. D. Spenern / und andere nachgefolget / und solche schändliche Lügen zur grossen Schande der guten Stadt Dankig / und der ganzen Christenheit bißhero continuiret / dessen Art M. B. angenommen / dahero er nichts / als Teuffels-Reden / ja / wie ers nennet / Teuffels-Dreck / in seinen Redens-Arten führet und außspeyet.

§. 39. Es hat M. B. in der That seine Logicam darinnen genützt / weil er das Strategema oder falsche List darinnen nicht nur gelehret / sondern auch in der That practiciret / indem er die Lügen vor Wahrheit hält. Dieses wird auch nachfolgendts ferner bewiesen: Denn nachdem ich sein Herz angegriffen / nemlich das Aristotelisch-Scholastische Christenthumb / und zwar mit den Kern- und Macht-Sprüchen auß Luthero, so practiciret M. B. seine List / die Lügen vor Wahrheit zu halten. Erstlich spricht er: Er hätte diese Sprüche Lutheri, aus D. Thomasio Historie der Weisheit genommen; zum andern / will er Luthero, die Worte im Munde verkehren. Daß mit aber jederman sehe / wie schändlich M. B. Bücher mit Luthero umbege / soll auffbeydes geantwortet werden. Erstlich will ich beweisen / daß M. B. Bücher die Lügen vor Wahrheit halte / wenn er vorgiebt / ich hätte Lutheri Sprüche auß D. Thomasio genommen / welches so gar falsch ist / daß auch gerade das Gegentheil wahr ist / nemlich / daß Herr D. Thomasio solche von mir empfangen / und in seine Historie der Weisheit drucken lassen. Wie es aber zugegangen / daß Herr D. Thomasio diese Worte Lutheri von mir empfangen / und solche so grossen Nutzen bißhero gehabt / auch M. B. Brücke eingeworffen / will ich jetzt erzehlen. Ist jemand / der mächtig auß die Heil. Schrifte führet / so ist es warhaftig Lutherus / und wer seine Schrifften mit Andacht liest / kan nicht anders / als auß Gottes Wort geführt werden; Dahero hatte auch Lutherus grossen Segen. Denn als seine Schrifften erst einzeln heraus kamen / waren solches meistentheils kleine Erklärungen der Schrifte / und wurden mit viel Gnade von Gott gekröhnet. Als aber bald nach Lutheri Todt / ja fast noch bey seinem Leben / die Bibel wieder vergessen / und die Aristotelische-Scholastische Theologie eingeführet worden / [a] sind auch Lutheri Schrifften nicht mehr fleißig gelesen worden. Hernach wurden sie in grosse Bücher zusammen getrucket / und in die Bibliotheken gesetzt / aus dem Herzen aber nicht nur der Ungelehrten / sondern auch der meisten Gelehrten / ausgerottet / also / daß die meisten so sich nach seinem Namen nennen / nicht nur seinen Geist und Glauben nicht mehr haben / sondern auch nicht einmal mehr gründlich wissen / was Lutherus geredet / und ein jeder nach seinem Irrweg sich beredet / Luther wäre auch so wie er. Ich bekenne / daß ich Gott zu danken / grosse Ursache habe / daß er mich zur Liebe und Fleiß der Bücher Lutheri geführt. Auf Universitäten zwar höret man davon wenig oder nichts / sondern allda hatte ich erst die Systemata Philosophica und Theologica durchgehört: Hernach hörte ich in der Schloß-Capelle zu Dresden den Hn. D. Spenern predigen / welcher sich öfters auß Lutheri Schrif-

[a] Conf. Hist. meam Eccles. c. 6. § 7.

Schriften berieff / und öffentlich recommendirte, welches mir sehr zu Herzen gieng / weil er schöne Lehren darauß vorbrachte. Darauff studirete lange Zeit nichts anders / als meine Hebräische und Griechische Bibel / nebst den Schriften Lutheri, welche ich nach der Altenburgischen Edition in IX. Tomis durchlaß / und mir darauß Excerpta machte / nach den Locis Theologicis meines Systematis, welches ich gelernet hatte / insonderheit habe ich damals unter andern mit angemercket das Urtheil Lutheri, vom dem Aristotelisch-Scholastischen Christenthum. Dieses aber hatte vor mich allein / und meynete nicht / daß etwas davon solte gedrucket werden / oder ans Licht kommen; Als ich aber wieder nach Leipzig gezogen und unterschiedliche Jahre allda die Studiosos informirte / hörte ich einsmals vom Hn. D. J. B. Carpz. in dem Collegio Exegetico, welches er in der Thomas-Kirche hielte / daß er von seinem Præceptore D. Danhauer in Straßburg gehöret / wie dieser berühmte Theologus in seinem Alter gesaget: Wenn ich nun wieder jung wäre / nun wolte ich erst ein rechter Theologus werden / denn nun bin ich erst in meinem Alter über Lutheri Schriften gekommen / und sehe / wie man die H. Schrift besser treiben solte / als bißhero geschehen. Hr. D. Carpzov. sagete darzu: Man könnte sehen / wie Hr. D. Danhauer in der andern Edition seiner Hodosophia so viele Noten auß Luthero darzu gemachet / welche in der ersten noch nicht gewesen / wie er erst in seinem Alter Lutherum lieb gewonnen; Dieses stärckete mich sehr / und dankete ich Gott / der mich bald auß Lutherum geführet. Alleine ich flagete schon damals / und mußes noch beklagen / daß man Lutherum nicht mehr bekandt machet / und seinem Rath nicht folget / die H. Schrift nach den Grund-Sprachen besser zu treiben. Indessen dankete ich Gott / der mich durch Lutherum auß die Bibel geführet / und gieng stets darmit um / wenn ich auch solche öffentlich kunte erklären hören / sonderlich wenn Hr. D. Carpzov. über den Esaiam laß. Hernach begab sichs / daß Hr. D. Thomasius einsmals von Halle nach Leipzig kam / und ich mit ihm redete / unter andern auch von Lutheri Urtheil / vom Aristotele und den Scholasticis, er verlangete meine Excerpta auß Luthero von dieser Sache zu sehen / und als ich sie ihm wiese / verlangete er / daß ich sie ihm solte zukommen lassen / er wolte sie zum Druck befördern; Ich versprach auch solches / schlug aber alles zu Leipzig erst noch einmal in Luthero nach / brachte es unter gewisse Titel / und schickte es dem Hn. D. Thomasio nach Halle / welcher solches in seinen Monaten / die er Historie der Weißheit und Thorheit nemmet / gleich Anfangs mit drucken lassen / und darzu gesetzt / daß dieses nicht seine Arbeit sey / sondern eines Magistri, auß einer benachbarten rein Lutherischen Universität. Dieses führe ich deswegen an / weil mein Widersacher M. B. mich beschuldiget / daß ich in meiner Auffmunterung wider ihn / die Verter Lutheri auß Thomasio außgeschrieben / und zwar alle Titel behalten / und nicht wieder nachgeschlagen / da doch der Hr. D. Thomasius solches von mir / und nicht ich von ihm empfangen / auch ich damals so fleißig untersucht und geordnet / daß ich weiß / es sey richtig / zumahlen noch nichts unrichtiges erwiesen worden. Also hat mein Widersacher abermal gelogen / und zwar sein grob

und öffentlich / ist auch von ihm nichts bessers zu hoffen / so lange er nicht auß Gott gebohren wird / sondern seinem Vater nachfolget / dem Lügner von Anfang. Johan. 8. Nach der Zeit habe ich Luthero noch fleißiger gelesen / und da man ein so groß Geschrey von dem Pythagorischen und Platonischen Christenthum gemacht / auch mein Widersacher mit dem Geheimniß seiner Bosheit und Platonischen Parallelismo Hn. D. Spenern grob / unchristlich mit schandbahren Lasterungen angegriffen / wurde ich genöthiget / dem Lasterer seinen eigenen Balcken in seinen blinden Augen anzuweisen / und D. M. Luthers Auffmunterung wider das Aristotel. Schol. Christenthum / insonderheit wider meinen unverschämten Lasterer aus Licht zugeben / darinnen habe ich an jeso mit gutem Recht meine Excerpta wiedergeholet / die ich dem Hn. D. Thomasio ehedessen gegeben / solche auffß neue nachgeschlagen in Luthero / und vermehret / davon aber noch ein gut Theil zurückbehalten / Weislaufftigkeit zu verhüten. Indessen habe solches noch viel deutlicher außgeführt / in meiner Historia Eccles. und Philosophica. Gleichwie ich aber Anfangs nicht gemeynet / daß meine Excerpta auß Luthero vom Aristotele / solten gedrucket werden / und Gott so vielen Segen darzu geben würde / als bißhero schon so viele Jahr lang den Feinden Christi zu Trost geschehen / dafür Gott gelobet sey! Also habe ich biß diese Stunde nicht gedacht / daß meine übrige Excerpta auß Luthero / auch noch solten gedruckt werden / weil ich solche nur vor mich außgezeichnet hatte: Alleine jeso werde ich darzu genöthiget / weil mir meines Lasterers Schand-Schrift vorgekommen / unter dem Titul: Lutherus impius / darinnen Luther als ein Feind der Gottseligkeit / und des thätigen Christenthums beschrieben wird. Nun ist bekandt / wie unsere Feinde bißhero die Evangelische Religion gelästert haben / gleich als hätte Luthero mit einem fleischlichen Evangelio den Epicurischen Carnalisten Thor und Thüren auffgethan / und seye er Ursache an dem gottlosen Leben der Evangelischen. Darauff haben bißhero unsere redliche Theologi gründlich geantwortet / daß Luthero kein Feind der Frömmigkeit gewesen / auch kein fleischliches Evangelium geprediget. Nun aber hat der Satan seinen letzten Zorn außgelassen / da er meinen Widersacher so sehr verblendet / daß er ein groß Laster-Buch drucken lassen / unter dem Titul: Der gottlose D. Luther / oder Luther ein Feind der Gottseligkeit. Wie nun die Feinde unserer Evangelischen Kirche dadurch in ihrer Lasterung gestärcket worden / da sie dieses eigene Zeugniß haben / kan man leicht erachten / auch bedencken / wie der Satan dadurch suche die Lutheraner in ihrer Bosheit zu stärken. Nun weiß ich und bin versichert / daß dieser böse Lasterer selber über sich ziehe ein schnell Verdammniß / ja daß sein Urtheil vorlängst her nicht säumig ist / und seine Verdammniß schläffet nicht. 2. Petr. 2. Denn so jemand den Tempel Gottes verderbet / den wird Gott verderben. 1. Cor. 3. Es ist nun erfüllet / was Petrus im angezeigten Ort schreibet / daß dieser falsche Lehrer eine verderbliche Secte einführe / weil er den Herrn verläugnet / der ihn erkaufter hat / und also wird der Weg der Wahrheit von vielen verlästert. Ich weiß aber auch das / daß Gott dieser Lasterung den Lauff

Lauff nicht länger läßt / biß seine Waheit durch das Bekantniß seiner treuen Zeugen recht ist offenbahret worden: Wie nun Gottes Wahrheit bey unsern Feinden verlästert wird / also soll sie bey uns verherrlicht werden. Darum wenn mein Feind schreibt von D. Luthers Feindschafft wider die Frömmigkeit / so will ich schreiben von D. Luthers Liebe zur Frömmigkeit; Dazzu brauche ich nun desto weniger Mühe / weil ich solches schon vor 14. Jahren angemercket / damals wuste noch nicht / worzu Gott meine Arbeit gebrauchen würde / nun aber / da das Kind des Verderbens geoffenbahret ist / erfahre ich hernach / was Gott thue. Sonsten versichere ich / daß ich meines bösen Feindes Laster-Schrift mit grosser Gemüths-Ruhe durchlesen / und alle seine giftige Pfeile bey mir gar nicht gehasset haben / weil mein Schild viel zu stark ist / einem solchen Beginnen zu weichen. Daß er mich verachtet / bringet mir Ehre / ich bin gern ein Narr um Christi willen / 1. Cor. 3. Wo mich mein Gewissen nicht beist / weiset der Neid vergeblich seine Zähne / und beißt sie selber auf.

Laß den Hund / den Neid / dich beißen /

Er hat wieder die ihn reissen.

Malo invidiam quam misericordiam.

Ein Feind des Creuges soll mich nicht loben. Wer die alten Kirchen-Väter Taulerum &c. verdammet / und Teuffels-Lehrer nennet / der soll mich nicht loben. Wer auff dem Titul seines Buchs / Luthern einen gottlosen Mann / und Feind der Gottseligkeit nennet / der soll mich nicht fromm heißen. Es soll mir lieber Tauleri, Lutheri und Speneri Schande seyn / als Cochläi, Emser's und Büchers Ehre. Bücher saugget auß Lutheri Schrifften Gift / als eine Spinne auß der Blume / will nicht nur Luthern zu seines gleichen / das ist / zu einem Carnalisten machen / sondern auch alle Bosheit darauf beweisen / und also sind ihm Lutheri Schrifften ein Dreck-Wagen / wie er selber sagt. [a] Dem aber / der Gottseligkeit darauf lernet / sind sie ein Himmels-Wagen. Er führet aber den Ort nicht an / wo Luther dieses gesaget / daß sein Betrug soll verborgen bleiben.

S. 40. Solche Wider-Christen sind D. Schelw. Mag. Bücher / und ihres gleichen / welche nicht nur selber von Gottes Wort abgefallen / sondern auch andere an Gottes Wort hindern wollen. Daß diese Feinde des Creuges Christi nicht einmal den Buchstaben der Schrift auß den Grund-Sprachen verstehen / ist auß ihren Schrifften und Lehren Sonnen-Klar; Sie haben auch keine Zeit. darauff gewendet / sondern alle Mühe zur Aufbaumung der Aristotelisch-Scholastischen Brücke gebrauchet. Es führet Hr. Pastor Schütz in Dankig gar wohl auß dem Hlassio an / was D. Sch. und M. B. für Leute seyn / p. 52. *Oblerv. ad Orat. Chytr.* Es sey nicht nur närrisch / sondern gottlos / ohne die Grund-Sprachen die Geheimnisse der Theologie treiben; und pag. 53. Es sey ein Dubsenstück / da jetzt so viele mit ihren kalten Syllogismis, und hündischen Sophistereyen kühn sind / und urtheilen / D. Sch. sey kein Theologus,

logus, sondern Theologiae violator, ein Stöhrer der mit ungewaschenen Händen und Füßen das Heiligste profanire / bespene und verderbe / ein rechter fanaticus. Es ist aber D. Sch. nebst M. B. nicht nur von dem Buchstäblichen / sondern auch von dem geistlichen Verstand des Wortes Gottes abgefallen. Denn weil aus dem Worte Gottes der Geist kommet / kan man leicht gedencen / daß diejenigen / die von dem Buchstaben abgefallen / auch den Geist nicht haben. Hierbey sind zwey Stücke zu mercken ; erstlich / daß diese Leute den geistlichen Verstand gar nicht haben ; zum andern / daß sie von demselben so gar abgefallen / daß sie auch vorgeben / der Buchstäbliche Verstand sey der Geistliche / und also wollen sie nicht zugeben / daß ein Unterscheid sey zwischen dem Buchstäblichen Verstand eines unwiedergebohrnen / und zwischen dem geistlichen Verstand eines Wiedergebohrnen. Darinnen kommen sie mit Simone Mago überein / daß sie nur ein natürliches Wissen und todten Glauben haben / ohne Buße und Heil. Geist. Aber darinnen sind sie ärger als Simon Magus, daß sie die geistliche Erkänntniß gar verdammen. Simon Magus wolte doch noch den Heil. Geist haben / aber diese Leute geben gar vor / die natürliche Erkänntniß sey die Geistliche / die Buchstäbliche die Göttliche / der erste Articulus sey der dritte Articulus / &c. Darumb sind sie ärger / als Simon Magus ; Denn damahls regete sich die Anti-Christliche Bosheit nur heimlich zur Zeit der Apostel / denn es stehet in der Apostel-Gesch. c. 8. 9. seqq. Daß Simon Magus der Zauberer vorgegeben : Er sey etwas Grosses / und beyde Klein und Groß sahen auff ihn / und sprachen : Der ist die Krafft Gottes / die da groß ist. Also hielt sich dieser Mann für Gott / und erhub sich wider den wahren Gott. Als er die Apostel predigen hörte / da ward Simon auch gläubig / und ließ sich tauffen / und hielt sich zu Philippo. v. 13. Allein sein Herz war nicht rechtschaffen für Gott. v. 21. Er war voll bitter Galle / und verknüpfet mit Ungerechtigkeit. v. 21. Also nahm er nur das Wort Gottes von aussen an / und hatte bloß einen Buchstäblichen / nicht aber einen geistlichen Sinn davon / daher wolte er die Gabe Gottes durch Geld erlangen. v. 20. Wurde aber eben deswegen verdammet / also daß er weder Theil noch Anfall hatte an Gottes Wort / weil solches geistlicher weise von niemand kan verstanden werden / als von denen / die da Buße thun vor NB. diese ihre Bosheit (da sie auch meinen / daß ein Unwiedergebohrner den H. Geist haben / und das Wort Gottes geistlich verstehen könne) dafür sollen sie Gott bitten / ob ihnen vergeben werden möchten die Tücke ihres Herzens. v. 22. Simon antwortete und sprach : Bittet ihr den Herrn für mich / daß der keines über mich komme / davon ihr gesaget habt. Also ist dieses der Grund der Anti-Christlichen Bosheit / die sich schon zur Zeit der Apostel in Simone Mago erregt / welche darinnen besteht : Es habe auch ein Unwiedergebohrner nicht nur die Buchstäbliche Erkänntniß der H. Schrift / sondern auch die Geistliche / und also sey kein Unterscheid zwischen der Erkänntniß der Unwiedergebohrnen auß dem natürlichen Licht / nach dem ersten Articulus / und der Wiedergebohrnen auß dem Licht des H. Geistes nach dem dritten Articulus / welchen sie auß Gottes Wort empfangen. Man soll auch

auch / sprechen sie / keinen Unterscheid machen / zwischen dem rechten Gebrauch der H. Schrift / und zwischen dem Mißbrauch / also daß die Gottlosen nur den Buchstaben / die Glaubigen aber auch auß dem Buchstaben den Geist annehmen. Das herolehret der Wider-Christ: Man könne wohl den geistlichen Sinn auß natürlichen Kräfften lernen / oder mit Gelderkauffen / ob man gleich nicht Busse thun / und Gott nicht bitte / daß die Tücke des Herzens vergeben werden. Das ist nun der Grund / warum Simon sagete: Er wäre selber der H. Geist / und erhob sich also über alles / was Gott und Gottesdienst heist / also daß er sich setzt in den Tempel Gottes / als ein Gott / und giebet für / er seye Gott. Dieser Wider-Christ hat sich in allen unwiedergeborenen Carnalisten geoffenbahret / welche gelehret haben: Es sey kein Unterscheid zumachen zwischen dem Buchstäblichen Sinn / den auch die Unwiedergeborene ohne Licht des H. Geistes begreifen / und dem geistlichen / welchen allein die Wiedergeborenen durch das Licht des H. Geistes auß Gottes Wort empfangen. Denn solche Wider-Christen lehren: Daß die natürliche Menschen den geistlichen Sinn des Worts Gottes hätten; und also ein natürlicher Mensch verstehen könne / was des Geistes Gottes sey / es seye ihm keine Thorheit / und er könne es wohl begreifen. Der H. Geist komme auch in eine böshaffte Seele / und wohne auch in einem Leibe der Sünden unterworfen. Wer also nach der natürlichen Vernunft rede / der habe eben die Verweisung des Geistes und der Kraft. Dieses Wider-christliche Wesen / ist allen Menschen von Natur angebohren / und Simon hatte die Naturrühmen lernen auß Aristotele, wie im ersten Theil meiner Historie p. 337. erwiesen. Das ist nun das Herz der Anti-Christlichen Böshheit / das sich zur Apostel-Zeit regete / und hernach mehr und mehr aufgebrochen ist / bey den Gnosticiis, Valentinianis, Atrianis, Aëtianis, Atheis, Pelagianis und Semi-Pelagianis; Auß dieser Ursache ist auch der Pabst der groffe Anti-Christ. Lutherus aber hat den Unterscheid der buchstäblichen und geistlichen Erkenntniß wohl gelehret / wie ich in meiner Disputation über das 2. Cap. an die Römer / eben die Glosse auß der Deutschen Bibel Lutheri über das 2. Cap. angemercket. Nachdem aber nach dem Tode Lutheri das Aristotelische Scholastische Christenthum wieder ist eingeführet worden / so hat auch zugleich der Widerchrist bey den Carnalisten seinen Sitz genommen / welche die alte Kezerey des Simonis Magi, der Pelagianer und Papisten wieder eingeführet / sich selber zu GOTT gemacht / und die natürliche Kräffte des Menschen zum Heil. Geist / gleich als wäre die Erkenntniß auß natürlichen Kräfften die Erkenntniß von dem Heil. Geist / und der geistliche seligmachende Sinn. Weil aber D. Schelwig und Magister Bücher vorgeben: Der buchstäbliche Sinn ohne Busse und Glauben / sey eben der geistliche Sinn / und der wahre Glaube / so sind sie ärger als Simon Magus, in welchem sich der Anti-Christ nur gereget / aber in diesen Carnalisten gar offenbahret / welches also beweiße: D. Schelw. in dem er Hn D. Spenern wieder spricht / lehret also das Gegentheil / und ist dieses seine eigentliche Meynung: Das Erkenntniß des Glaubens darff nur buchstäblich seyn / durch natürliche Kräffte hergeholet / nicht aber geistlich und lebendig / daß der H. Geist die Götliche

Göttlichen Wahrheiten ins Herz eindrucke / und in dem Herzen lebendig mache. Der Beyfall soll nur herkommen auß Überzeugung des Verstandes / durch Schluß, Reden / oder Unterricht der Lehrer / NB. nicht auß Versiegelung des Heil. Geistes. Die Zuversicht des lebendigen Glaubens ist NB. eine Sicherheit des Fleisches / und nicht eine Würckung des H. Geistes. Dieses sind die abscheulichen Lehren D. Schelw. in seiner safft- und krafftlosen Abfertigung p. 19. n. 79. so weit hats der Mann durch sein Widersprechen gebracht / da er sich wider die wahre Lehre Christi aufgelegt / welche Hr. D. Spener mit der ganzen Evangelischen Kirche lehret.

Er schreibt ferner in seiner losen Abfertigung pag. 17. Die buchstäbliche Erkenntniß ist bey den Unwiedergeborenen geistlich/lebendig und Göttlich / und also mit entgegen zu stellen / der geistlichen / lebendigen und Göttl. Erkenntniß / so der H. Geist ins Herz eindrucket / daß das Wort im Herzen lebendig wird / und also findet sich solche Erkenntniß nicht nur bey den Wiedergeborenen / sondern auch bey den Unwiedergeborenen. Also fällt D. Schelwig von der Lehre Christi ab / und meynt / das Wort der Predigt helffe etwas in der buchstäblichen Erkenntniß / ob es gleich nicht glauben / und also keine geistliche Erkenntniß haben / die / so es hören. Welches ganz falsch ist / wider das vierdte Capitel an die Ebreer.

D. Schelwig / dessen Nachfolger M. B. ist / lehret also : Der Mensch vermag durch sein Lesen und Studiren sich selber die wahre und lebendige Erkenntniß Gottes zu geben; GOTT darff es nicht thun / daß er uns seinen guten Geist giebet. In der losen Abfert. p. 18. Also ist D. Schelwig ärger als Simon Magus, denn dieser baht noch um den Heil. Geist / aber D. Schelwig verlanget den Heil. Geist gar nicht / denn er giebet vor / Er sey nicht nöthig.

§. 41. Es wurden dem M. B. seine gottlose Künste auß seiner Logica vorgehalten : Da er sich aber nicht mehr helfen kan / so giebet er vor / er habe die Stratagemata, oder Anti-Christliche Künste / nur bloßhin und ohne Approbation gezeiget : Allein / es ist ihm nun bewiesen / wie er Lügen vor Wahrheit halte / und also die falschberühmte Kunst selbst in der That practiciret.

M. B. folgendes Stratagema in seiner Logica oder falschberühmten Kunst lautet also : Man soll den Gegen-Part confundiren und betrügen / wo man nur kan und weiß / und ihm andere Meynung antichten / falsche Schlüsse machen. 2c. D. Schelw. und M. B. Kunst bestehet also darinnen / daß sie alles untereinander mischen. Zum Exempel / von dem Ebenbilde Gottes / wie es in Adam gewesen / und wie es jehz wieder erneuert wird / durch die Mittel / welche Adam nicht nöthig gehabt ; von der Sünde / wie sie in einem Wiedergeborenen und Unwiedergeborenen ist / 2c. lauter Unwahrheiten mischet Bücher untereinander ; er führet öftters einen Democritum an / was gehet er mich und andere Freunde an ? Ich weiß nicht / wer er ist / und habe seine Bücher nicht gelesen ; doch mischet Bücher alles in einen Hauffen /

Hauffen / wie Mäuse Roth unter dem Pfeffer / um sich dadurch einen Appetit zu erwecken; Er schreibt so intricat, daß es schwerer ist / seine Meynung zu errathen / als zu wiederlegen. Die Theses credendorum Hn. D. Breithaupts brauchen keine Verantwortung / denn ihre Wahrheit ist zu offenbar; Es brauchets auch Hr. D. Breithaupt nicht / und hat es von mir nicht verlangt / vor ihn zu antworten / wenn er es wird vor würdig schätzen / wird er es selber thun. M. Bücher hat von den Thesibus Credendorum nur etliche Bogen / und nicht einmal das ganze Werklein gelesen oder gesehen / wie er selber bekennet in seinem Urtheil p. 43. lin 3. à fin. und gleichwohl urtheilet er / wie der Blinde von der Farbe. Wenn man alle Irrthümer D. Schelwigs und M. Büchers zusammen suchen sollte / müßte man grosse Bücher davon schreiben; Ich habe nur etliche anmerken wollen / das gute Danksig aber muß solche Last tragen / welches zu bejammern. Wenn M. Bücher ein kluger Mann wäre / so gedächte ich / es wäre so im Ernste nicht / was er geschmieret / und er hätte mit Fleiß thöricht handeln wollen: Nun ich aber sehe / daß er wahrhaftig thömm sey / grauet mir mehr mit ihm zureden. Denn es sind so viel albere und bosshafte Dinge in seinen Reden / daß einem keine grössere Straffe könnte aufgelegt werden / wenn er auch was Böses begangen hätte / als wenn er dieses Unwesen sollte durchlesen / Über dem sind solche gottlose Stücke darinnen begangen / daß es kein Judas Ischarioth ärger machen kan. Wenn ich in meiner Disput. de nexu sage / man müsse die beyden Naturen in Christo nicht vermischen / so spricht er in seinem Urtheil p. 11. Ich leugnete durchgehends den Unterscheid inter causam principalem und instrumentalem.

Seynd das nicht wunderliche Dinge! Welcher Schul Knabe ist wohl so kindisch also zu schließen / als der wunderliche Bücher? Und dennoch will er eben all da erfüllen / quod est in proverbio: Mulus Mulum. Er leugnet auch das *rd 7^{tes} 50^{er} 7^{tes}* 9^{tes}, die natürliche Erkenntniß Gottes / welche Paulus Wahrheit nennet. Luth. Imp. p. 83. Wir können Gott natürlich erkennen / aber nicht geistlich / davon redet Lutherus, ein natürlicher Mensch erkennet den wahren Gott / aber er verwandelt ihn in Lügen: Wie auch gute Werke von bösen Menschen geschehen / aber mit bösem Gemüthe; bona opera faciunt, sed non bene. M. Bücher warff Hn. D. Spenern vor / er hätte mir die raren und kostbaren Bücher communiciret und recommendiret / welche ich in meiner Disputat. Inaugurali allegiret: Ich habe ihn aber der Unwahrheit überführet / wie auch Hr. D. Spener wider ihn gethan / in der Vorrede zu des Hn. Inspect. Köpfens Theologia Mystica. Da bleibet nun M. B. stecken. Da ich auch in der Aufmunterung schon gesagt / daß M. Bücher ein öffentlicher Lasterer sey / kan er darauff nicht ein Wort antworten. Nun will er gar zweiffeln / ob ich Author der Disputation sey / wenn ers aber nun nicht glauben will / so kan er nach Hall gehen / und den Hn. Präsidem fragen. Und wie / so er den Präsidem, oder einen andern / vor den Authorem hält / warumb hat er mir dann Anfangs vorgeworffen / Hr. D. Spener hätte mir die raren und kostbaren Bücher recommendiret und communiciret / welche ich

Rf

darin:

darinnen allegiret? Da soll ich nun bald Author seyn / bald nicht / so gar grob wider-
spricht sich der Mann mit seinen eigenen Worten / daß man deutlich sehen kan / wie
die Aristotelische Logica dem Menschen das Gehirn ganz verkehere und verstöhre. So
hat er nun seine falsche Kunst meisterlich aufgeführt / wie er in seiner Logica gelehret /
indem er alles confundiret / falsche Meynung angedichtet / 2c.

§. 42. M. B. hat unter andern gottlosen Künsten in der Logica der Jugend auch
gelehret: Man soll im Disputiren seinen Gegener erzürnen / alles auff's genaue-
ste nehmen / verärgern / auflachen / 2c. Dieser Kunst will er sich nun als ein Meister
wider mich gebrauchen / ist aber sehr unglücklich / indem er nicht mich / sondern Gottes
Wort verspottet. Er fället auff die Ebräische Sprache / welche ich bißhero getrieben/
und fänget an darüber zu spotten. Wenn er aber etwas Gründliches hätte können vor-
bringen / so hätte er sollen vor allen Dingen widerlegen / was ich von dem Grund der
Heil. Ebräischen Sprache mit Fleiß aufgeführt habe / in meiner Kirchen-Historie.
c. 2. §. 26 Vor allen Dingen widerlege er Hn. Inspectoris zu Breslau Casp. Neu-
manni Genesin und Exodum Linguae S. welche ich allda angeführt: So lange das
stehen bleibt / ist M. B. ein unwissender Lasterer. Er widerlege doch / was im III. Cap.
meiner K. und Phil. Historie auß dem Buxtorffio und andern von der Hebräischen
Sprache angeführt / sonderlich von der Bedeutung der Buchstaben. §. 34. 35. Da
nun meine Historie weit eher herauß ist kommen / als meine Dissertation über den 1. Psalm/
welche ich auff die Historie gegründet / so läßt M. B. die Historie fahren / die er nicht
widerlegen kan / und führet rechte Gotteslästerliche Reden wider die H. Sprache des
ersten Psalms: Es soll aber die Historie der Hebräischen Sprache an einem andern
Orte / geliebtes Gott / noch gründlicher aufgeführt werden. Indessen hätte M. B.
des D. Wasmuths Hebräische Grammatica besser lernen sollen / welcher an vielen Orten
dieses berühret / sonderlich in Vindiciis Ebraeae Scripturae p. 58. anführet. Ebraearum litera-
rum nomina à figurâ ipsis indita, priscam earum formam satis arguunt v. gr. Beth do-
mum nomine & figurâ representat; Sic Gimel, Cameli gibbus: Caph. volam manus:
v. Ajin, geminos oculos: v. Schin, tres dentes. Da mag sich nun M. B. mit D. Sch.
sein satt lachen. Indessen wird er als ein Lasterer der Heil. Sprache von allen Rechts-
glaubigen verdammet; denn dieses ist die längst verdammete Meynung / welche Was-
muthus l. c. p. 73. verworffen / da kan er p. 74. 75. seq. sich das Lachen vertreiben laß-
sen. Wenner verstehen könnte / was l. c. p. 84. von den Hebräischen Buchstaben und
Wörtern bewiesen: Vocabula significantissima esse naturæ & proprietatum rei, ib. p. 85.
nomina naturæ & proprietatibus cuiusque convenientissima, & in vocibus, & in Syl-
labis, & in literis hunc usum esse, &c. Wie auch dieses ib. p. 86. und an vielen an-
dern Orten weitläufftig erwiesen / so könnte er erst vor einen vernünftigen Hebräer passi-
ren; aber die Heil. Sprache ist von den Aristotelischen Zungen- & Dreschern vertrieben/
darum werden solche Lasterer von Gott wieder vertrieben. Denn weil sich diß Volck
weigert die Heiligkeit des Worts Gottes anzunehmen / so ist Gott auff das wunder-
derlichste

derlichste mit ihnen umgegangen / und hat ihre Weisheit zur Thorheit gemacht. Daher kommt der Wort-Krieg der thörichten Onomatologien / Homonymien / Synonymien / Paronymien 2c. Davon gehen sie auff ihre genera caularum fort / und fallen in ein Babel / das sie verdienet haben / weil sie die Heiligkeit der Hebräischen Sprache verachten. Denn man hat die Zeit bißhero auff die Scholastische Brücke gewendet / und wenn ja einige auff die Ebräische Sprache gefallen / haben sie die thörichten Rabbinen vor ihre Lehrer angenommen / welche doch selber mit Blindheit geschlagen sind / und weder Gott noch sein Wort mehr erkennen; Dahero ist solche Unwissenheit entstanden der wahren Weisheit des Wortes Gottes. Gott ist Auctor der Ebräischen Buchstaben / und will keinen lassen verlohren werden / auch nicht das kleinste! Die Theologi suchen einmüthig in dem $\square$ claulo Jes. 9/6. ein Geheimniß; Aber die Atheisten spotten dieser Buchstaben / weil sie es mit V. nicht verstehen. Hr. Professor Rimmeyer zu Helmstädt führet in seiner Oration. de Palingen. an / daß die Aristot. Scholastici jederzeit die Grund-Sprachen verfehlet / um ihre barbarische Terminos zu erhalten / wie Espensäus saget: Græcè aliquid scire suspectum, Hebraica verò novissè propè hæreticum. Auff der Cangel predigen sie also: Nova jam reperta est lingua, quæ vocatur Græca, à quâ sedulè cavendum est. Hæc parit omnes istas hæreses. Eâ linguâ proditus est liber, quem vocant Novum Testamentum, plenus hic liber est rubetis & viperis. Alia lingua, quæ jam oritur, Hebræa dicitur: hanc qui discunt Ebraei. Ebenso machts M. Bücher ja noch ärger / er nennet die Weisheit der Ebräischen Buchstaben / Teuffels-Werk. Hr. Prof. Rimmeyer saget: Plura risu & miseratione digna superfedeo. Ich glaube wohl / daß der Heyde Caro über M. Büchern lachen möchte; aber ein Christ erschrickt über solcher Verdammten Lasterung der Heil. Sprache / daß ihm die Haut schauert: Gott der gerechte Richter wird schon zu rechter Zeit die Ehre seines Wortes zu erretten wissen. Es ist aber dieses nicht nur M. Büchers Bosheit / sondern auch seiner Unwissenheit zuzuschreiben / denn er weiß nicht / daß der Buchstabe A auß dem Ebräischen $\aleph$ herkomme / auch so gar in seiner Figur; denn das $\aleph$ ist nichts anders / als der Phönicier / Syrer / Griechen und Lateiner a. Jesho weise ich ihn auff Ludovicum Thom. Univerf. Lex. pag. 86. und 87. da kan ers besser lernen.

§. 43. Die Historiam von der Juden Masora und Kabbala habe ich im ersten Theil dieser Historiæ Philos. und Eccles. p. 256. seq. c. 3. §. 37. seq. beschrieben. Wer es nun besser weiß / der kan es besser machen / und wer mir Irrthümer weist / wird mir einen Gefallen thun / damit ich besser zur Wahrheit gelangen möge; Allda kan jedermann wohl sehen / daß ich Gott lob! noch wisse / wie man Sephirah oder Sephiroth schreiben soll / und brauchet also des Lasterers schimpffliche Spöttereien / Verirrereyen / Confusionen und Wider-Christliche Künste gar nicht / ein ehrlicher Mann wird darauff gar anders urtheilen. Weil also in meiner Historie M. Büchers greuliche Lasterungen in der That schon beantwortet sind / und er sich also bey allenehrlichen

Leuten dadurch selber in Schimpff und Schande setzet / braucht es gar keine Mühe/ solche längst aufgepeitschte Lügen zu beantworten. Am schändlichsten aber ist es/ wenn er/was historicè erzehlet / gleich zur Theol appliciret / was Hr. D. Spener und andere auß Gottes Wort gelehret / damit vergleicht / und also eine Bosheit mit der andern häufet; und eben damit beweiset er selber / daß die Ubereinstimmung seiner Lasterung mit der Lasterung Celsi, Porphyrii, &c wie in meiner Historie bewiesen / an ihm vollkommen sey. Er machet sich erst los von seiner Satanischen Ubereinstimmung / ziehe den Balcken erst auß seinem Auge / und kehre erst vor seiner Thür / ehe er den Splitter will auß seines Nächsten Auge ziehen. In der Physica ist der meisten Physicorum Lehre historicè erzehlet worden / und also auch der Ebräer. Da will M. Bücher rasend werden / und lästert darzu auß falsch nachgeschriebenen Scaratequen der Discipel. und wie ich keines einzigen MStum corrigiret / also habe ich anderer Discipel MSta nachgesehen / aber in keinem solche erdachte Thorheiten gefunden; Da wird nun wohl M. B. garstige Rede wahr / daß er selber auch den Physicis als eine G. A. Hummel in H. sitze / und das Honig darauf mit seinem Rüssel zc. Es ist wohl eine garstige verdrießliche Arbeit / mit einem so groben Mann disputiren.

S. 44. So gar tieff hat M. Bücher seine Lasterungen gesucht / ob er doch eine Enthusiasterey zusammen tragen könnte: Denn wenn er nach Gottes Wort / und unsern Glaubens-Büchern hätte urtheilen sollen / so wäre es gewiß also heraußkommen / daß D. Schelw. und M. B. die rechten Enthusiasten sind. Denn also lehren unsere Symbolische Bücher p. 233. 274. 147. 148. Ein Enthusiast dichtet / daß Gott ohne Mittel / ohne Gehör des Worts zc. den Menschen zu sich ziehe / gerecht und selig mache: Nun aber hat D. Schelwig und M. B. das Mittel / die H. Schrift und die Grund-Sprachen nicht gelernet / haben sie daher auch ihren Zuhörern nicht gelehret / und wird keine einziger von ihren Gymnasialten gefunden werden / welcher von ihnen gelernet hätte die Grund-Sprachen und Erlärung der gangen Heil. Schrift; Viel mehr haben sie die Scholastische Brücke gebauet / und gleichwol geben sie vor / sie hätten den H. Geist / wieder Pabst / im Schrein ihrer Herzen / auch andere zu verurtheilen. Ja / da sie und ihre Zuhörer nichts weniger als die H. Schrift verstehen / so rühmen sie sich doch des H. Geistes / treten auff und predigen / zc. Wenn man sie fragt / ob sie die Schrift und Grund-Sprachen verstehen / antworten sie gar laut / Nein; die haben sie weder auff der Schule / Gymnasio noch Universität gelernet. Gleichwohl sagen sie frech / sie hätten den H. Geist / die Erleuchtung / Gerechtigkeit und Seligkeit / und dennoch haben sie das Mittel nicht. Was sind das anders / als Enthusiasten / welche sich der Erleuchtung ohne Mittel rühmen? Ja / spricht D. Schelwig / das müste man alles præsupponiren / denn ihre Zuhörer wären schon Christen / dürfften erst keine werden. Das ist eben das Herz des Wider-Christi / und der Enthusiasterey / da der Pabst præsupponiret / er dürffe nicht erst ein Christ werden / weil er ja Pabst sey. Es fehlet den Leuten nur daran / daß sie noch nicht wissen / was Buße und Glauben

Glauben sey / stehen da / halten das opus operatum oder äußerliche Werk vors wahre Christenthum / sie präsupponiren alles. Dahero prediget D. Schelwig auß dem Munde des Römischen Herolds: Lauffet zu! Auß der Bibel sey nicht nöthig zu predigen / das präsupponiret er alles; Die Jugend lernet weder Bibel noch catechisiren / und folget ein Blinder dem andern nach / bis in die Grube. Ich glaube gänglich / und von Herzen / bekenne es auch öffentlich / daß ordentlicher Weise niemand den Heil. Geist / und eine Erleuchtung empfangen / als durch das Mittel des Wortes Gottes / so wie es in der H. Schrift steht; Dahero habe ich die Bibel in den Grund-Sprachen / in öffentlichen Lectionibus meinen Zuhörern öfters durch Gottes Gnade erklärt / will auch auß meinen Zuhörern aufführen / welche die Ebräische und Griechische Bibel von Anfang bis zum Ende durch meine Anweisung / so wohl privatim als öffentlich gang durchgebracht / auch bessere Rechenenschaft davon geben sollen / als die Carnalisten / welche immer von Enthusiasteren schreyen / und haben weder Geist / noch Mittel zum Geist zu gelangen. Es müste mir ewig leyd seyn / wenn meine Orthodoxie nicht solte besser seyn / als D. Schelwigs und M. Büchers. Dieses schreibe ich nicht mir zu Ehren; sondern dem zum Ehren / der der Höchste im Himmel ist. Ich schreibe zu meiner Apologie, wider der Carnalisten Lasterungen / die selbst nicht wissen / was sie reden / und in ihrem Urtheil sich selbst verdammen. Das übrige ist in der Theologie mit mehrern aufgeführt.

§. 45. Was den Donatismum anbelanget / so lehret die Augspurgische Confession art. 8. er bestehe darinnen / wenn man lehret / daß die Krafft des Wortes und der Sacramenten von dem Priester herkämen. Gottes Wort hat freylich seine Krafft in actu primo, es werde gebraucht von wem es wolle; alleine / da es in gottloser Prediger die Krafft des Wortes hindert / daß sie in actu secundo nicht außbrechen kan / so ist es ordentlicher weise von GOTT gesetzt / daß ein Lehrer zur rechten Thür in den Schaaffstall eingehe / welche der H. Geist auffthut / und das ist der inwendige Beruff: Wer aber anderswo hineinsteiget / bloß durch den äußerlichen Beruff / und hat nicht den innerlichen / der ist ein Dieb / und ein Mörder. Dadurch wird der Krafft des Wortes / und der Sacramenten nichts benommen / und ist also in der Lehre Christi kein Donatismus oder Ketzerey; sondern das Gegentheil ist falsche Lehre / indem M. B. läugnet / daß der innerliche Beruff nöthig sey / und spricht: Die Gottlosen könten wohl wo anders hineinsteigen / und sich das Recht anmassen / als Diebe und Mörder mit den Schaaffen zu verfahren. Davon wird weiter in der Theologie gehandelt / seht sage nur zum historischen Bericht / warum die Carnalisten endlich dahin verfallen / daß sie auch die Nothwendigkeit des innerlichen Beruffs läugnen; weil sie sonst müsten zugeben / es sey wahre Buße und Glauben nöthig / und wer seinem eignen Hause nicht vorzustehen wisse / der könne auch die Gemeine GOTTES nicht versorgen. Wie schlecht Mag. Bücher die Zeit hero seinem eignen Hause fürgestanden / und damit an den Tag gelegt / wie untüchtig er sey / die

Gemeine GOTTES zu regiren / weist unter andern seine übele Kinder: Zucht / da ein allbereits ungerathener Sohn von des Vaters Schande und Unart zeuget / den er nicht einsten zu Gott / noch einigen Christlichen Tugenden angeführet / nicht Ehrerbietung und Furcht gegen seine Eltern ihm eingepflanket / vielmehr sich von ihm verspotten / und aufhonnecken / und die ganze Außerziehung dieses Kindes auff andere ankommen lassen / selbst aber zu seiner Züchtigung und Bestrafung nichts gethan / als daß er ihn zu Erlernung eines Handwercks nacher Hamburg andern Leuten auff den Hals geschicket / bey denen er aber sich gar lieberlich verhalten / endlich ihnen gar entlauffen / und sich in Kriegs-Dienste begeben / worinnen er bald darauff elendiglich sein Leben eingebüßet / welches der Vater nachgehends so fein mit dem Mantel der Liebe zu bedecken gewußt / und davon nichts auff die Cangel gebracht ; damit man nicht Nachfrage thun möchte / warumb er seinen Sohn nicht besser erzogen / noch verhütet / daß aus seinem Hause nicht wäre ein so schändliches Aergernuß gekommen. Hat denn dieses Mannes seine Orthodoxia so gar verkehrte / und der Heil. Schrift / wie auch der gesunden Vernunft *contraire principia*, daß / ob er gleich aus Gottes gerechtem Verhängnuß / für dessen herausbrechenden und überall erschallenden Wahrheit er / wie eine giftige und verstockte Otter / die Ohren mit denen Blättern / derer von ihm so vielfältig verdrehten *librorum Symbolicorum* verstopffet / natürlich taub ist / und nicht hören kan / auch sonst die an einem Bischoff und Christlichen Lehrer erforderste Eigenschaften nicht hat / er dennoch sehr gut Beichte hören / und derer Confitenten ihre / ob wohl meistentheils leise herfür gebrachte Worte / gar wohl vernehmen / auch der Gemeine Christi nützlich und erbaulich fürstehen könne ? Ob nun diese an andern Orten ganz wohl bekandte Unwahrheit zu Dankig für eine Wahrheit passiren / und der so hochgerühmten Orthodoxie einen grossen Vorschub thun möge / wird ein jeder unpartheyischer von selbst zuermessen wissen. Unsere Symbolische Bücher lehren p. 155. *Impii Doctores deserendi sunt*, gottlose Lehrer soll man verlassen : Dahero Hr. E. L. in Dankig ganz Orthodox und Symbolisch gethan / daß er D. Sch. und M. Büchers Predigten und Beichte sitzen verlassen ; Ehue dich von solchen / spricht der Apostel.

§. 46. Was anbelanget die Lehren von der Sünde / von der Rechtfertigung allein durch den Glauben / von der Heiligung / von der Natur und Gnade *re. beruffe* ich mich auff meine *Analogiam Fidei*, über den Brieff an die Römer ; wie auch auff meinen Tractat von der wahren und falschen Theologi. Es müste mir leyd seyn / wenn meine Lehre von der Rechtfertigung und Heiligung nicht solte orthodoxer und reiner seyn / als D. Schelwigs. Ich habe allda nicht nur auß dem 3. und 4. Cap. an die Römer deutlich bewiesen / daß wir allein durch den Glauben gerechtfertiget werden / ohne gute Wercke / sondern ich habe auch auß dem 5. Cap. de *Continuatione Justificationis* dargethan / daß einerley Rechtfertigung ohne die Wercke in unserm ganzen Leben erhalten werde. Dahingegen D. Schelwig fälschlich lehret / wenn er zweyerley Rechtfertigung mit den Papisten vorgiebt / da die erste ohne Wercke sey / die andere aber /

aber / die Fortsetzung der Werke habe. Welches ganz falsch : Denn er vermischet die Werke oder Heiligung / mit der Fortsetzung der Rechtfertigung ; welches ein grundstürzender Irrthum des D. Schelwigs / wie in der Theologie weiter bewiesen wird. M. B. brauchet seine Kunst alles zu confundiren. Wenn von der Renovatione late gehandelt wird im weiten Verstand / also daß sie die Rechtfertigung mit in sich fasset / so nimmet ers strictè im engen Verstand / da sie derselben entgegen gesetzt wird / und vice versa, im unv. Ur. p. 81. und durchgehends braucht er diese thörichte Kunst / seine Bosheit darmit aufzuüben. Darauf ist in der Analogia Fidei und Theologia geantwortet.

§. 47. Was M. B. vor thörichte Dinge vom Syncretis. vorbringeret / darauff ist längst in meiner Kirchen-Historie und Hist. Phil. geantwortet ; bleibet also eine Lasterung / was Bücher saget ; da er abermal anfänget von dem Ente zu spielen / weise ich ihn wiederum auff meine Historie c. 2. §. 114. p. 174. seq. Aufß Büchers Laster-Geist / den vor dessen Colores gehabt / ist schon vom Plutarcho geantwortet l. c. §. 119. p. 179. Ich habe an vielen Orten in meiner Historie davon geredet / als c. 2. §. 153. Aufß wie vielerley Weise das Wort Ens genommen werde / ib. §. 136. was Arist. davon gewußt / ib. §. 154. Wie die Aristotelischen Scholastici gar alser von dem Ente geredet / darauff die närrische Metaphysic entstanden / habe ich ib. c. 5. §. 10. p. 355. dargethan / wie auch c. 7. §. 9. Ist also unnöthig / dieses alles zu wiederholen ; die Brücke ist gefallen / wer sie wieder bauen will / der muß vom Grunde anfangen / meine gründliche Historie von Grund auß / von Wort zu Wort widerlegen ; alsdenn wollen wir sehen / wie sie wird aneinander hangen / indessen mag sie liegen bleiben.

§. 48. Daß nun D. J. W. Zierold kein unreiner Aristotelisch-Scholastischer Lehrer / sondern dem reinen Worte Gottes / und den Symbolischen Evangelischen Glaubens-Büchern zugethan / und sich dessen so wohl directè in seinen nach Gottes reinem Wort eingerichteten Lehren / die er beständig führet / als auch indirectè, mit Einwerfung der Aristotelisch-Scholastischen Brücke theilhaftig gemachet / und damit nicht nur von der Arist. Scholast. Brücke abgewichen / sondern auch dieselbe gar mit einander eingeworffen / solches ist nicht nur auß allen seinen Schriften Sonnen-Klahr zuerweisen / sondern er bekennet solches auch hiermit öffentlich. Will nun jemand des Hn. D. Breithaupts Theses darzu nehmen / dem stehet es frey ; denn es kommet alles auff diese zwey Stücke an : 1. Das Wort Gottes / nach unsern Symbolischen Büchern / in den Herzen der Menschen zu gründen. 2. Die Aristotelisch-Scholastische Brücke dadurch einzurwerffen / und da sie nunmehr bereits lieget / nicht mehr zusammenstücken zu lassen. Hr. Bücher aber schreyet / das wäre wider die reine Lehre der Brücke / directè und indirectè, warumb auch nicht implicite und explicitè, subjective und objective, complexè und incomplexè, Cochleative, Bücherisch / conf. Lutherum contra Cochleum T. 1. Altenb. M. Bücher erkennet weder Gott / sein Wort / noch unsere Symbolische Bücher / darumb daß er gottlos / Aristotelisch / ohne Gott und sein Wort lebet /

lebet / redet und schreibet / wider die Schrift / und Symbolische Bücher / darumb kan er keinen andern urtheilen / sondern wird ein schwer Urtheil von Gott empfangen ; ja / er verdammet sich damit selber / worinnen er einen andern richtet. Meine Schrift ist auff Gottes Wort / und unser Glaubens Bekändniß gebauet / das Creutz Christi ist darinnen verehret. Bücher aber hat gegen die Christen bißhero am allerunbescheidensten geschrieben / wirffet auch noch jeho mit lauter Fanaticis, Enthusiasten / Donatisten / Teuffels Dreck &c. in allen Zeilen umb sich / und gleichwol will dieser unbescheidene Teuffel sich in einen bescheidenen Engel des Lichtes verstellen. Der Herr schelte dich / du Satan ! An. 1701. hat der Hr. Past. Schüz in Danksig eine schöne Schrift zu Leipzig drucken lassen / nemlich D. Chytræi Oration, wie man die Gottes Gelahrheit mehr mit der Gottseligkeit / als Zanken lernen soll. Darüber hat er schöne Anmerkungen gemacht / so sich auff gegenwärtigen Zustand schicken / nebst einem Anhang von der Orthodoxia oder reinen Lehre des Juda Ischarioth : Darinnen hat er die frembden Irrthümer auß seinem Vaterlande Danksig zu vertreiben gesucht. Er entschleußt sich auch in der Vorrede / wenn man ihn verkehren und verdamnen wolle / und viel muthwillige Scheltwörter wider ihn aufstossen / so wolte er solche Verleumdungen und Lasterungen gerne ertragen / und führet an auß Eccles. 23. 20. Wer sich gewähnet zu schmähen / der bessert sich sein Lebtag nicht. Hr. D. Sch. und M. B. haben eine schöne Lection von dem Hn. Past. Schüz bekommen / welche also

„ lautet : Es giebet unter den Schriftgelehrten manchen argen Schalk / den muß
 „ die krause Kappe / oder der lange Mantel decken / das Gott erbarm ! O wie viel
 „ weisen andern den Weg zur Seligkeit / und wissen ihn selbst nicht ! Fratres igno-
 „ rantia sind sie / und wollen doch andere lehren. Hæc fundi nostri Calamitas ! Da-
 „ her ist die Unwissenheit der Zuhörer so groß. Doch wollen solche Ignoranten
 „ überall das groſſe Wort haben / und mit jederman disputiren / (ja gar ur-
 „ theilen) Observ. ad Orat. Chytr. p. 62. was M. B. reine Lehre sey / hat Herr Past.
 Schüz in Danksig in der Vorrede ad Orat. Chytr. wohl beschrieben / daß sie sey eine
 Schalkheit und Teufelrey / damit er und Schelw. suchet die Rechtgläubigen zu ver-
 schleichen / und zuverführen. Eph. 4. 14. Denn eben ein solcher ist D. Schelwig und
 M. Bücher / wie Hr. Past. Schüz auß 1. Tim 6. 3. 4. 5. anführet : Sie bleiben nicht
 bey den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi / (bey der H. Schrift /
 die sie nicht gelernt) und bey der Lehre von der Gottseligkeit / (darauß sie eine
 Sectirische Pietistey machen.) Sie sind verdüstert (wollen die Schrift aus Aristotele
 deutlich erklären) und wissen nichts / sondern sind seuchtig in Fragen und
 Wort-Kriegen / auß welchen entspringet : Neyd / Hader / Lasterung / böser
 Zergwohn / Schul-Gezänk solcher Menschen / die zurüttete Sinne haben / und
 der Wahrheit beraubet sind / die da meinen / Gottseligkeit sey ein Gewerbe.
 (Wer hätte wohl die Thürn auff der Brücke besser beschreiben können.) Der Apostel
 sehet dazzu : Thue dich von solchen. Nun wird M. B. wohl den Apostel zum Do-
 natisten

natisten und Separisten machen. Denn wenn man sich von gottlosen Predigern thun sol / so müssen sie ja nichts rechts lehren können: So muß man ja sich vorsehen / und die Schäflein müssen ja den Mördern nicht folgen / so nicht zur Thüre der innerlichen vocation, sondern anderswo durch böse Wege in den Schaaf-Stall gestiegen. Endlich beschreibet Hr. Past. Schütz in Dankig / des Hn. Sch. und Büchers Orthodoxie gar deutlich auß dem Munde unsers Heilandes Matth. 23, 23. Ihr Zeuchler / die ihr verzeihendet die Münze / Till und Kümmel / und lasset dahinten / das schwer ist im Gesetze / nemlich das Gerichte / die Barmherzigkeit und den Glauben. v. 24. Ihr verblendete Leiter / die ihr Mücken säuget / und Cameele verschlucket. Mit einem Wort: Das ganze drey und zwanzigste Capitel Matth. und das 23. Cap. Jeremiae, beschreibet die reine Lehre D. Sch. und M. B. nur / daß sie nicht einmal so viel Schein an sich haben / als jene / sondern sind offenbahr gottlos. Hr. Past. Schütz hat guten Grund / indem er saget: *Postquam infamis & sacer liber, quem Unfug inscripsit manus impia, ex orco prodiit in publicum, mysteria docens iniquitatis, ut Orthodoxia ^{γυναικας} Lutheranae Sanctitas odioso novitatis titulo damnetur, contra autem Sophistae & Cacodoxi specioso Orthodoxiae encomio absolvantur.* Das ist: Nachdem das unehrliche und verfluchte Pasquill, welches ein gottloser Bube Unfug genennet / auß der Hölle hervorkommen ans Licht / darinnen die Geheimnisse der Bosheit gelehret werden / damit die Heiligkeit der rechten reinen Lutherischen Lehre / mit dem verhassten Namen der Neuerung verdammet würde: Hingegen die Verfäher und Teuffels-Lehrer mit dem schönen Lob der reinen Lehrer frey gesprochen würden / so sey ins künftige nichts bessers zu hoffen 2c. Da wird D. Sch. und M. B. sagen: Hr. Past. Schütz / mit diesen Worten thut er keinen Fehl-Schuß / sondern er trifft uns eben / wo es uns wehe thut. Aber wir wollen sprechen: Er schmähet uns / wie die Schrift-Gelehrten zu dem HERN Jesu sageten / Luc. 11, 45. Wer wolte nun wohl dieser Leute ihre reine Lehre annehmen / die lauter Unreinigkeit ist / was sie rein nennen / das ist unrein / und was sie unrein nennen / das ist rein. Dahero spricht Hr. Past. Schütz gar wohl l. c. Nachdem es in solcher Leute Freygebigkeit stehet / einen zum Reker zu machen / so halten es die rechtschaffenen Lehrer vor eine Ehre / daß sie von ihnen verkehret werden. Wie Paulus Act. 24, 14. spricht: *Das bekenne ich / daß ich nach diesem Wege / den sie eine Secte heissen / diene also dem GOTT meiner Väter 2c.* Also bekenne ich auch gerne / daß ich es mit dem gottlosen Wesen der Welt nicht halte. Sehr schön beschreibet Hr. Past. Schütz in Dankig / was denn eigentlich ein Fanaticus oder Schwärmer sey / in der Vorrede zu Chytr. Orat. Er spricht: Es wären Träumer / die sich einbildeten / es wäre jeko der blühende Zustand der Kirche / diejenigen aber die da wacheten / könnten die schlimmen Zeiten sehen und fühlen. Fragest du aber / wo sind denn die Fanatischen Schwärmer? Du wirst sie bald finden / wenn du nicht vom Schwindel-Geist getrieben wirst / und umb viele Dinge dich bekümmerst / und nach Art der Fanatischen Schwärmer mit

D. Schelwig / sondern sein gerad durch Teutschland reyßest. Dieses kan Hr. D. Schelw. unschwer über sein Itinerarium schreiben.

§. 49. Ach wenn doch D. Schelwig und M. Bücher einmal auffhören möchten / von rechtschaffenen unschuldigen Leuten ihr sündliches Urtheil zu fällen. Sie sind ja die Anfänger des Streits / darum möchten sie bedencken / was geschrieben steht / Jac. 4/11. **Affterredet nicht untereinander / lieben Brüder / wer seinen Bruder affterredet / und urtheilet seinen Bruder / der affterredet dem Gesetze / und urtheilet das Gesetz. Urtheilest du aber das Gesetz / so bist du nicht ein Thäter des Gesetzes / sondern ein Richter.** vers. 12. **Es ist ein einziger Gesetzgeber / der kan selig machen und verdammnen. Wer bist du / der du einen andern urtheilest ?** Allein / wenn man ihnen das sagt / so heist es : *Sus tubam audivit.* M. B. urtheilet wie der Blinde von der Farbe / und der Taube von dem Klang. Darum heist es von ihnen / Esa. 10/1. **Wehe den Schrifftgelehrten / die unrechte Gesetze machen / und die unrechte Urtheil schreiben.** *Judicium præceps infanti judicis Index. Priusquam audias , ne judica.* Es. 28/7. **Beide Priester und Propheten sind toll / und töcken die Urtheil heraus.** Sir. 18/21. **Straffe dich vor selbst / ehe du andere urtheilest.** Hos. 2/2. **Sprecht das Urtheil über eure Mütter / heist sie ihre Lurerey von ihr wegehn / und ihre Ehebrecherey von ihren Brüdern /** (ihr Aristotelisch Scholastisch Christenthum) denn es gehen verkehrte Urtheil. Hab. 1/4. **Sie haben selber *ἀδικίαν* rät / Rom. 1. einen verkehrten Sinn / und wollen doch urtheilen. Du GOTT / hast mich erlöset vom ungerechten Urtheil.** Sir. 51/7. **Deine Feinde haben die Schrifft mit ihrem Urtheilen erfüllet. Sie richten / und werden selbst gerichtet ; verdammnen / und werden verdammnet. Ihr Feinde verläugnet den Herrn / der euch erkauffet hat / und führet über euch selbst ein schnell Verdammniß / von welchem das Urtheil von langes her nicht säumig ist / und ihre Verdammniß schläffet nicht.** Darum (Jac. 3.) **lieben Brüder / unterwinde dich nicht jederman Lehrer zu seyn / (noch vielweniger zu urtheilen) und wisset / daß wir desto mehr Urtheil empfangen werden.** Apoc. 17. **Das Urtheil der grossen Hure wird über die Feinde kommen. GOTT hat ein Urtheil an ihr gerichtet /** Apoc. 18/20. **Es ist gar artig / daß Hr. D. Schelwig den Hn. M. Bücher selbst urtheilet / wenn er in seiner losen Abfertigung p. 46. schreibet : Daß ein Richter in seiner eigenen Sache thöricht urtheilet.** Nun aber urtheilet Bücher in seiner eigenen Sache / darum ist er ein Thor / nach Schelwigs eigenem Ausspruch. Ein Heuchler ist / der da andererichtet / und verdammnet sich damit selber / sintemahl er eben das selbe thut / was er richtet. M. Bücher hat Hr. D. Spener / und Hn. D. Breithaupten gerichtet / und sich damit selber verdammnet / ist ihm auch gewiesen / daß er kein reiner Evangelischer Lehrer sey / sondern ein Aristotelisch / Scholastischer Schwärmer. So wissen wir auch / daß Gottes Urtheil über ihn recht ist / sein unvernünftiges Urtheil aber unrecht : Gottes Urtheil ist gerecht / wenn er sagt : **Der Balsam**

Balcken erst auß seinem Auge ziehen / welcher da will den Splitter auß seines Bruders Auge ziehen. Denckest du aber / O M. Bücher / der du deinen Bruder richtest / und du stehest in grossen Sünden und Irthümern / daß du dem Urtheil Gottes entrinnen werdest? Deinem Urtheil können wir bald entgehen / und ist uns das ein Geringes: Meynest du aber / du werdest Gottes Urtheil und Gericht entgehen? Das wird ein symbolisches Urtheil seyn / alles wird beystimmen / daß Bücher soll gerichtet und verdammet werden; Es sey denn / daß er Buße thue / und also bestehen könne für des Menschen Sohn. Luc. 21/36. Der Hr. M. wird sich auß die Evangelische Lehre berufen / weil ja Gott die Sünde vergebe / und wir nicht durch die Werke / sondern allein durch den Glauben selig werden. Allein du Unbußfertiger / damit verachtest du vielmehr den Reichthum der Güte / Gedult und Langmuth Gottes. Weist du nicht / daß dich Gottes Güte zur Buße leitet? Du soltest es ja wissen / der du alles wilt wissen / und als ein Schul-Meister deinen Nächsten richtest: Alleine der natürliche Mensch / der da dencket / er weiß was / der weiß nichts / wie ers wissen soll. 1. Cor. 2. Er ziehet die Gnade Gottes auß Muthwillen. Er will nicht haben / daß uns die Güte Gottes zur Buße leitet / wider welche er also streitet. O du verstockter unbußfertiger Magister / der du nicht nur vor dich keine Buße thust / sondern auch andern wehrest / die sie thun wollen / häuffest dir selbst den Zorn / auß den Tag des Zorns / und der Offenbahrung des gerechten Gerichtes Gottes / da wirst du ein symbolisch Urtheil hören über deine Lasterungen. Der gerechte Richter wird dir geben nach deinen Wercken / und nicht nach deinem unverständigen Urtheil / damit du deinen Nächsten gerichtet. O wenn wir uns selber richteten / so würden wir nicht gerichtet. O der Herr Mag. Bücher fälle doch erst das Urtheil über sich / ehe er seinen Nächsten richtet / wahrlich Gott wird ihn richten. Was ist denn das symbolische Urtheil Gottes? Er wird geben einem jeglichen nach seinen Wercken / nachdem ein jeder wird mit seinen Wercken beweisen / daß er unter die Zahl der Kinder Gottes gehöre / oder nicht. Matth. 16/27. Nämlich Preiß und Ehre / unvergängliches Wesen / denen / die mit Gedult in guten Wercken trachten nach dem ewigen Leben. Das ist das symbolische Urtheil von den Frommen / so sich Schimpffs-Weise müssen Pietisten nennen lassen / von *ποιο* ich thue / *παιτις* ein Pietist ein Thäter / der nicht nur ein vergeblicher Hörer / sondern ein Thäter des Wortes ist. Die gottlosen sprechen ein schimpffliches Urtheil von ihnen / aber Gottes Urtheil giebet ihnen Preiß und Ehre und unvergängliches Wesen; denn sie suchen das ewige Leben durch Gedult in guten Wercken. Darum daß sie gutes thun / urtheilet man schändlich von ihnen / da sind sie gedultig / biß Gottes Urtheil angehet. Was wird dann vor ein symbolisch Urtheil über die Impietisten gesprochen? Wer ist ein Impietist? Röm. 2/8. Denen die da zänckisch sind / und der Wahrheit nicht gehorchen / gehorchen aber dem Ungerechten. Die Zäncker / welche meynen / darinnen bestehe die reine Lehre / wenn man disputiret / und zäncket / seinen Nächsten verurtheilet / ohne Gedult lebet / und nicht durch gute Werke nach dem ewigen Leben strebet / die Wahr-

heit des Evangelii mit Unbußfertigkeit mißbrauchet / auch derselben in Frömmigkeit nicht gehorchet / sondern gehorchen den Calumnianten und Unfugmachern. Was ist denn das symbolische Urtheil? v. g. Trübsal und Angst über alle Seelen der Menschen / die da Böses thun; Denn es ist dieses das gerechte Urtheil Gottes / daß er denen / so die frommen betrübet und geänstiget / wieder Trübsal und Angst auflege / fürnemlich den Orthodoxen, dem Namen nach / in der That Heterodoxen und unreinen Lehrern. v. 10. Denn es ist kein Ansehen der Person für GOTT. Gott fraget nichts nach den symbolischen Urtheil / und stolzen Person / sondern deinem Thun. v. 12. Welche ohne Gesetz / ohne Gottes Wort und den Symbol. Lehren gesündigt haben / die werden ohne Gesetz verlohren werden; und welche am Gesetz / an der Schrift / und Symbolischen Lehren gesündigt haben / die werden durch das Gesetz der Schrift / der Symbolischen Lehren verurtheilet werden. Das mag ein symbolisches Urtheil heißen! Wie klinget denn solches Urtheil? v. 13. Sientemal für Gott / nicht die das Gesetz hören / gerecht sind / sondern die das Gesetz thun / werden gerecht seyn. Das ist Gottes Urtheil: Die das Wort Gottes / und die Symbolischen Bücher hören / lehren / vertheidigen / andere darnach urtheilen / die sind nicht gerecht für Gott / ob sie wohl bey der ungerechten Welt / so nur das äußerliche ansieht / wollen gerecht seyn: So urtheilet doch Gott nach dem verborgenen des Herzens. Sondern die das Gesetz / das Wort Gottes / die Symbolischen Lehren / nicht allein hören und vortragen / sondern auch thun / die den wahren Glauben haben / und in demselben Gutes thun. Die das Gesetz thun / werden in dem Griechischen allhier Pietisten genennet / οἱ ποιῆται τῆ νόμου, Pietisten oder Thäter des Gesetzes. Also ist dieses Gottes Urtheil: Die Pietisten oder Thäter des Gesetzes sind gerecht. Die Lehrer aber / welche nur ἀκροῦνται, Hörer / aber keine ποιῆται, Pietisten sind / werden verdammet. Darum will Jacobus haben / daß wir alle sollen Pietisten werden / sonst trüge man sich mit seinem Symbolischen Urtheil. Denn er spricht c. 1 / 22. ζῆτε οὐκ εἶναι ποιῆται, werdet nun Pietisten / Thäter / λόγῳ, des Wortes / der Heil. Schrift / und nicht allein ἀκροῦνται, Hörer und Symbolische unbefugte Unfugs-Urtheils-Macher ἀλλοιοῦντες, damit ihr euch selber betrüget / ihr Betrüger. Denn (v. 23.) So jemand ist ein Hörer des Wortes / und nicht ein ποιῆτης, ein Pietist, ein Thäter / der kennt sich selber nicht. vers. 25. Wer aber durchschauet in das vollkommene Gesetz der Freyheit / der ist kein vergeblicher Hörer / sondern ποιῆτης ἐργῶν, ein Pietist oder Thäter des Wercks / der ist selig in seiner ποιήσει, Pietisterey oder That. Das ist Gottes Symbolisches Urtheil von den Pietisten / und der Pietisterey / welche er selig preiset.

Gleichwie es aber mit allen Wörtern beschaffen ist / daß sie wegen der æquivocation, oder weil sie zweydeutig / einen irrigen Verstand machen; Also wird auch dieses Wort / bald im guten / bald im bösen Verstande genommen. Davon Hr. Pastor Schütz in seiner Apol. p. 6. seq. p. 10. 11. de Orthodoxia Judæ Ischarioth p. 75. 49. handelt.

handelt. Die Nachfolger Christi seynd zu erst zu Antiochia Christen genennet worden: Aber auch der Name der Christen ist mißbrauchet worden / als wie der Name der Juden / und gleichwie nicht alle Juden sind / die sich also nennen / also sind auch nicht alle Christen / die diesen Namen führen; So sind sie auch bald Hussen / bald Lutheraner / Protestanten u. s. w. genennet worden / allein man pfleget zu sagen: **Es sind nicht alle Böche / die lange Messer tragen / und nicht alle Evangelische habenden rechten Glauben:** Also sind auch einige Pietisten genennet worden. Obs nun zwar / wie der Name Juden / Christen und Evangelische mißbrauchet wird / und sind freylich auch nicht alle der Art / ob ihnen gleich dieser Name von den Feinden Gottes muthwillig beygelegt worden. Viele haben bißhero noch nicht gewußt / was Pietismus oder ein Pietist heiße / dahero sie solches Wort vor barbarisch gehalten / und nur gemeynet Pietas und Pius wären gute Wörter / da doch das Wort Pietist / daher Pietismus kommet / kein barbarisch Wort / sondern ein gut Wort ist / und zwar ein Griechisches / weil *παιστής* oder Pietist heiße ein Thäter / als Jac. 2. Seyd nicht nur Hörer des Wortes / sondern auch *παιστής* Pietisten / Thäter; denn / wo ihr nur Hörer / und keine Pietisten oder Thäter seyd / so betrüget ihr euch selber. Also will der Heil. Geist / wir sollen alle rechte Pietisten / oder Thäter des Wortes seyn: Aus dem Griechischen *παιστής*, Pietist, kommet Pietas, pius, ein Pietist oder frommer Mensch. Also ist der nicht klug / der einen Unterscheid zwischen der Pietät und Pietisterey machet: Denn beydes ist einerley / jenes nach dem Lateinischen / dieses nach aber dem Griechischen. Gleichwie es eines ist / *θεός* und Deus; Wer nun ein Freund Dei ist / muß auch ein Freund *θεός* seyn. Wer kein *παιστής* oder Pietist ist / der ist auch kein pius oder Frommer / denn beydes ist einerley. Ist also der wahre Pietismus nichts anders / als das wahre Christenthum / und wer kein solcher Pietist ist / der ist auch kein Christ. Der Satan aber hat eine Sectirerey darauß machen wollen / und diesen Namen zum Geheimniß seiner Bosheit gebrauchet / mit solchem Schimpff-Namen / wie ers brauchet / alle das wahre thätige Christenthum zu verfolgen / damit das Safft- und Krafftlose falsche Heuchel-Christenthum nicht offenbahret / und die falschen Lehrer nicht zu Schanden würden. Dahero beschreibet der Hr. Past. Schütz in Danksig in seinen Observ. ad Chytr. p. 49. den Pietismus, wie er von den Gottlosen heute zu Tage / und sonderlich von D. Sch. und M. Büchern genommen wird / also: Pietismus Mysterium Iniquitatis ab Autore sacrae & infamis Chartae (Unfug) excogitatum in odium verè Orthodoxorum ad suppressendam veritatem, quæ in Christo est, & infamandam Pietatem, ne contraria juxta se posita magis elucescant. Observ. ad Orat. Chytr. p. 49. Dahero führet Paulus fort Rom. 1 / 17. solche Spötter der Gottesfurcht wieder zu richten und zu verurtheilen. Siehe aber zu / du heissest ein Jude / ein Orthodoxus. ein reiner Lehrer / und verläßt dich außs Gesez / und die Symbolischen Bücher / und rühmest dich Gottes / und weißt seinen Willen / und weil du auß dem Geseze unterrichtet bist / prüfest du / was das Beste zu thun sey / und vermisset dich zu seyn ein Leiter der Blinden / ein Licht derer /

die im Finsternuß sind / ein Züchtiger der Thörichten / ein Lehrer der Einfältigen / hast die Form / was zu wissen / und recht ist im Gesetz. Du machest Symbolische Urtheil von den Thätern des Wortes / und hast also die Form / die Gestalt der Wahrheit / und den Schein eines gottseligen Wesens / verläugnest aber seine Kraft / 2. Tim. 3/5. Du Heuchler / willst die andern richten / richte dich erst selbst: Du lehrest die andere / und lehrest dich selber nicht: Du sprichst ein unbefugt Urtheil von andern / und urtheilst dich selber nicht. v. 25. Du rühmest dich der reinen Lehre / und der Symbolischen Bücher / und schändest Gott durch Ubertretung derselben. v. 26. Denn eurenthalten wird Gottes Name / Gottes Wort / und die Symbolischen Bücher gelästert / unter den Papisten / Atheisten und Epicurern. v. 27. Die reine Lehre und Symbolische Bücher sind wohl nütze / wenn du Buße / Glauben und Liebe hast / und in dir wirken läßt: wo nicht / so ist deine reine Lehre dir eine Vorhaut und ein Schand-Deckel deiner Bosheit; Du Unbeschnittener an Herzen und Ohren / der du dem H. Geist widerstehest / biß auff diesen Tag. v. 28. Das ist nicht ein reiner Lehrer / der auswendig rein ist; auch ist das nicht ein Glaube / der auswendig im Munde bestehet. Das ist ein Heuchler / wer es nur bey dem äußerlichen bewenden läßt; Das äußerliche ist gut / wenn das innerliche darzu kommet / wenn man durch das äußerliche Wort den Glauben annimmet; aber die Predigt hilft nichts / so es nicht glauben die / so es hören. Ebr. 4. Wenn einer aber spricht / es sey gnug / wenn man nur das Worthöre / lehre / und darnach urtheile / das ist ein falscher Lehrer. v. 29. Das ist ein reiner Lehrer / der durch das äußerliche Wort zum innwendigen verborgenen Herzen dringet / die Buße / den wahren Glauben und rechtschaffenes Wesen anzündet.

§. 50. Die Sünde / welche D. Schelwig und M. Bücher bishero mit ihrem Laster begangen / ist sehr groß / und fehlet nicht viel / daß dieses nicht eine Sünde wider den H. Geist sey / indem dieselbe wider Gewissen / wider Christliche Liebe / und wider alle Vernunft lästern und teuffelisch beurtheilen / das doch die wahre Wirkung des Heil. Geistes ist / und gehet also wider den sonderbaren Character des Heil. Geistes / wider seine Lehre und Richter-Ampt. Es stehet Luc. 10/16. Wer euch höret / der höret mich. Act. 15/28. Es gefället dem H. Geist / und uns. Die Phariseer begiengen eine Sünde wider den H. Geist / Matth. 12/31. 32. Marc. 3/28. 29. Da sie doch zuvor die Wahrheit nicht gangsam erkandt. Act. 3/17. 1. Cor. 2/8. Ein Mensch aber / der die Befehrungs-Mittel halsstarrig und beharrlich verwirfft / des H. Geistes Zeugniß ausser ihm und in ihm verläugnet / verlästert und verdammet / und sich der Befehrung verlustig machet / der ist höchst hoffärtig / und von ihm ist wenig Hoffnung zu machen. Dahero sind D. Schelw. und M. B. so gar ohne Segen in ihren Lehren und Schrifften / daß ich glaube / ein reiner Lehrer könne in einer Predigt / und einem Blat das er schreibt / mehr gutes aufrichten / als diese Lehrer in ihrem ganzen Leben mit lehren und lästern. Nur wird mehr Sorge erfordert / daß wir uns in wahrer Buße allezeit befinden lassen / damit

damit Gott mit uns sey. Wie ungern ich auch an Streit-Schriften gehe / ist mir doch diese Arbeit recht abgezwungen worden; versichere indessen / wo meine Feinde das geringste Zeichen eines Friedliebenden Gemüths geben würden / ich mit ihnen kämpfen würde / über den Frieden zu erhalten. Indessen kan ich nicht dafür / daß meine Feinde solche Unruhe erwecken; Ich habe Friede mit Gott / in meinem Herzen / und mit denen die Gott fürchten / auch halte ich mit allen Menschen gerne Friede / NB so viel an mir ist. Denn da unser Leben so kurz ist / und wir diese Zeit über wenig Wahrheiten erforschen können / wäre es wohl eine schädliche Arbeit / ja ein unselig Werk / wenn man sich in der Verantwortung solcher Scurrilitäten aufhalten sollte. Es ist auch eine verdrießliche Arbeit / da hingegen die Untersuchung der Wahrheit recht freudig und lieblich ist. Wenn wir nur ins künftige die **Schrift und Grund-Sprachen** fleißig erlernen / und also das wahre Christenthum beförderten / wolten wir bald einig werden / denn das andere sind unnöthige Zänckereyen. Ich bin nun wohl zu Frieden / daß mein Gegner Lutheri Zeugniß wider die Aristotelisch-Scholastische Lehre noch einmal drucken / denn dadurch werden sie mehr bekandt / weil sie doch bisshero ver-
 gessen waren. Es ist mir auch lieb / daß M. Bücher selbst durch Gottes gerechtes Ge-
 richt ein Zeugniß von dem Sieg des Wortes Gottes über das Aristotelische Christen-
 thum hat ablegen müssen / indem er von der Wahrheit überwunden gestehen muß / daß
 die Weisheit des Wortes Gottes triumphire über die Unwissenheit Aristotelis / der
 Scholast. Bräckerz. Daher er nicht das geringste wider Lutheri Worte mit Grund der
 Wahrheit hat aufbringen können. Er hat den ganzen Statum Controversia verändert /
 denn da er zuvor gesagt / Aristoteles habe den Scholasticis einen herrlichen Methodum
 angewiesen / die Schrift deutlich zu erklären 2c. So hat er nun selber revociret / und
 spricht: Die Aristotelisch-Scholastische Lehre sey vom Teuffel / dadurch das Christen-
 thum ins Anti-Christenthum verkehret worden. Also bekennet M. Bücher / daß er
 zuvor die Anti-Christliche Teuffels-Lehre getrieben: Dahero / da er seine Irrthümer
 verdecken will / decket er sie vielmehr auff / verläßt den Statum Controversia, und fällt
 auff neue falsche Sätze / die er auß allen zusammen raffet / und wunderlich confundi-
 ret / auß Ungedult hüzige Schelt-Worte außspeyet / und offenbare Calumnien vorbrin-
 get / daß jederman / der es liest / den Gestanck des eibigen Emsers mit Eckel em-
 pfindet.

Ich habe jederzeit gesucht / in der Stille und Einsamkeit meinem Gott zu die-
 nen / daher ich auch die Streit-Schriften / so viele Jahre lang unter den Theologis
 widereinander geführt worden / gar nicht gelesen. Nach der Zeit / da mich M. B.
 und D. Schelwig in Dankig / welche in verbündlicher Gemeinschaft stehen / anzugreif-
 fen nicht nachliessen / lasse ich Hn. P. Schükens Apologie durch / darin Hr. D. Sch.
 ganz verworffen ist / bin also zu Lesung solcher Schriften wieder erst erwecket worden /
 nachdem von andern angegriffen wurde. Denn nun werde ich gezwungen / den
 Unlust der Schelwigischen und B. Schriften etwas anzusehen / wiewohl sie so wenig
 bekandt

bekandt sind / daß fast niemand was darvon weiß / jedoch erkenne ich auch die Göttliche Providenz in diesem Stücke. Hätten sie mich nicht angegriffen / wäre meine Creutz-Historie wohl nicht ans Licht gekommen / und ihre Scholastische Brücke wäre zu vieler Seelen Schaden wol noch länger stehen geblieben ; wären sie nach der Zeit still gesessen / so würde ich jeko nicht genöthiget / von der Creutz-Historie / zur Creutz-Theologie fort zugehen / welche mir wider Vermuthen / gleich wie die Historie unter den Händen gewachsen. Werden nun die Feinde des Creuzes nicht ruhen / so werden sie nichts anders aufrichten / als daß ihre Historie immer besser der Welt wird offenbahret / und sie vor jederman zu Schanden werden / gleichwie die Zauberer vor Mose. Indessen wird durch Gottes Gnade in der Creutz-Theologie dargethan / was vor ein Unterscheid sey / zwischen der wahren Theologie / in einem widergebohrnen geistlichen Menschen / von der falschen Lehre / Thorheit und Bosheit / des natürlichen unwidergebohrnen / welches nach den Locis Theologicis aufgeführt / und also die falsche Lehre / die D. Schelw. in seiner Secirerey / L. Abfertigung / Synopsi &c. Wie auch des M. B. in seinem unverständigen Urth. Luthero Antichrist. oder Imp. gründlich widerleget ; welches Gott wird darzu gereichen lassen / daß die Fanatische falsche Lehre der Aristot. Scholast. falschberühmten Kunst / gegen dem reinen Worte Gottes und wahren Erkenntniß Jesu Christi endlich einmahl untergehe / damit Christus erhöht werde in der Menschen Herzen / das Reich des Anti-Christi aber mit Schanden bestehet / alles umb des theuren Verdienstes Jesu Christi willen / zur Ehre Gottes / auß welchem / durch welchen und in welchem sind alle Dinge / Ihm sey Ehre in Ewigkeit !

§. 51. Gleichwie ich über Vermuthen bin gezwungen worden / den ersten Theil meiner Kirchen-Historie heraus zu geben / also ist mir auch dieser andere Theil abgedrungen worden. Hier wolte ich nun zwar die Feder niederlegen / aber es scheint / daß die Feinde nicht ruhen ; sondern auch wohl ins künftige zum dritten Theil Gelegenheit geben möchten. Denn ob es wohl D. Schelwigen bisshero so übel gelungen und seine Schande recht offenbahret worden ist / so kan er doch nicht ruhen / sondern prostruirt sich immer noch weiter durch seinen Ehr-Geiz. Er gab sein unruhiges Herz neulich völlig an den Tag. Denn als der Senior des Ministerii in Danksig Hr. D. Andreas Kühn gestorben / so trug E. Rath dem Hn. Pakt. Schügen die vices Senioratus auff / welches er auch vor diesem schon etliche Jahr verwaltet : Dieses verdroß D. Sch. gar sehr / weil er die Verwaltung dieses Ampts gerne zu sich gerissen hätte. Deswegen wurde er von seinem Ehr-Geiz getrieben / daß er in einer Protestation wider Hn. Schügen sein vermeintes Recht zu der Verwaltung des Seniorats zu behaupten suchte / und darinnen mit versehrlichen Auflagen nicht nur wider Hn. Pakt. Schügen ; sondern gar wider E. Hoch-Edl. Rath loszog / welchen er beschuldigte / er hätte nicht recht gethan / daß er Hn. Schügen das Vice-Seniorat anvertrauet und ihn nicht darzu genommen. Ja Schelw. war damit nicht zu frieden ; sondern grieff auch in der That in dasjenige Ampt / welches Herrn Schügen von der Obrigkeit aufgetragen worden.

worden. Denn/ als eine Ordination vorfiel/ welche Hn. Schützen zu verrichten zukam/ und ihm von der Obrigkeit befohlen worden/ so unterstunde sich D. Schelw. eigenmächtig/ dieselbe zu verrichten und Herrn Schützen davon zu verdrängen. Auf die Protestation aber D. Schelwigs reprotetirte Hr. Past. Schüge auff Erlaubniß E. Raths/ welchen er zuvorher drum ersuchte/ und nicht/ wie D. Schelwig gethan/ nach seinem eigenen Kopf verfuhr/ und zeigte dem Schelwig sein Unrecht/ daß er sich das zueignen wolte/ was ihm gar nicht gebührete/ sintemal es in E. Raths disposition stünde einen hierzu zu verordnen/ welchen er beliebete/ D. Sch. auch wegen seines Vorsizes sich kein Recht dazu einbilden könnte/ dieweil der Vorsitz ihm als Pastor an der Kirchen zur Heil. Dreysaltigkeit/ nach welcher er erst den sechsten Ort einnehmen sollte/ nicht gebührete/ sondern nur weil er Doctor Theologiae wäre/ ihm der andere Ort Ehrenhalben eingeräumt würde. Hier gab D. Schelwig seine Zancß- Sucht noch mehr zu erkennen/ und nennete deswegen seine Schrift/ die er wider Hn. Schützen heraus gab/ einen Zancß- Apffel/ in welcher er über die Reprotetation Hn. Schützens Anmerkungen machte/ und nach seiner Gewohnheit und Ehrenscherenschen Feder/ Herrn Pastor Schützen zu diffamiren suchte/ dabey auch E. Rath nicht schonete. Diesen mit wurmstichigen Gründen angefüllten Zancß- Apffel/ hat Hr. Pastor Schüge in einer ihm entgegen gesetzten Schrift widerleget/ welche er tituliret: Zeilsame Argeney gegen Herrn D. Samuel Schelwigs eigenen und eingemachten Zancß- Apffel/ den Gifft seiner lästernden und beissigen Zähne damit abzureiben/ in welcher er noch weiter ausführte/ wie er sich des Vice-Seniorats anzumassen gar kein Recht hätte. Auf diese Schrift hat D. Schelw. bisher noch nichts geantwortet/ wie ihm denn auch von der Obrigkeit verbothen worden zu schreiben; hat also auch in diesem ohne Noth angefangenen Streit seine eigene Schande entblößet/ und sich selbst den meisten Schaden gethan/ indem er nicht einmal zum Vorschlage/ das Seniorat in Danzig zu bekleiden/ gelanget/ wohl aber von E. Rath/ wie billig/ seiner Schmähungen/ womit er E. Rath beleget/ gedacht worden. Und siehet man also/ wie dieser unruhige Mann nicht nur wider rechtschaffene Prediger; sondern gar wider seine eigene Obrigkeit und E. ganzen Rath/ sich aufs neue aufgelehnet/ seinem Ehr- Geiz und Hochmuth ein Gnügen zu thun. Inzwischen aber/ da D. Schelw. sein Zancß- Apffel heraus kam/ in welchem er solche grobe Calumnien wider E. Rath ausgestossen/ so nahm sich der Wohl-Edle Herr Ernst Lange Rathsverwandter der alten Stadt desselben als ein Mit- Glied an/ fürnemlich da in einigen Passagen insonderheit auff ihn gezelet worden/ und vertheidigte seine und E. Raths Ehre wider diese schandbahre Lasterungen in einer Declaration, die nachfolgendes gedruckt worden. D. Schelw. wolte zwar auff diese Notification und Declaration in einer Re-declaration die er drucken ließ antworten/ und stürzte die von ihm gewohnte Lasterungen wieder diesen Herrn des Raths aus/ allein als ihm die rechte Wahrheit vorgestellt wurde/ schwieg er bald stille/ und hat bis dato noch nichts darauff vorbringen können.

M m

S. 52.

§. 52. Die letzte Schrift des Herrn Ernst Langen / darauff D. Schelwig hat verstummen müssen / ist werth / daß sie hieher gesetzt werde / und lautet also :

Rechemässige Retorsion des Wohl-Edl. Vesten und Wohlweisen Zn. Ernst Langen / Raths-Verwandten der alten Stadt Danzig / D. Samuel Schelwig als dem Authori der greulichen Schmähe-Schrift / Pomum Eridos genandt / wie derselbe auf eine ihm zuwiederlauffende Notifications- und Declarations-Schrift / die Antwort mit einer absurden Renotification und Redeclaration publiciret gehabt / zu behrlicher Ehren-Rettung entgegen gesetzt. Gedruckt An. 1702.

„ Gegenst die allhier unlängst auff meinen Notificationis und Declarationis Actum
 „ publicirte Antwort / in sich haltende eine nach des Autoris Theologischen Stylo ein-
 „ gerichtete renotificandi & redeclarandi formulam, gebe ich animo & intentione so-
 „ lennissimè retorquendi &c. zu vernehmen / wie daß zwar jekterwähnte Schrift / und
 „ derselben dem Notario geschene insinuation unterschiedliche vitia nullitatis in sich
 „ habe / als derer Benennung weder in Latinitate, noch in praxi forensi fundiret ist /
 „ das geschriebene Original bey der Comparition coram Notario gang keiner Zeugen
 „ Erwähnung gethan / selbiges auff allhier ungereimte Art unterschrieben / und dem
 „ Notario längst nach der Sonnen-Untergang bey ziemlich später Abend-Zeit über-
 „ geben gewesen / davon aber einige Tauten im gedruckten Exemplar durch einen Fal-
 „ larium geändert worden / und noch ein Zusatz von einem Lateinischen auff den alle-
 „ girenden Autorem sich apposire schickenden dictis geschehen : Jedemnoch solche De-
 „ fectus dem Authori, welcher in seinem Pomo Eridos, unter andern seinen Anmer-
 „ kungen auff des Herrn Constantin Schügen/Paltoris an hiesiger Pfarr-Kirchen zu
 „ St. Marien/ Reprotestation, sich auff seine Theologische Einfalt / oder eigentlich
 „ zu sagen / Unwissenheit im Proceß und Rechts-Sachen beruffet / derer durch eigene
 „ Übung wohl erworbene Rundschaft ihm auch / so wohl nach seiner Profession, als
 „ der Lehre Pauli von dem weltlichen Rechten und Secten / und denen geistlich Ge-
 „ sinneten viel anständlicherer Tugend das Unrecht zu leyden / mehr zur Schande /
 „ als sonderlichem Ruhm gereichen würde / hätte gerne zu gut halten wollen / wenn
 „ er sich nur des fernern Schmähens und Lästerns enthalten / und nicht wiederum
 „ neue injurias, und Ehrenrührige Verfehrlichkeiten in seine Schrift hinein geschos-
 „ ben / und damit bezeuget hätte / daß er mich so wohl unter denen auf E. Wohl-
 „ Edl. Hochw. Rath dieser Stadt ausgegossenen Calumnien zu verunglimpfen / als
 „ mit besondern und wiederholten Anzüglichkeiten zu touchiren gesucht. Nun bin
 „ ich nicht gesonnen mich jemandes wieder seinen Willen anzunehmen oder ihn zu
 „ vertreten / sondern will es dem jenigen / der sich mit schimpfflichen Beschuldigungen
 „ angreifen lassen / und dagegen weder durch sich noch andere verantwortet seyn
 „ will / ohne ihm hierunter das Geringste zu präjudiciren / wie nicht verübeln / also gerne
 „ gönnen. Es wäre aber zu wünschen / daß Gott nach seinem heiligen Rath / den
 „ Menschen die Augen öffnen / und ihnen NB. den Greuel der abgöttischen und
 „ aber

abergläubischen Prediger: Furcht (ich meyne die Bösen/ denn die Guten und
 Frommen ehre und liebe ich von Herzen) zuerkennen geben wolte/ wodurch bishero so
 viel Gutes unterlassen/ hingegen so viel Böses gestattet/ und selbst verübet worden/
 auch wohl von denen/ die was bessers verstehen/ allein aus Besorge/ daß man
 nicht von ihnen mit einem bösen Namen beleget/ und in den Bann gethan werden
 möge; Eben als wie zu den Zeiten des auff Erden wandelnden Christi die Pha-
 risäer und Schriftgelehrten/ denen sich noch heutiges Tages einige Clerici zu ver-
 gleichen pflegen/ ein Schrecken waren denen/ die sich zu Christo halten wolten;
 Desfalls dennoch unser Heyland seinen Jüngern/ und allen seinen Nachfolgern/ die
 Instruction gibt/ daß sie sich daran nicht kehren/ sondern es für ein gut Zeichen hal-
 ten solten/ wann sie von den damahligen und jehigen Pharisäern würden gelästert
 und verkehrt werden. Wie es denn wegen der zwischen Christo und Belial allezeit ste-
 henden Contradiction nicht anders seyn kan/ sondern es nothwendig folgen muß/
 welches auch die Erfahrung weist/ daß/ so bald sich der Mensch rechtschaffen durch
 Christum zu Gott bekehret/ und einen Eckel und Abscheu für die Sünde/ welche
 er zuvor geliebet/ in seiner Seelen empfindet/ und solche seine innerliche Hergens-
 Veränderung in die äußerliche Bezeugung mit veränderten Wercken durchbrechen
 läßt/ sich allerhand Christlicher Tugenden ernstlich beflisset/ den bösen Lüsten Wie-
 derstand und Abbruch thut/ den Obem sich in gebührendem Gehorsam unterwirft/
 und insonderheit/ nach Gelegenheit seines Zustandes/ und Ambtes/ den schänd-
 lichen Ablass-Krahm/ und den verdamnten Sünden-Handel nicht mehr bey ihm
 will gelten lassen/ der annoch unbekehrte Pharisäer sich hiedurch beschämte finden-
 de/ und die ihm hieraus erwachsende Gefahr wohl absehende/ dem unschuldigen
 Christen auff den Hals fällt/ und ihn mit dem Donner seiner geistlichen Ambts-
 Autorität zu schrecken/ auch/ wo es angehen will/ gar von Land und Leuten zuver-
 treiben/ und darinnen so viel augenscheinlicher die vom HErrn Christo aufgespro-
 chene Propheceyung zu erfüllen trachtet. Und läßt sich aus dem/ was vorgehet/
 schließen/ daß ein solcher Kegelmacher-Teuffel den HErrn Christum selber/ und sei-
 ne Apostel/ wegen ihrer dem Fleisch und Blut so hart klingenden Redens-Arten/
 als worinnen ein verdecktes Gift (ich verstehe es aber/ zu Tödtung des bösen Gei-
 stes) stecke/ fürnemlich da sie nicht ihre Worte nach seiner selbst geschmiedeten Or-
 thodoxie wolten erklären lassen/ in der Lehre verdächtig zu machen/ und gar zuver-
 kegern sich unterstehen würde/ wenn er sich nicht selbst einen Christen nennete/ und
 dabey der bösen Freyheit anmassen könnte/ die Worte seines HErrn also auszulegen/
 daß dem Alten und Neuen Menschen damit zugleich gedienet werde/ und insonder-
 heit der erstere keinen Abbruch leyden dürfte. Ich gehe aber hievon auff den Autorem
 der oberwehnten verschrlichen Schrifften/ welchen ich monstrolo Nomine einen Re-
 notificanten und Redecaranten nennen muß/ und sage/ daß ich zu der fürgenomme-
 nen Defension, von Gottes/ meines Obrigkeitlichen Amptes/ und Rechtens we-

„ gen / da ich durch ordentliche Rühr in den Rath: Stand erwöhlet worden / und
 „ in Krafft des fast jährlich geleisteten Eydes / diese Königl. Stadt / wovon E.
 „ Hochw. Rath / und die andern beyden Löblichen Ordnungen / ein fürnehmstes und
 „ grosses Theil ausmachen / bey wohl hergebrachten Rechten und Ehren / nach mei-
 „ nem Vermögen zuerhalten / und demjenigen / so sich dagegen auflehnet / zu wieder-
 „ stehen verpflichtet werde / gnugsam legitimiret und authorisiret bin. Wie gehorsam
 „ und unterwürffig sich nun der Renotificant diesen seinen Patronis & Compatronis,
 „ und deroselben über ihn habenden Rechten / und theils besondern / theils allgemei-
 „ nen Verordnungen und Schlüssen erzeiget / ist nicht allein Land / kundig / sondern
 „ weisen es noch an seine jetzt gedruckte Schrifften: So daß es höchlich zu verwun-
 „ dern / mit was für effronterie er es schreiben / und dem Leser einbilden dürffe / daß
 „ Er seine Obrigkeit dadurch / daß er sie seine Hochgeehrte und Geehrteste Obrigkeit
 „ nennet / und nicht will von ihm beleidiget wissen / in der That aber sich Ihr oppo-
 „ niret / und verkehrliche zu ihrem Nachtheil gereichende Schrifften ausgiebet / gnugs-
 „ sam und gebührend ehre und respectire. Man erwäge doch was darin für
 „ grobe Grumpen wieder dieselbe zu befinden; Wie das ehren und respectiren
 „ heißen könne oder solle / wenn er in seiner Protestation und Anmerkungen pag. 5.
 „ ihr Schuld giebt / sie habe Concordata Ordinum violiret; wenn er von der Sachen/
 „ den von der Obrigkeit dem Herrn Past. Schützen conferirten Vice-Senioratum Rev.
 „ Ministerii betreffende / so generaliter redet / daß alle die injurieuse Beschuldigungen /
 „ als da sind das Handeln wider die Gerechtigkeit / p. 6. das ungerechte Beginnen /
 „ das Ausgeschlossen von der Vergebung der Sünden / und aus der Zahl der
 „ Gläubigen Christen / der Ehren-Raub / die Unwissenheit in Rebus Patriæ, und Liebe
 „ zur fundbahren Unwahrheit / 2c. so wohl auff den Herrn Schützen / als auff die
 „ Obrigkeit ausfallen / und zwar auff diese letztere / weil alles urbsprünglich von ihr
 „ herrühret / hauptsächlich gezogen werden müssen / wo er nicht gleich einem zornigen
 „ Hunde auff den vorgeworffnen Stein beißen / und ihm damit die Zähne stumpff
 „ machen will: Wenn er der Obrigkeit p. 9. darumb / daß sie ihm nicht den Vice-Se-
 „ niorat gegeben / aber seine ehrenverlesliche Auflagen ahnten wil / aus Sap. VI 2. seqq.
 „ (welches vermöge Lutheri Vorrede wieder die Tyrannen geschrieben) unter an-
 „ dern fährhält: Ihr fährer euer Ampt nicht fein / und haltet kein Recht / und thut
 „ nicht nach dem / das der Herr geordnet hat. Er wird gar gräulich und kurz
 „ über euch kommen / und es wird gar ein scharff Gericht ergehen über die Ober-
 „ Herren: Womit eintrifft / wenn er p. 7. deswegen dieser guten Stadt ein Unglück
 „ ankündiget / (welches vortreflich übereinkommt mit dem / was Mich. III. 5. stehet:
 „ So spricht der Herr wieder die Propheten / so mein Volk verföhren: Sie prez-
 „ digen / es solle wohl gehen / wo man ihnen zu Fressen gebe; wo man ihnen aber
 „ nicht ins Maul gibt / da predigen sie / es müsse ein Krieg kommen) wenn er p. 13.
 „ die Obrigkeit suspect machet / ob erlaubte sie etwas / daß wieder die Heil. Schrifft/
 „ und die Lehre Christi streitet; oder nach p. 14. zu ihren Jaribus und Obrigkeitl. Macht
 nicht

nicht gehört: wenn er p. 18. den von E. Hochw. Rath benebenst den beyden Löbli-
 chen Ordnungen / nach langwierigen Deliberationibus, ex communi Concluso bey-
 behaltenen / und dem Herrn Schützen conferirten Pastorat, ein Ding nennet / daß in
 der Stadt nicht viel nützlicher ist / als das fünffte Rad am Wagen; (womit er auff
 vielerley weise die gesampften Löbl. Ordnungen der Stadt geschimpffet / ob wären
 sie in Stadt und Kirchen-Sachen so unverständig / daß sie seines Rathes bedürff-
 ten) wann er p. 19. die jura Magistratus zu invadiren / und ohne dessen conferirung
 und Schluß / ihm selbst das Ampt des Vice-Senioris zu nehmen / und sich de facto
 in die possession desselben zu setzen befuget gewesen zu seyn vorgibt: Wenn er p. 24.
 die Obrigkeit unter den Verdacht ziehet / ob hätte sie ihm das Seinige unverschul-
 deter Weise genommen / habe damit nicht weniger / als der Geringste von ihren
 Untersassen wieder das siebende Gebott gesündigtet / (in welchem das Stehlen ver-
 boten ist) wenn er lieber von allen Rechts-Gelehrten nicht allein unter den dreyen
 Haupt-Religionen in Pohlen und Preussen / sondern auch in Teutschen und andern
 Länden Europa / ja wo es seyn kan / unter den Juden / Türcken und Heyden (Ey!
 was für ein trefflich exemplarischer / und zwar Christlich-Lutherischer Theologiae
 Doctor ist das? und wie wird man alle diese so differente nationes unter einen Hut
 bringen können / daß sie nach denen zu Danzig üblichen Principiis Juris Publici &
 Ecclesiastici ihm den Vice-Senioratum zuerkennen mögen?) als von seiner Obrigkeit /
 die doch allbereits das Decretum gegeben / darüber will sprechen lassen: ja endlich ib.
 mit der Thüre gar ins Haus fällt / und Einem Hochw. Rat hins Gesicht sagt /
 daß Selbiger sich dimal in seinem Schluß überenlet: Wenn er p. 23. vorgibt / ob
 wolte die Obrigkeit nicht allemal Jura-consuetudines, & praxin Loci wissen / sich
 nicht nach ihrer Wissenschaft gebührend richten / noch sich von ihren Vorfühern
 treulich erinnern lassen; Daß solches dimal auch nicht geschehen / und daher unno-
 thiger Streit entstanden; (welche seine Wissenschaft aus der Offenbarung der
 geheimen Consiliorum E. Rathes herrühren müste / so in der Rathes-Ordnung
 bey Ehr und Redlichkeit verboten / dawieder gehandelt zu haben derjenige beschul-
 diget werden müste / der es ihm entdecket / und also Krafft Inhalts der Rathes-Ord-
 nung / gar scharffe Nachfrage anzustellen seyn würde / damit man erfahren möge /
 wer es aufm Rath gesprengt) Wenn p. 32. den bösen Zustand in Straßburg auch
 unserer Stadt dräuet / daferne der Untere das / was der Obere will / ohne Betrach-
 tung / ob ers zu leyden schuldig oder nicht / blindlings annehmen müste; Und p. 34.
 zu dem der Obrigkeit ihrem Befehl geleisteten Gehorsam erfordert / daß der Befehl
 sich auch auff die Gerechtigkeit gründe: (wollen denn die Obere allhier etwas / das
 der Untere zu leyden nicht schuldig? oder gründen sich seiner Obere Schlüsse / und
 in specie der wegen des Vice-Seniorats, nicht auff die Gerechtigkeit? wie solches
 denn muß verneinet werden / auch durch die E. Rath vorgeworfene Ueberlegung ver-
 neinet worden ist / wo einige Krafft und consequenz in den Worten stecken solle)

„ Heisset nun dieses die Obrigkeit ehren und respectiren / wozu Renotificant sich doch
 „ selbstenschuldig erkennet / oder nicht vielmehr sie lästern und schänden / worin er sei-
 „ ner Obligenden Pflicht ganz unchristlich contraveniret? Und was ist es für ein
 „ thörichtes Unternehmen / oder Kindische Bedrohung / daß er / nachdem er in der Zoll-
 „ heit seiner Affecten etwas angefangen / das er nicht ausführen / noch dadurch zu sei-
 „ nem vorgesteckten Ziel gedeyen kan / und da er noch dazu unschuldige Personen
 „ generaliter & in particulari injuriiret / und die von ihm eructirte Brocken / ver-
 „ mittelst des Gegentheils Ehrenrettung wiederum einschlucken und verdauen soll/
 „ solche garstige Gerichte ganz unverschämter Weise denen löbl. Ordnungen / die er
 „ ohnedem durch seine vielfältige Widersegligkeit so gröblich beleidiget / fürtragen
 „ und anzuwingen will / gleichsam als hätte er sie darzu gedungen und subarrhuret / daß
 „ wenn er saule und stinkende Handel ohn ihr Einrathen angefangen / sie dennoch die-
 „ selben ihm zu gute ausführen und zurechtebringen müsten. Daß auch der Renoti-
 „ ficant anjesho seine Liebe zum Frieden / und seine andere und Heiligere Geschäfte fürs
 „ schützen will / solches würde man einem andern / nicht aber ihm glauben ; Dessen
 „ zankfüchtige ehr- und rachgierige Affecten und Actiones, und noch am 2. Adventes
 „ Contage auff der Cangel verübte Raserey / auch die in seiner Renotification beyge-
 „ brachte Erwähnung des Michaelis Friedewald, und dessen mit mir angestellte Ver-
 „ gleichung ein ganz Widriges darthun / und daß er nur alsdenn zum scheinheis-
 „ ligen Heuchel-Teuffel und zum andächtigen Reicke Fuchs seine Zuflucht nehme /
 „ wenn der offenbare Atheismus, oder die Epicurische Löwen-Haut nicht zustrecken will.
 „ Traum! kan auch wohl eine grössere Leichtfertigkeit seyn / als daß er eben bey diesen Ge-
 „ läufften der Historie von Michel Friedwald Erwähnung thut / und damit jedermann
 „ Gelegenheit gibt nachzufragen und sich zu erkundigen / was in damaligen Zeiten mit
 „ ihm vorgegangen / wie sein gankes Thun und Vornehmen darinn bestanden / daß er
 „ als ein abgesagter Feind der Obrigkeit in zweyen derer grösseren Preussischen Städte/
 „ und insonderheit der Stadt Danzig / E. E. Rath auff's äusserste verfolgt / und den
 „ gemeinen Mann münd- und schriftlich wider selbigen auffzuwiegen getrachtet /
 „ von welchem hingegen in denen an den Cardinalem Hosium Anno 1568. abgelasse-
 „ nen Schreiben / dieser Friedwald perditissimus nebulosus, oder zu Teutsch / ein Erbs-
 „ Schelm genennet worden. Istes eine Theologische Erkantlichkeit der empfangen-
 „ en Wohlthat / oder nicht vielmehr eine detestable Undanckbarkeit / durch diese Ver-
 „ anlassung längst verscharrte Dinge wiederum auffzurühren / und bey den Leuten
 „ das Andencken zu erneuen / was dieser Friedwald absonderlich wider einige der fürs
 „ nehmiesten Familien dieser Stadt / zu dero höchsten Beschimpffung (davon ich ein
 „ mehres zu melden billiges Bedencken trage) zur Bahn gebracht / auß welchen annoch
 „ Personen in hohen und höchsten Obrigkeitl. Ehren-Stellen allhier sitzen / theils aber
 „ im Frieden unter der Erden ruhen / die vermöge seinem eigenen Bekantnuß / Unmerck-
 „ P. 25. seine Beförderer zum Doctorat, hiesigen Rectorat und Pastorat, und folglich
 „ zu aller

zu aller seiner zeitlichen Wohlfahrt gewesen. Hiebey nun will ich einen jeden vernünftigen Leser urtheilen lassen / ob nicht der Autor der Renotification, wenn er in Aufrufspruch derer Rechtsgelehrten auß allen vort ihm in den Ann. benannten Religionen und Nationen, bloß nach den Principiis Juris Naturæ, worinn sie allesamt übereinstimmen / hierüber ergeben solte / die Pœnam Ingratorum wohl verdienet: Desgleichen / ob nicht auß obigem von selbst erfolge / daß / weil nicht Ich / sondern Renotificant der Obrigkeit und ihren Verfügungen / auch gar denen Conclasis omnium Civitatis Ordinum, wenn sie seinem Willen entgegen lauffen / welcher alsdenn für Gottes Wort und Willen angenommen werden soll / sich widersetzet / und zu Erhaltung seiner jetzigen Intention gegen E. Hochw. Rath die andern beyden Löbl. Ordnungen / ob wohl ohne Effect, instigiret / auch seine Kirchen-Gemeine zum Beystande durchs Gebät zu Gott / daß er möge Vice-Senior werden / und GOE seine Feinde dämpffen wolle / die ihm hierinnen zuwider sind / eifrigst instigiret / demnach nicht ich / der ich für die Obrigkeitliche Ehre meiner / und zugleich derer / die mit mir einer Meynung sind / gestritten / ja gar / wie es dafür will angesehen werden / E. Hochw. Raths Recht und Autorität defendiret haben soll / sondern Renotificant, dessen Impedition und gesuchte Störung des Raths-Schlusses am Tagelieget / dem Instigatori Friedwald am ähnlichsten sey / und er ihm also selber den von E. Hochw. Rath dem Friedwald beygelegten Titel des Erz-Schelman auffn Hals gezogen und tragen muß. Weilen nun Renotificant ihm die Macht genommen / mich / wiewohl gegen alle Vernunft / mit dem Michel Friedwald zu vergleichen / so muß ich eben das Recht haben / ihn mit etwas / das seiner Art / und dem er ähnlich ist / hinwiederum zu vergleichen. Und solches ist erstlich M. Johann Sunck / Anno 1550. gewesener Fürstlicher Hoff-Prediger zu Königsberg in Preussen / (das eben so viel / wo nicht mehr / als Pastor und Rector ist) ein Caput seditiosum & iracundiâ servidum, ein stolzer und ehrgeiziger Mann / der immer höher steigen wolte / und nicht leiden konte / daß ein ander ihm solte fürgezogen werden / der wegen des erhaltenen Beystandes / gegen die Stadt-Obrigkeit / und die bey ihr beliebte / und von ihm falschlich in der Lehre verdächtig gemachte Prediger / in specie Hn. Joachimum Mörlinum sich auflehnete / Untere und Obere zusammen hefte / den einen Fuß auff der Cangel und den andern auffm Rast-Hause / ja gar in der Fürstlichen Cangelen haben wolte / welches ihm auch eine zeitlang angien / endlich aber mißglückte / und er in sein auferstes Verderben gerieth / da denn der andern Prediger ihre Unschuld vindiciret ward / und die Verfolgung dem Hn. Mörlino zu einer Erhöhung in seiner geistlichen Würde gereichete; Sunck aber nebst seinem Prediger-Ampt / auch seinen Kopff verlieren und einbüßen mußte: Wie dessen der Sel. Hr. D. Strauch im Anhang einer gewissen Predigt / und M. Hartnoch in der Preussischen Kirchen-Historie Meldung thut. Woben sich die Application von selbst machet / wenn man in Erwägung ziehet das bißherige Sürnehmen / und die unruhigen Motus des Renotificanten und wie

er/

„ er/uebst der vergeblich gesuchten Collidierung der Löbl. Ordnungen/ diese seine Patronos
 „ gar in ihren Consiliis zu reformiren/ ihre wohlgegründete Veranstellungen zu unter-
 „ brechen/ und ihnen/ was sie in Stadt- und Kirchen- Sachen thun und lassen sollen/
 „ gang unziemend fürzuschreiben sich unterwindet; und noch darzu in seiner thörich-
 „ ten Vermessenheit sich so verstiegen/ daß er hiebevör der Hochfürstlichen Herrschafft
 „ zu Hessen-Darmstadt/ sich zum Rathgeber in rebus Ecclesiasticis auffdringen wollen/
 „ und aber mit seinem elenden Unerbieten auffschimpfflichste ab/ und zur bessern Ber-
 „ richtung seines eigenen Lehr-Ampts gewiesen worden: deßfalls er seinen Verdiensten
 „ nach/ den Ausgung und seine endliche Belohnung/ da doch zulest Recht wird Recht
 „ bleiben müssen/ zu gewarten hat. Wann es nun dem Renotificant auff die eine
 „ Art nicht gelingen will/ hat er die Gerwohnheit zu andern Wassen seinen recours zu
 „ nehmen; worinnen er seinem Lands-Mann dem Rüben-Zagel vom Riesengebürg
 „ gleichet/ welcher/ ob er gleich ein scheußlicher Teuffel seyn soll/ davon eines gewis-
 „ sen Scribenten Relation mehrere Nachricht giebt/ dennoch zu Zeiten nach anderer
 „ Reisenden Erzählung/ so scheinheilig predigen/ und wenn er seine Schelmeren am
 „ besten bedecken will/ oder daß ihm sein vorhabender Betrug nicht angehen wollen/
 „ sich nicht zurächen weiß/ so kräftig und mit so vielem Geschnuck dazu weinen soll/
 „ daß die um ihn her sitzende alten Mütterlein in heisse Thränen außbrechen/ und
 „ mit ihm in die Wette weinen. Oder stellet sich nicht Renotificant selbst in Ber-
 „ gleichung mit dem von ihm in seinen Anmerck. angeführten Fuchs/ der den Gansen
 „ predigte/ und sie/ ob er gleich ein Erz-Dieb war/ doch vom Stehlen abmahnete; in
 „ dem Renotificant zwar andern Leuten will Unrecht thun/ und auff sie schmähen/ aber
 „ nicht leiden/ daß man sich wider ihn verantworten/ und ihn in seinem Vorhaben
 „ zu Schanden machen/ sondern auß Furcht/ daß er einem nicht mit St. Petro den
 „ Himmel verschliesse/ oder gar ihn auß der Anzahl der Glaubigen Christen aufstoße/
 „ nach seiner eigenen Theologischen Redens-Art/ zu ihm sagen soll: Gnädiger Hr.
 „ Teuffel/ euch stehet alles frey; da er doch in seinen Anmerck. selbst lehret/ daß wir all-
 „ hier in einer freyen Stadt leben/ darinn niemand/ wie bißweilen zu Hofe geschieht/ es
 „ nöthig hat (ut injurias devoret, & pro iis gratias agat; so er selbst/ damit es der gemeine
 „ Mann desto besser verstehe/ übersetzt hat/) Unrecht zu verschlucken/ und dafür noch
 „ zu dancken. Woben er sich gleichwol besser hätte in acht nehmen sollen/ mit solchen
 „ frechen Reden nicht unbedachtsamlich den Hof anzustechen/ und nicht zu veranlassen/
 „ daß er Generosum Regni Instigatorem zum Part bekomme/ und der Stadt mehr
 „ Verdruß und Unheil erwachse: Zumalen er ohne dem Böses genug allhier gestiftet/
 „ und daferne dieser Stadt noch größeres Unglück zustossen solte/ solches von des Re-
 „ notificanten, welcher sich durch E. Hochw. Raths und sämbl. Ordnungen Gebott
 „ nicht wollen zur Railon bringen lassen/ seinem gottlosen Wesen/ und unbändiger
 „ Zunge grossen theils herrühren würde; da er nicht allein Gott heftig beleidiget/
 „ viel Menschen zur Sünde verleitet/ und Gottes Zorn über sich und diese Stadt ge-
 „ häuffet;

häuffet; sondern auch hoher und benachbahrter Potentaten zu vornehmen geistli-
 chen Aemptern verordnete Bedienten / und in Dero Domainen gelegene Orte /
 für derer Ehre und Aufnehmen sie eine besondere gnädige Vorsorge tragen / frevent-
 lich und zu dero grossen auch anhero berichtetem Mißvergnügen / verhehrlich ange-
 griffen und zu infamiren gesucht / also per latus der Untersassen an ihren Oberherren
 selbst / unter dero Protection jene stehen / und an Dero hohen und Königlichem Hulde
 dieser Stadt ein merckliches gelegen / sich vergriffen / und zum Majestäten Schän-
 der geworden / welches man als einen nicht geringen Affront / der zu seiner Zeit mit
 Nachdruck ressentiret / und darüber zureichliche Satisfaction gefordert werden dürfte /
 angemercket; weßfalls specialere Nachricht allemal kan gegeben werden. Wannem-
 hero es je länger je mehr die Nothwendigkeit erfordert / diesem bösen Mann das Maul
 zu stopffen / und ihn zubändigen / damit nicht um feinentwillen die ganze ohne dem
 bedrängte Stadt / und in derselben so viel tausend Unschuldige / ein Mehres mögen
 leyden müssen. Nicht minder hat Renotificant sich selbst schon fürgestellt und ab-
 gebildet / in dem Gotteslästerlichen Possenreißer Kerkulio. den er in seinem gedruckten
 Schau-Spiel / Timon genannt / auffgeführt / welches schöne Wercklein von seinem
 Meister zeuget / und damals aufgefertiget worden / wie er zu Thorn am Gymnasio
 eine solche Profession und Ambt geführt / welches / vermöge seinem eigenen Ruhm
 in Anmerck. p. 36. von keinem vernünftigen an Ehren für geringer als ein Prediger
 Dienst zu schätzen gewesen / daher es auch mit so vielen auff seine Art herrlichen Pre-
 diger-Flosculis angefüllet ist; Als da sind / was allda pag. 65. & seqq. die Zauberin
 Melissa für Theologische Reden führt / was sie für zur Hererey tüchtige Dinge e.g.
 ein Licht auß Kinder-Schmaltz gemacht / das Harn-Kraut / Creutzbaum / des un-
 gebohrnen Knabens rauchende Hand / die Zwiebeln / den Todten-Schweiß / so am
 Luche klebt / die Erd-Gall / 2c. nebst denen Beschwörungs-Formeln herfür bringt;
 Wie Kerkulio p. 22. seinem verstorbenen Vater in dem Himmel-Saal wünschet die
 ewige Kalte Schaal; Da er sich des geistlichen Weynacht-Liedes / als: Eja wären wir
 bald da / da die Engel mit Kannen läuten / 2c. so fein bedienet; das ewige Leben so
 tröstlich beschreibet / und damit zu kurzweilen weiß / nemlich / daß da seyn die Häuser
 mit Rindfleisch gebauet / mit Kuchen bedeckt / mit Butter gemauet / die Säune
 mit Brat-Würsten zusammen geflochten / die Schincken anstatt der Fledermäuse
 herum fliegen; wie er da mit seinem Vater herum sauffen / und wer ihm nicht be-
 scheid thun würde / ihm die Kanne auff dem Kopff entzwey schlagen wolte / daß ihm
 die Reiffe am Hals hangen blieben / 2c. Item pag. 23. daß er gelernet mit Gottlund
 Ehren das Seinige zu verzehren. Item wie p. 131. des erhenckten Timonis Seele
 unten durchpassiret, und wegen des unflätigen Weges viel Segewassers bedürffe;
 Wozu wann noch die auff Hochzeiten bey mit Wein-Gläsern überhäufftem Teller /
 gegen die zum Trinken nöthigende / ihm beliebte Formel auß den Worten Pauli

N n

Ich

„ Ich habe mehr gearbeitet denn sie alle; hinzugethan / und des Kerkulionis Hölzer-
 „ nen Bierkrug mit des Autoris seiner Weinflaschen / womit er sich und die ankömmt-
 „ den Gäste so gerne zu bewirthen un zu laben pfleget/recht verglichen/ u. wann das Si-
 „ gnü Signato &c. füglich appliciret würde / möchte wohl ein verbessertes Wercklein her-
 „ aus kommen können/und man den Autorem intus & in cute, noch besser kennen lernen.
 „ Wie denn auch schon Nachricht eingelauffen / daß weil selbiges Buch nicht überall
 „ zu bekommen / und von guten Freunden / die des Autoris Schande nicht weiter auff-
 „ gedeckt wissen wollen / unterdrucket wird / es von einem andern Freunde an einem
 „ gewissen Orte Teutschlandes / der nur darauff wartet / daß ihm ein Winck gegeben
 „ werde / zum Druck befördert / und mit nöthigen Anmerkungen/und glossis Margi-
 „ nalibus ausgegeben werden soll. Gewislich / wo ein Predigermässiges Ampt sol-
 „ che ihm gleichförmige Kunst: Stücke und Früchte mit sich bringet / und der Pre-
 „ diger: Dienst demselben ähnlich ist / wie es nothwendig also seyn muß / daferne des
 „ Autoris Ruhm / und der Ehre wegen angestellte Comparation nicht falsch / sondern
 „ wahr seyn soll / würde durch solches sein Vorgeben dem Predigt: Ampt ein gräul-
 „ cher Flecken angestrichen / und selbiges auffer aller Eksteme gesetzt werden / worinn
 „ doch kein verständiger ihm Beyfall geben wird. Ich muß aber zu etwas anders
 „ schreiten / und stehe im Zweifel / ob ich den Autorem der Friedewaldischen Verglei-
 „ chung / nicht dem Scharffrichter von Marienburg (zumahlen er einsten / aus Ge-
 „ legenheit einer ihm unangenehmen Prediger:Präsentation / sich nicht geschämet auff
 „ öffentlicher Cantel / mit dem allhier unehelichen Frohn: Knecht / oder so genannten
 „ Brod:Geist / sich gemein und lustig zu machen) zur Seiten setzen oder mit ihm in
 „ Gesellschaft stellen möge / welcher seine Händerswürdige Schrift / womit er die
 „ allhier gleich den beyden andern so theuer verprivilegierte Catholische Religion / und
 „ alle derselben Kirchen zugethane niedrige / hohe / und höchste Glieder schändlich ange-
 „ griffen / und verächtlich traduciret / und hiedurch E. Hochw. Rath / ohne dessen Vor-
 „ bewußt und Approbation er alles vorgenommen / grosse Beschwerde und Ungelegen-
 „ heit / und der Stadt unnöthige Unkosten verursacht / auff Befindnuß des Preuss-
 „ schen Adels / zu seiner ewigen Schmach verbrennen sollen / welche seiner Schrift
 „ damals zuerkandte / und noch vor wenigen Jahren ihm wegen unbefugter Diskami-
 „ rung auswärtiger Theologorum von einer Hoch: Fürstlichen Person angedrohte
 „ Straffe und Schande auff den Autorem selber fället / und ihn so infam machet /
 „ daß man nicht einsten nöthig hat seine Schriften weiter zu beantworten. Zu dessen
 „ breitem Aufsführung dienen würde / wenn diejenige Beantwortung / so zu der Zeit
 „ der Hoch: Ehrw. Hr. Matthæus Prætorius von Seiten derer Catholicorum drucken
 „ lassen / worin er seinen Widerpart abscheulich abgewürket / und mit vollständigen
 „ ihm alle Ehr- und Redlichkeit benehmenden Expressionen abgemahlet / (welche man
 „ zwar quantovis pretio zu suppressiren gesucht / aber doch nicht verhindern können /
 „ daß nicht einige Exemplaria ausgekommen wären) ans Tages Licht gebracht / und
 „ durch

durch einen wiederholten Abdruck dem publico communiciret werden solte / welches auch unfehlbahr erfolgen würde / wann man es von hier aus verlangen möchte / in massen zu solcher Mühehaltung und Unkosten sich allbereits ein Liebhaber aus der Fremde anerbotten. Umb nun ferner zu erörtern die grobe in der Renotification enthaltene Lasterung / wegen der fälschlich genandten Präsentations-Ordnung / so kan ich davon mit gutem Grunde sagen / daß wer mich / oder die Alt- Städtischen Herrn Raths / die sämptlich approbiret / was damals vorgegangen / beschuldiget / ihres Willens eine Präsentations-Ordnung geschmiedet zu haben / derselbe hierin die Unwahrheit rede und schreibe / als ein Gottloser verflachter Lügner / welcher mit einem Diebe / nach Sirach 20 / 26. zusammen an einen Ort der Straffe gehört. Die Sache selbst betreffende / ist so viel wahr / daß die Alt- Städtischen Herren aus Gelegenheit der bey der S. Bartholomæi Kirche vorgefallenen Vacanz / und dazu in stehender Beförderung einer Christl. Person / einen Aufsatß in etlichen Punkten entwerffen lassen / wie es sonst hierin gegangen / damit auch in gegenwärtigem Fall also verfahren werden möchte / womit es auch ad Scopum gekommen / und eine wohl anständige Person / obgleich cum fremitu & indignatione des Renotificanten / solchem Geistl. Ehren- Ampte für gesetzt worden / so daß nach vollzogenem Werck / worauff diese Verzeichniß hauptsächlich gerichtet gewesen / dieselbe ferner nicht nöthig war. Wannhero auch die Alt- Städtischen Herren des Raths / so bald sie vermercket / daß ein böser Bube / oder Lichtscheuende Fledermauß (ob selbige dem Renotificanten bekandt sey oder nicht / lästet man dahin gestellet seyn) durch Ausgebung seiner leichtfertigen Anmerkungen auff solchen zu ganz anderer Meynung verfaßten Aufsatß / Semina discordiarum austreuen / und Störung in den löbl. Ordnungen erregen wolte / sich freywillig erkläret / hierinnen und in weit mehrern / der löbl. Ordnungen ihrem Verlangen sich zu conformiren / welche der Alt- Städtischen Herren freundliche Bezeigung / die auch folgendes zum effect gediehen / von den löbl. Ordnungen hinwiederumb mit gutem Willen auff und angenommen / und dafür E. Hochw. Rath publice gedancket worden. Worinnen sicherlich die Alt- Städtischen Herren des Raths / so hiemit völlig ihr habendes Augmerk erreicht / weit mehr Vortheils und Ehre gehabt / als Renotificant, da ehemahls eine mit seines Namens Unterschrift besetzte Schrift / darin man beweisen wollen / daß er sich in der mit Herrn Pastor Schügen zur Zeit habenden Streitigkeit / dem Gutbefinden und der Decision der löbl. Ordnungen nicht unterwerffen könnte / ex concluso derselben für unrechtmäßig und sträfflich erkandt worden / und benebenst einer solennen reprimende für den fürnehmsten Autorem in gegenwart derer darauß deputirten Personen / wieder zurück gegeben werden müssen. Dergleichen schlechten Succels er icho wieder auff neue erfahren / da er durch seine Protestation der andern beyden löbl. Ordnungen assistenz imploriret / auch deswegen zu den Häuptern der Dritten Ordnung herum gefahren / und sie dahin bereden wollen / daß die Quartiere deßfalls wi-

„ der E. Hochw. Rath rege werden möchten / in welcher Hoffnung aber er sich jäm-
 „ merlich betrogen / und mit Schimpff wieder abziehen müssen / da so wohl den Häu-
 „ ptern der Dritten Ordnung / als den gesampften Quartiers-Genossen / bekandt ge-
 „ wesen / daß von der Bestellung des Vice-Seniorats in den Concordatis nichts ent-
 „ halten / auch nach deroselben Aufrichtung / die löbl. Dritte Ordnung durch ihre
 „ Quartiers-Meistere Anno 1679. den 6. April bey damahliger nach weyländ Hn. Na-
 „ thanaelis Dilgeri Absterben vorgefallenen Vacanz des Senioris, E. Hochw. Rath
 „ darumb ersuchet / daß derselbe hierunter die benöthigte Vorsorge fragen / und dem
 „ Ehrw. Ministerio indessen ein Caput, welches die Vices-Senioris vertritt / fürstellen
 „ wolte / dem zu Folge auch E. Rath so fort den 7. April durch einen solennen Schluß /
 „ den Vice-Senioratum dem Hn. D. Strauchen / welcher aus denen besondern den
 „ löblichen Ordnungen bekandten Ursachen / darzu / und ferner zum Seniorat und Pa-
 „ storat an der S. Marien Pfarr-Kirchen benennet worden / conferiret, der auch
 „ intra Seculum nur der einzige gewesen / so außserhalb jetzt-besagter Pfarr-Kirchen
 „ die Vicariam Senioratus functionem, aus ordentlicher Bestellung E. Hochw. Rathes
 „ (denn / was zu Zeiten privatim unter denen Herren Ministerialibus vorgegangen
 „ seyn mag / hie nicht her gehöret / noch dawieder etwas operiren kan) geführet :
 „ Dessen befestigte Wahrheit und Ursachen / wenn es nöthig / gar leicht können auß-
 „ geführet und dargethan werden. So wie nun unicus Actus, ob certas & speciales
 „ rationes interveniens, vermöge aller Rechten / dem andern kein Jus zur Nachfolge
 „ in dem Stück geben kan / hingegen E. Hochw. Rath nachgehends allezeit und be-
 „ ständig die freye Dispositionem hierinnen gehabt und behalten / also E. Rath ihm
 „ dieselbe durch den Renotificanten nicht wird nehmen / noch den Vice-Senioratum
 „ abpochen lassen / da seine schlechte Elogia und unansändliches Verfahren gnugsam
 „ bekant / er auch hierunter die größte Unverschämtheit verübet / daß / da er auß freyer
 „ Wahl der löblichen Ordnungen sein jetziges Officium hat / denen freygestanden ihm
 „ solches nicht zu geben / oder auch ihres Gefallens wiederum zu nehmen / wie sie ih-
 „ nen solches in der Declaration vom 15. Junii Anno 1695. ausdrücklich vorbehalten /
 „ und es würcklich zu vollziehen ihm gedräuet / er seine Obern dazu zwingen wil / daß
 „ sie ihren vorigen beneficiis noch ein beneficium hinzu thun sollen / welches so absurd
 „ und abgeschmackt ist / daß / wenn er auch einiges Recht zum Vice-Seniorat gehabt
 „ haben solte / welches doch nicht ist / er sich dessen dadurch würde verlustig und un-
 „ würdig gemacht haben. Was braucht es aber viel sich hiemit weiter aufzuhal-
 „ ten ? sondern will ich nur / ehe ich zum Beschluß schreite / dem Christlichen Leser
 „ fürstellen / und ihn erwegen lassen / was von solchem Prediger zu halten sey / der
 „ auß fleischlichem Hochmuth einem frommen Christlichen Prediger / der für ihm von
 „ Alters und Rechts wegen den Vorzug hatte / in öffentlicher Kirchen-Gemeine / zu
 „ deroselben großem Aergernuß / einen Präcedenz-Streit machet / und ihm das Vor-
 „ beygehen mit Gewalt wehret ; davon noch ein neu auffgerichtes Denckmahl ver-
 „ handen

handen ist. Der / wenn er mit andern Predigern unnöthigen Streit und Zant[“]
 erhoben / die mit ihm zu einem Glaubens- Bekänntuß und in ein Mi-[“]
 nisterium gehören / mit andern Lehrern ganz diverser Religion. die er sonst nach sei-[“]
 ner Hypothese und Gewohnheit äufferst verdammet / ein genaues Verbündnß und[“]
 Ligue, oder deutlicher zu reden / eine Pilatus- und Herodes- Freundschaft machet /[“]
 mit einander Christliche und sänfftmaßige Lehrer beyder Gemeinen zu verfolgen /[“]
 und so viel möglich zu vertilgen: Der seine eigene Religion / die er mit Worten heff-[“]
 tig versicht / in der That aus verfluchtem Geiß so geringschätzig hält / daß er in ei-[“]
 nem mit seines Glaubens Genossen geschlossenen Kauff- Contract nicht Wort hält /[“]
 wenn er von einem andern conträrer Religion Zugethanem kan ein mehrers haben: [“]
 Der / umb den Leuten / welchen er zu seinem Profit Geld vorstrecket / zu einer reichen [“]
 Freyerey zu verhelffen / und sich wieder bezahlt zu machen / Freyerswerber wird / und / [“]
 wenn er umb des Freyers Zustand befraget wird / auffß höchste betheuret / daß er nie- [“]
 manden schuldig sey / welches sich doch nachgehends ganz anders ausweist / und die [“]
 hintergangene Frauens- Person seinerwegen von dem Jhrigen bluten muß: Der [“]
 umb schnöden Buechers willen / mit allerhand Volsck / auch liederlichen Betteln / derer [“]
 Leichtfertigkeit öffentlich bekandt / und die deswegen zum Staupenschlage conde- [“]
 mniret werden / unziemender Weise sich vermengen / und von denselben zur Beloh- [“]
 nung schändlich betrogen wird / und sich jederman zum Ludibrio darstellen muß: [“]
 Der ein solch Brand- Mahl in seinem Gewissen / und ein solch Schrecken in seinem [“]
 Herzen hat / daß er gegen andere bekennen muß / er könne niemand hinter sich lei- [“]
 den / es düncke ihm sonst immer / und sey ihm zu Muth / als wenn einer mit der Pi- [“]
 stohl hinter ihm wäre / der ihn erschiesßen wolte: Der dem Herrn Landsmann / wel- [“]
 cher seine alte Frau zu Auffrichtung eines Testaments zu bringen / worzu sie sonst [“]
 nicht geneiget war / sich auff Einrathen seines Beicht- Vaters und Medici. todts [“]
 krank anstellen muß / mit Trost in Sterbens- Nöthen beywohnet / auch alle Seelen- [“]
 Cur und geistliche Ampts- Pflege verrichtet / so dermassen glücklich ausschläget / [“]
 daß das Testament gemacht / und der Patient alsobald wider gesund wird: Der [“]
 bey seinem Freyersmacher / Beicht- Kinde / und Herrn Gevatter gar übel handelt / [“]
 welcher in dem Stande seiner verruckten Vernunft / dazu der Beicht- Vater mit [“]
 geholfen / und deswegen bey dem Beicht- Kinde / dem er mehrmahlen vom Testament [“]
 Erinnerung gethan / im Verdacht war / ob wolte er ihn seiner Güter halben [“]
 bald vom Brod abhelffen / und hätte zu dem Ende die consecirte Hostie vergiftet / [“]
 die er ihm in seinem Hause und Krankheit reichen würde / solchen bösen Wahn [“]
 dem Beicht- Vater entdecket / und bey solchem sündlichen Argwohn so wohl in als [“]
 nach der Beicht verbleibet / der Beicht- Vater aber dennoch ihm die Abso- [“]
 lution ertheilet / und damit er ihn auch communiciren könne / ihn selbst un- [“]
 ter den Hostien wählen / und eine / seiner Meynung nach / unvergiftete her- [“]
 aushohlen läffet / die er ihm auch im Abendmahl darreichet; Da denn der [“]
 Patient entweder dem Beicht- Vater unrecht gethan / daß er ihn für einen [“]

„ Veneficum und Mörder gehalten/und damit eine groſſe beharrliche Sünde begangen/
 „ folglich dem Unbuſſfertigen und der zuerkennen giebt/ daß er von der Sünde nicht
 „ abſtehen wolle/ die Vergebung der Sünden von Gottes wegen nicht können ge-
 „ ſprochen/ weniger er darauff mit dem Abendmahl verſehen werden; oder er ſeines
 „ Verſtandes ſo gar beraubet geweſen/ daß er was Sünde/ Buſſe/ Beichte/ Absolu-
 „ tion und Abendmahl ſey/ nicht begreifen können/ demnach dieſer für vernünftige
 „ Menſchen und buſſfertige Chriſten geſtifteter Kirchen- Mittel/ nach aller ehrlichen
 „ Theologorum Meynung/ nicht hätte theilhaftig gemacht werden ſollen/ welches
 „ dennoch unverantwortlicher Weiſe propter ſacrum denarium alſo practiciret/ und
 „ eine Gottes-Läſterliche Sacrament-Schänderen verübet worden/ daher man wol
 „ Urfach hat/ gegen dergleichen Leute auß der Litaneen zu baten; Für ſolche Prediger/
 „ Paſtores, Vice-Seniores und Seniores, behüt uns/ lieber Herr Gott! auch ſich zu
 „ erinnern deſſen/ was Lutherus an unterſchiedlichen Orten darwider geſchrieben/ und
 „ ich auß ſeinen Tomis unter andern (jedoch ohne Benachtheiligung aller Chriſtlicher
 „ Prediger und Seel-Sorger) ſich hieher ſchickende angeführet finde/ als Tom. 5. Jen.
 „ fol. 443. Das iſt gewiß/ ſo bald ein Prediger oder Pfarrer geizig wird ſo iſt
 „ er kein nutz mehr/ kan auch kein Gutes mehr predigen. Und Tom. 6. fol. 205.
 „ Judas/ der Verräther/ trägt eine Figur aller derer/ die am Evangelio das
 „ Ihrige ſuchen/ wie jetzt leider! auch viele ſeiner Kinder/ die ſich des Evan-
 „ gelii rühmen/ und nichts damit ſuchen/ als ihren Ruhm und Genach/ oder
 „ Vortheil/ meynen/ es ſey ein Handel oder Gewerbe/ damit man könne Ehre
 „ und Gut erwerben. Item Tom. 6. fol. 283. Die Wiſderſacher thun weniger
 „ Schaden/ aber die auß uns ſeyn wollen/ und Aergerniß erregen/ thun den
 „ allergrößten Schaden Und ibid. fol. 285. Aergerrliche Pfarrer und Prediger
 „ ſoll man einſetzen in ein Gefängniß/ und abſetzen vom Ampt; darun hat der
 „ Churfürſt von Sachſen beſchloſſen/ daß er will Gefängniſſe machen laſſen/
 „ darinnen die Pfaffen/ ſo Aergerniß geben/ gezüchtiget werden mögen. Wo-
 „ bey es für dißmal ſein Berwenden haben/ und Renotificant gewarnet ſeyn mag/
 „ ſich ins künfftige behutſamer zu betragen/ und darauff bedacht zu ſeyn/ daß
 „ er hinfüro ſeine Obrigkeit L. Hochw. Rath/ und ſämliche löbliche Ord-
 „ nungen/ als ſeine Patronos, von denen er ſo viel Gutes genoſſen/ und noch
 „ geneuſt/ nicht mit Worten und Zeuchel-Titeln/ ſondern in der That/ und
 „ mit wirklichem Gehorsam beſſer ehre und reſpectire/ damit niemand ſein
 „ böſes Exempel ergreifen/ und da auch ihm zu gute ſeine Superiores einiges
 „ Verfügniß gethan hätten/ oder noch thun ſolten/ ſich daran nicht zu kehren/
 „ ſondern demſelben ſich ebenermaſſen zu widerſetzen/ Anlaß und gangſame
 „ entſchuldigung haben möge. Weßhalben ich ſchließende zu Eingangs an-
 „ geregtem Zweck/ alle und jede vom Renotificanten jetzo und zuvor/ münde-
 „ und ſchriftlich außgegoſſene Injurien, ſchändliche Calumnien, und grobe Ver-
 „ ſehrliche

sehrlichkeiten/ womit er zuwider Gött. geist. und weltlichen Rechten/ „
 E. Wohl. Edl. Hochw. Rath / und die dem angehörige Personen / theils „
 mich specialiter verunglimpffet und zu beschmützen gesucht/ per ordinariam, „
 expressam, & in iure ac praxi usitatam Retorsionis formulam, quam hic pro expres- „
 sa haberi volo, sollemnissimè retorquire / und dem Autori, von welchem diese „
 seine unsaubere Geister aufgegangen / Eingang und Ruhe bey andern ge- „
 sucht / aber nicht finden können / und nach geschעהer Vermehrung in „
 ihn wieder einfahren / und ihre Wohnung bey ihm nehmen / nach voller „
 Maaß/ Zahl und Gewicht / in seinen Busen / Kragen und Magen zurücke „
 schiebe / wiederum heimschicke / und in ihm ersitzen lasse/ da sich äußern wird/ „
 ob es mit ihm werde besser / oder er jenem / vermöge der Beschreibung des „
 Evangelii/ vom Teuffel besessenen Menschen ähnlich / und es mit ihm är- „
 ger werden/ wessenfalls sich noch andere näher hinlangende Mesures, Juris „
 ac facti remedia, wie auch actiones, accusationes, civiles, criminales &c. in quo- „
 vis foro instituendæ & prosequendæ finden werden / inmassen ich solches alles / „
 und was dem anhängig / mir hiermit feyerlichst und in der besten Forme Rechtens „
 will außbedungen und reserviret haben. Salvis omnibus de jure salvandis. Danzig „
 den 12. Decembr. Anno 1702. „

§. 53. Ob nun Schelwig und M. Bücher als Jannes und Jambres es län- „
 ger treiben werden / oder ob ihre Schande schon jederman offenbahr / wolle der „
 geliebte Leser selber bey sich überlegen/ GOTT sey gelobet / daß er noch Richter ist „
 auff Erden / und läßt die Sünde nicht walten. Sein Wort sey ferner Huth „
 und Weyde / die alles Volck erhalten / auff rechter Bahn zu walten. Er erwecke „
 ferner treue Männer / die sich um den Schaden Josephs bekümmern / und den Fein- „
 den des Creuzes getrost widerstehen! Er trette den Satan unter unsere Füße / „
 und lasse uns sehen den Frieden über Jerusalem/ um JESU „
 Christi willen! Amen.!

E N D E.



